Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 32. Sitzung (04.03.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 32. öffentlichen Sitzung vom 4. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über

das ordentliche Budget der Postverwaltung, der Großh. Eisenbahnbetriebsverwaltung und das der Main-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Vayhinger.**

Die von der Großh. Regierung bezüglich der Postverwaltung dem Budget vorangeschickten Erläuterungen und Betrachtungen geben in der Hauptsache an, daß die Einnahmen aus Postgefällen sich mit dem Jahre 1850 wieder gehoben haben und zu der Annahme berechtigen, es könnte bei Erhaltung des Friedens ein nachhaltiges Steigen dieser Einnahmsquelle mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Mit dem 1. Mai 1851, dem Eintritte der Großh. Postverwaltung in den deutsch-österreichischen Postverein, hat man, wegen dem nun ins Leben getretenen gemäßigteren Tarirungssystem, einen Minderertrag sowohl bei der Briefpost als auch bei der Fahrpost angenommen, es ist aber bei der Briefpost der Minderertrag nicht so bedeutend gewesen, als man voraussichtlich annehmen zu müssen geglaubt hat. Jedoch lassen sich die Einnahmeresultate für die Budgetperiode 1852 und 1853 deßhalb noch nicht mit Sicherheit bemessen, weil die vorausgegangene kurze Vertragszeit einen zu unsichern Maßstab bietet, um mit Wahrscheinlichkeit haltbare Schlüsse, auf Erträgnisse mehrerer Jahre, voraus bestimmen zu können.

Einnahme.

Die Gesammt-Einnahme der Briefpost bestund

im Jahr 1848 in . . 727,647 fl.
im Jahr 1849 in . . 661,421 fl.

wofür vorgesehen wurden

im Jahr 1850 . . 669,670 fl.

und nun angenommen werden für 1852 . . 651,418 fl.

Im Einzelnen betrachtet, kommen auf

§. 1. Erträgniß aus dem Briefpost- und Zeitungsverkehr.

	1848	1849	1850	1852
a) Porto und Franco	571,882 fl. 22 kr.	510,988 fl. 48 kr.	519,181 fl.	518,800 fl.
zieht man von diesen Einnahmen die unter §. 2 der Ausgaben vorkommenden Posten mit . .	107,271 fl. 59 kr.	81,932 fl. 13 kr.	91,655 fl.	59,046 fl.
ab, so erhält man	464,610 fl. 23 kr.	429,056 fl. 35 kr.	427,526 fl.	459,754 fl.

als wirkliche Einnahme, welche für die Jahre 1852 und 1853 demnach höher als in der letztabgelaufenen Budgetperiode, und höher als das Jahr 1849 angenommen ist. Dabei ist in der Vorbemerkung zur Begründung das Rechnungsresultat vom 1. April 1850 bis 1. April 1851 zu 481,422 fl. 2 kr. angegeben.

Auch ersieht man aus Vorstehendem, daß die Portorückvergütungen des Jahres 1852 gegen jene des Jahres 1848 um 48,225 fl. 59 kr. niederer zu stehen kommen, was eine Folge der neueren Postverträge ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b) Transitporto von geschlossenen Paqueten.

1848	1849	1850	1852
61,104 fl.	56,910 fl.	55,733 fl.	54,534 fl.

Die für 1852 und 1853 vorgemerkten Einnahmen differiren wenig mit den Ergebnissen früherer Jahre, und es gibt die Begründung diejenige Art an, wie dieser Posten gebildet worden ist.

c) Zeitungsporto.

1848	1849	1850	1852
42,869 fl.	43,786 fl.	43,773 fl.	26,533 fl.

Dem Einnahme-Voranschlag für 1852 wurde, wie die Begründung darstellt, das Ergebniß des ersten halben Jahres 1851 zu Grunde gelegt, — wodurch gegenüber dem Jahreseinnahme-Voranschlage für 1850 und 1851 zu 43,773 fl. sich eine namhafte Weniger-Einnahme auch in dieser Periode herausstellen muß.

d) Transitporto.

1848	1849	1850	1852
1,248 fl.	1,686 fl.	1,935 fl.	690 fl.

Wie die Begründung nachweist, war die Einnahme des zweiten halben Jahres 1850 sammt dem ersten halben Jahre 1851 nur 689 fl. 35 kr., weshalb das Jahres-Erträgniß für 1852 und 1853 auch nur zu 690 fl. angenommen werden konnte.

Die gegen frühere Erträgnisse so niedern Annahmen bei beiden Positionen, c. und d, zeigen in wie weit jetzt das Begehren von Zeitungen innerhalb und außerhalb unseres Landes abgenommen hat.

e) Verschiedene Gebühren.

α) Zustellungsgebühren von Briefen und Zeitungen.

1848	1849	1850	1852
40,539 fl.	39,697 fl.	40,443 fl.	42,090 fl.

β) Schein- und Einschreibgebühren.

1848	1849	1850	1852
9,788 fl.	8,251 fl.	8,487 fl.	7,949 fl.

γ) Estafettenabfertigungsgebühren.

1848	1849	1850	1852	
214 fl.	100 fl.	118 fl.	80 fl.	und

δ) Nachnahmegebühren für 1852 mit 742 fl.

sind alle vier Unterabtheilungen der verschiedenen Gebühren nach den Erträgnissen vom 1. October 1850 bis 1. October 1851 bemessen.

§. 2. Fahrposterträgnisse.

a) Von Personen und Reisegepäck.

1848	1849	1850	1852
209,240 fl.	163,505 fl.	161,494 fl.	161,827 fl.

wozu die Begründung angibt, daß das Erträgniß während der Zeit vom 1. Juni 1850 bis 1 Juli 1851 den Maßstab zur Annahme dieses Einnahmepostens gegeben hat.

b) Von Fahrpoststücken.

1848	1849	1850	1852
317,156 fl.	295,628 fl.	297,214 fl.	243,342 fl.

c) Durchgehende Fahrpoststücke.

1848	1849	1850	1852
10,879 fl.	10,240 fl.	10,156 fl.	13,572 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die beiden Posten b. und c. mußten die Einnahmen der Monate Juli, August und September 1851, als das alleinige verfallene Quartal seit der neuen Posteonvention, der Bildung der Budgetsätze zu Grunde gelegt werden.

d) Verschiedene Gebühren.

α) Zustellungsgebühren von Fahrpoststücken und Reisegepäck.

1848	1849	1850	1852
19,058 fl.	18,095 fl.	18,812 fl.	19,371 fl.

β) Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren.

1848	1849	1850	1852
17,937 fl.	16,853 fl.	17,565 fl.	17,765 fl.

γ) Nachnahmegebühren.

1848	1849	1850	1852
5,791 fl.	5,719 fl.	6,110 fl.	4,255 fl.

Die Einnahmen vorstehender drei Unterabtheilungen der verschiedenen Gebühren sind, wie jene sub §. 1. c., nach dem Ertrage während der Zeit vom 1. October 1850 bis 1. October 1851 bestimmt.

Die Einnahmen der Fahrpost stellen sich aus Obigem auf

	1848	1849	1850	1852
	580,063 fl.	510,042 fl.	511,351 fl.	460,132 fl.
zieht man nun von diesem Fahrposteinnahme-Resultat die unter §. 2 der Ausgaben vorkommenden Portorückvergütungen an auswärtige Postanstalten ab . .	140,177 fl.	123,247 fl.	123,903 fl.	101,234 fl.
	439,886 fl.	386,795 fl.	387,448 fl.	358,898 fl.

so wird die für 1852 und 1853 veranschlagte Jahreseinnahme dem früheren Erträgnisse näher gebracht, und es steht, gegenüber dem Rechnungsresultate vom Jahr 1849 die vorgesehene Summe für 1852 nur um 27,897 fl. niederer.

Rechnet man das Erträgniß der Briefpost und jenes der Fahrpost zusammen, so erhält man

	1848	1849	1850	1852
§. 1 + §. 2 =	1,307,710 fl.	1,171,464 fl.	1,181,021 fl.	1,111,550 fl.

Nach Abrechnung der Ausgaben unter §. 2 verbleibt vom Erträgniß der Brief und Fahrpost

1,060,362 fl.	966,284 fl.	965,458 fl.	951,270 fl.

wodurch nachgewiesen wird, wie sehr das für 1852 veranschlagte Erträgniß der Annahme für 1850 und dem Rechnungsresultate für 1849 nahe kommt.

§. 3. Miethzinse für Dienstwohnungen.

1848	1849	1850	1852
3,418 fl.	1,996 fl.	1,624 fl.	1,566 fl.

Ist nach dem neuesten Stande berechnet.

§. 4. Strafen.

1848	1849	1850	1852
1,648 fl.	1,206 fl.	777 fl.	541 fl.

Die hier für 1852 angenommene Summe entspricht dem Einnahmeresultate der vier letztabgelaufenen Quartale.

§. 5. Erlös aus abgängigen Postwagen.

1848	1849	1850	1852
1,114 fl.	896 fl.	1,203 fl.	865 fl.

Soll, wie die Begründung sagt, aus dem Durchschnitte der Normaljahre ermittelt worden sein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten.

1848	1849	1850	1852
21,226 fl.	20,478 fl.	22,349 fl.	23,649 fl.

Die für 1852 beantragte Summe reducirt sich aber, wie nachstehende Rechnung zeigt:

Die Eisenbahnbetriebskasse hat zu ersetzen:

an der Besoldung des Directors zu 3,000 fl.		1,500 fl.
4 Räthe (7 beziehen 12,000 fl.) á 1715 fl.		6,860 „
6 Kanzleibeamte (16 beziehen 26,200 fl.) á 1020 fl.		6,120 „
1 Registrator		800 „
a. Besoldungen		15,280 fl.
7 Gehülfen	4,500 fl.	
Revisionsgebühren	200 „	
2 Diurnisten	950 „	
außerordentliche Dienstaushülfe	300 „	
b. Gehalte		5,950 „
Beitrag zu den Bureaukosten		1,600 „
Summa		22,830 fl.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1848	1849	1850	4852
5,781 fl.	4,875 fl.	3,971 fl.	6,206 fl.

Die Begründung der Großh. Regierung weist diese hier nicht unerhebliche Mehreinnahme geeignet nach.

Die Gesammteinnahme ist nach dem vorgelegten Budget für jedes Jahr veranschlagt zu . . 1,144,377 fl.
wogegen durch die bei §. 7 vorgenommene Reduction, im Betrage von 819 fl., der Einnahmeoor-
anschlag nun nur noch beträgt . . . . . 1,143,558 fl.
dem die Commission vorschlägt, die Genehmigung zu ertheilen.

Ausgaben.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Portoabgang.

1848	1849	1850	1852
10,483 fl.	7,708 fl.	7,149 fl.	8,273 fl.

Dieser Posten ist nach dem Ergebniß der letztabgelaufenen vier Quartale gebildet, wodurch sich die Ausgaben, gegenüber den Rechnungsresultaten für 1849, um 565 fl. erhöhen.

§. 2. Portorückvergütungen an auswärtige Postanstalten.

1848	1849	1850	1852
247,449 fl.	205,180 fl.	215,558 fl.	160,280 fl.

Die übergebene Begründung der Großh. Regierung enthält die Art, wie diese Position bestimmt wurde, welche um 44,900 fl. unter dem Rechnungsresultate für 1849 und 87,169 fl. unter jenem für 1848 steht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 3. Entschädigung und Ersatz.

1848	1849	1850	1852
1,818 fl.	685 fl.	550 fl.	962 fl.

Durch die Begründung gerechtfertigt.

§. 4. Umlagen und Brandversicherung.

1848	1849	1850	1852
300 fl.	312 fl.	248 fl.	300 fl.

§. 5. Strafen.

1848	1849	1850	1852
1,206 fl.	544 fl.	777 fl.	541 fl.

entspricht als durchlaufender Posten der Einnahme des §. 5.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
968 fl.	791 fl.	843 fl.	725 fl.

welche Anforderung gegenüber den vorhergehenden Jahren nicht zu hoch bemessen ist.

Es ist nun Tit. I.

im Jahr	1848	1849	1850	1852
	262,224 fl.	215,222 fl.	225,125 fl.	171,081 fl.

es haben sich also die Lasten im Ganzen gemindert gegenüber dem Rechnungsresultate für 1849 um 44,141 fl. und gegenüber jenen für 1848 um 91,143 fl.

Tit. II. Verwaltungskosten.

§. 7. Besoldungen.

a. Centralverwaltung.

Für einen Director, 7 Collegialmitglieder, 16 Kanzleibeamte und einen Generalpostcassier werden für jedes der beiden Jahre 1852 und 1853 gefordert . . . . . 34,700 fl. — kr.
wofür für 1847 32,400 fl. vorgesehen und . . . . . 32,153 „ 56 „
„ 1848 „ „ „ . . . . . 32,337 „ 46 „
und „ 1849 „ „ „ . . . . . 31,977 „ 13 „
verwendet und im Budget für die Jahre 1850 und 1851 aber wiederum 32,400 fl. bewilligt wurden.

Die zu §. 7 gegebene Begründung führt, wie schon in der Budgetvorlage vom 22. Februar 1850 geschehen, wiederholt an, daß der Effectiv-Etat zu 32,400 fl. um 2,400 fl. unter den für die Mittelstellen angenommenen Besoldungssätzen stehe, berechnet also den Stand zu 34,800 fl. der in der früheren Vorlage vom 16. Juni 1848 noch höher zu 35,200 fl. angegeben wurde.

Es werden nun gefordert zu dem früheren Budgetsatze von . . . . . 32,400 fl.
zur Besserstellung mehrerer Beamten . . . . . 1,200 „
und zur Anstellung eines zweiten Registrators . . . . . 1,100 „
zusammen . . . 34,700 fl.

Nach den Effectiv-Etats haben bezogen:

Im Jahre	1847	1848	1849	1851
Der Director	3,200 fl.	3,200 fl.	3,000 fl.	3,000 fl.
7 Collegialmitglieder . .	12,000 „	12,000 „	12,100 „	11,600 „
16 Kanzleibeamte	15,400 „	15,200 „	15,700 „	16,200 „
1 Generalpostcassier . .	1,600 „	1,600 „	1,600 „	1,600 „
Functionsgehalte . . .	200 „	—	—	—
	32,400 fl.	32,000 fl.	32,400 fl.	32,400 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Davon war die Vertheilung unter die 7 Collegialmitglieder folgende:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
im Jahr 1847	2,200 fl.	1,900 fl.	1,900 fl.	1,900 fl.	1,600 fl.	1,300 fl.	1,200 fl.	zusammen	12,000 fl.
„ „ 1848	2,200 „	1,900 „	1,900 „	1,900 „	1,600 „	1,300 „	1,200 „	„	12,000 „
„ „ 1849	2,200 „	1,900 „	1,900 „	1,900 „	1,600 „	1,300 „	1,300 „	„	12,100 „
„ „ 1851	2,200 „	2,000 „	1,800 „	1,500 „	1,500 „	1,400 „	1,200 „	„	11,600 „

Aus vorstehenden Zusammenstellungen geht hervor, daß im Jahr 1848 der früher an einen Baurath entrichtete Functionsgehalt von 200 fl. nicht mehr bezahlt und weitere 200 fl. an dem Besoldungsstand der 16 Kanzleibeamten erspart wurden.

Im Jahr 1849 sind an der Directorsbesoldung 200 fl. erspart worden, dagegen hat das jüngste Collegialmitglied 100 fl. und die Kanzleibeamten 500 fl. Zulage erhalten.

Betrachtet man den Effectiv-Etat vom 1. November 1851 gegenüber Jenem vom Jahr 1849, so sind von den 7 Collegialbeamten einer auf dem bisherigen höchsten Besoldungsstand, die vier folgenden haben zusammen 700 fl. Zulage erhalten und zwei weitere sind mit geringeren Besoldungen neu eingetreten, dabei haben die 16 Kanzleibeamten wiederum, wie im Jahr 1849, 500 fl. Aufbesserung bekommen.

In Betracht der finanziellen Lage des Landes, unter Hinweisung auf vorstehende Auseinandersetzung des pekuniären Standes der Collegialbeamten und in Erwägung, daß bei dem Kanzleipersonale die Sätze zu 600 fl. verschwunden, nur noch eine Besoldung zu 700 fl. besteht, und hier Jahresbeträge von 1,600 fl. und 1,500 fl. vorkommen, glaubt nun Ihre Commission, daß für die Periode 1852 und 1853 die zu Zulagen verlangte Summe von 1,200 fl. nicht ganz bewilligt, sondern nur ein reducirtes Maß zu Besserstellungen im Betrag von 400 fl. hier gegeben werden könne.

Was die mit 1,100 fl. in Antrag gebrachte Anforderung für einen neu anzustellenden zweiten Registrator anlangt, so sind wir der Ansicht, daß allerdings bei dem Stande der Geschäfte eine zweite Person bei der Registratur noch hinreichend beschäftigt sein wird, können aber im Hinblick auf den Effectiv-Etat der Regierung des Mittelrheinkreises vom September 1851, bei welcher Stelle zwei Registratoren mit je 800 fl. Besoldung in Karlsruhe angestellt sind, nicht einsehen, warum eine höhere Anfangsbesoldung hier gegeben werden sollte.

Deßhalb wird vorgeschlagen die Anstellung eines zweiten Registrators als Staatsdiener zwar zu genehmigen, demselben aber nur eine Besoldung von 800 fl. zu verwilligen, welche Summe derselbe seither als Gehalt bezogen hat. Es werden sonach für 1852 und 1853 für Besoldungen, statt der geforderten 34,700 fl., nur zur Bewilligung in Vorschlag gebracht:

zu dem Budgetsatze für 1850 und 1851 mit	32,400 fl.
Besoldungszulagen	400 „
Besoldung für den zweiten Registrator	800 „
zusammen	33,600 fl.,

wodurch gegenüber der Anforderung 1,100 fl. erspart werden.

§. 8. Gehalte.

Nach dem Beschlusse Ihrer Commission sind an der, in den Erläuterungen gegebenen Gehalts- und Gebühren-Zusammenstellung im Betrage von . . . . . 13,548 fl.
wie in der letzt abgelaufenen Budgetperiode . . . . . 128 „
zu streichen und hievon noch aufzunehmen . . . . . 13,420 fl.

Der Budgetsatz einschließlich der nicht beanstandeten 200 fl. Functionsgehalt für Verrechnung der Briefmarken beträgt somit . . . . . 13,620 „
steht somit 128 fl. unter der Anforderung der Großh. Regierung.

§. 9. Bureaukosten.

1848	1849	1850	1852
4,439 fl.	4,338 fl.	4,335 fl.	4,020 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Demnach die Anforderung um 315 fl. geringer als für die letzt abgelaufene Periode bewilligt wurde, dabei beträgt das eigentliche Bureau-Aversum . . . . . 3,700 fl.
und die Druckkosten des Verordnungsblattes . . . . . 320 „
4,020 fl.

§. 10. Commissions- und Inspectionskosten.

1848	1849	1850	1852
2,419 fl.	2,081 fl.	2,500 fl.	2,500 fl.

Die Großh. Postverwaltung begründet die Beibehaltung dieses seitherigen Budgetsatzes um so triftiger, als die immer zeitweise nothwendige Beschickung der wiederkehrenden Posiconferenzen unter dieser Summe begriffen ist.

§. 11. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
1,718 fl.	1,233 fl.	1,000 fl.	1,082 fl.

Dieser durchschnittlich berechnete Ansatz wird unter Hinweisung auf die in der Begründung aufgezählten Ausgaben und in Betracht der vorstehenden Rechnungsresultate nicht gemindert werden können.

Tit. II. a. Centralverwaltung stellt sich nun nach den hier vorgenommenen Reductionen im Vergleiche zu vorhergehenden Jahren:

1848	1849	1850	1852
54,225 fl.	52,973 fl.	53,737 fl.	54,832 fl.

Demnach stehen die Bewilligungsvorschläge Ihrer Commission jährlich um 1,095 fl. höher als der Betrag des Budgetsatzes für 1850.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldung der Amtsvorstände, Inspectoren, Expeditoren und Cassiere.

Die der Begründung zu diesem Paragraphen beigesetzte Besoldungsübersichtstabelle für die Bezirksbeamten des Post- und Eisenbahnbetriebes haben wir in nachstehende umändern zu müssen geglaubt.

	Im Ganzen.	Hievon fallen auf den Post-Etat.	Hievon fallen auf den Eisenbahn-Etat.
	fl.	fl.	fl.
a. 7 Post- und Eisenbahnamtsvorstände	11,900	5,950	5,950
b. 6 Postamtsvorstände	9,600	9,600	—
c. 1 Eisenbahnamtsvorstand zugleich Cassier (Mannheim)	1,400	—	1,400
d. 4 Eisenbahninspectoren	5,500	—	5,500
e. 11 Postcassiere	13,100	13,100	—
f. 5 Eisenbahncassiere	5,600	—	5,600
g. 1 Post- und Eisenbahncassier in Haltingen	1,100	550	550
h. 1 Post- und Eisenbahnexpeditor in Bruchsal	1,300	650	650
36	49,500	29,850	19,650

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Zahl der Bediensteten ist, wie in der letztabgelaufenen Periode, 36, dabei sind aber dennoch wesentliche Veränderungen vorgekommen, es sind nämlich statt der bisherigen 4 Bahningenieure, 2 Bahninspectoren mit ausgedehnterem Wirkungskreise ernannt, ein Inspector der Werkstätten angestellt und ein Inspector des Transportdienstes bestellt worden. Näheres über diese Organisation wird §. 10 der Ausgaben des Eisenbahnbetriebsbudgets enthalten.

Die unter a. b. und c. aufgeführten Besoldungen sind genau wie in der Regierungsvorlage bemessen.

Was die Position d. anlangt, so haben die betreffenden 4 Beamten im Jahr 1851 noch bezogen

1,400 fl. 1,300 fl. 1,200 fl. 1,200 fl. zusammen 5,100 fl.

Nach der kaum erst eingetretenen Organisation wurde deren Besoldung erhöht auf

1,500 fl. 1,400 fl. 1,300 fl. 1,300 fl. zusammen 5,500 fl.

und sollen nun nach dem Vorschlage der Großh. Regierung erhalten

1,600 fl. 1,500 fl. 1,500 fl. 1,400 fl. zusammen 6,000 fl.

Ihre Commission ist nun der Ansicht, daß für die Budgetperiode 1852 und 1853 der Betrag mit 5,500 fl. noch zureichend sei.

Für die unter e. bemerkten 11 Postcassiere haben wir den Effectiv-Etat vom 1. November 1851 wiederum annehmen zu müssen geglaubt und zwar:

3 Cassiere zu	1,300 fl.	3,900 fl.	
4 „ „	1,200 „	4,800 „	
4 „ „	1,100 „	4,400 „	
			13,100 fl.,

während die Großh. Regierung hiefür

5 Cassiere zu	1,300 fl.	6,500 fl.	
6 „ „	1,200 „	7,200 „	
			13,700 fl.

fordert.

Ebenso wenig vermögen wir den unter f. stehenden Betrag für 5 Eisenbahncassiere nach dem Wunsche der Großh. Regierung auf 6,000 fl. zu erhöhen.

Zur näheren Beurtheilung des Obigen wird es von erheblichem Nutzen und nicht ohne allgemeines Interesse sein zu wissen, in welchem Besoldungsverhältniß die Bezirkspostbeamten zu den übrigen Bezirksbeamten und diese unter sich stehen.

Es beziehen

1)	7 Hüttenverwalter	10,400 fl.	also einer	1,486 fl.
2)	7 Münz- und Salinenbeamte	9,800 „	„ „	1,400 „
3)	43 Domänenverwalter und Beamte der innern Zollverwaltung . .	59,700 „	„ „	1,388 „
4)	36 Post- und Eisenbahnbetriebsbeamte	49,500 „	„ „	1,375 „
5)	17 Obereinnehmer	22,350 „	„ „	1,315 „
6)	167 Bezirksjustiz- und Polizeibeamte	216,500 „	„ „	1,296 „
7)	14 Bezirksbaumeister	17,600 „	„ „	1,257 „
8)	24 Wasser- und Straßenbaubeamte	29,800 „	„ „	1,241 „
9)	97 Bezirksforsteibeamte	101,250 „	„ „	1,044 „
hiezu	7 Domänenverwalter die zugleich Obereinnehmer sind	8,200 „		
	419 Bezirksbeamte	525,000 fl.		

also einer im Mittel 1,255 fl.

Nach der Anforderung der Großh. Regierung für 1852 und 1853 würden die 36 Beamten des Post- und Eisenbahnbetriebes 51,100 fl. mithin einer 1,420 fl. zu beziehen haben, und kämen dadurch in vorstehender Tabelle nicht wie jetzt in vierte, sondern in zweite Reihe zu stehen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für jedes der Jahre 1850 und 1851 waren 29,700 fl. bewilligt, 1848 30,003 fl. und 1849 29,633 fl. verwendet, wofür jetzt für 1852 und 1853 je 29,850 fl., also 650 fl. weniger, als gefordert, gegeben werden sollen.

§. 13. Kasseneinbußen.

1848	1849	1850	1852
1,785 fl.	1,776 fl.	1,800 fl.	1,800 fl.

Gegen die Wiederaufnahme des alten Budgetsatzes kann nichts eingewendet werden.

§. 14. Bureaukosten.

1848	1849	1850	1852
2,130 fl.	1,896 fl.	2,131 fl.	2,061 fl.

Im Rechnungsjahre 1850 sind für Bureaukosten, §. 14 und §. 31, verwendet worden 10,305 fl., wovon ein Fünftel mit 2,061 fl. hier verrechnet wird.

§. 15. Miethzinse.

1848	1849	1850	1852
4,610 fl.	4,407 fl.	4,162 fl.	3,945 fl.

Bei Bestimmung dieses Budgetsatzes wurde der Stand vom 1. October 1851 angenommen.

§. 16. Baukosten.

1848	1849	1850	1852
859 fl.	294 fl.	700 fl.	1,410 fl.

Außer den gewöhnlichen Reparationsarbeiten soll in Mannheim eine zu 740 fl. veranschlagte Ladehalle erbaut und das in letztverflossener Periode übernommene Obereinnehmereigebäude zu Rastatt mit einem Aufwand von etwa 400 fl. verbessert werden, weshalb gegen diesen Ansatz nichts zu erinnern ist.

§. 17. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
1,748 fl.	2,206 fl.	1,800 fl.	1,600 fl.

Die gegenüber dem Budgetsatz für 1850 um 200 fl. niederer stehende Forderung kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht weiter gemindert werden.

Tit. II. b. berechnet sich nun:

	1848	1849	1850	1852
	41,136 fl.	40,214 fl.	40,293 fl.	40,666 fl.
hiezu Tit. II. a.	54,225 „	52,973 „	53,737 „	54,832 „
Tit. II.	95,361 fl.	93,187 fl.	94,030 fl.	95,498 fl.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 18. Besoldungen der Officiale.

1848	1849	1850	1852
14,570 fl.	15,067 fl.	15,300 fl.	15,300 fl.

Für 18 Officiale geben die Effectiv-Etats einen Besoldungsstand an:

im Jahre 1847	. .	14,800 fl.	
„ „ 1848	. .	15,100 „	
„ „ 1849	. .	15,300 „	und
„ „ 1851	. .	15,300 „	

weshalb man für 1852 und 1853 nicht weniger wird annehmen können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 19. Gehalte der Dienstgehülfen.

1848	1849	1850	1852
22,800 fl.	27,703 fl.	29,523 fl.	30,525 fl.

Wie in der Budgetperiode 1850 und 1851 werden für die Gehalte der 50 Dienstgehülfen gefordert . . . . . 24,050 fl.
für Erkrankungen die ständige Position mit . . . . . 1,000 „
und statt der 4,473 fl. Diäten werden, nach den neuesten Curseinrichtungen für die Wanderpost, bei ganz gleichen Ansätzen, erfordert . . . . . 5,475 „
zusammen . . 30,525 fl.

Es beträgt also die Erhöhung jährlich 1,002 fl., gegen welchen Mehr-Aufwand bei der sehr zweckmäßigen Eintheilung der Curse wohl nichts wird eingewendet werden können.

§. 20. Gehalte und Porto-Antheile der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten.

	1848	1849	1850	1852
a) Gehalte	6,014 fl.	6,633 fl.	6,339 fl.	11,329 fl.
b) Antheil an Briefporto	24,275 „	22,223 „	22,459 „	21,987 „
„ „ Fahrporto	11,864 „	10,713 „	10,701 „	11,883 „
„ „ Heizungsprovision . .	6,461 „	7,358 „	7,338 „	4,450 „
c) Bestellgebühren	21,962 „	22,170 „	22,921 „	23,152 „
d) Schein- und Einschreibegebühren .	12,240 „	11,322 „	11,895 „	9,603 „
e) Nachnahmegebühren	1,899 „	2,256 „	2,399 „	1,114 „
	84,715 fl.	82,675 fl.	84,052 fl.	83,518 fl.

Dieser Budgetsatz ist durch die Begründung hinreichend gerechtfertigt.

§. 21. Gehalte des Fahrpersonals.

1848	1849	1850	1852
29,517 fl.	28,202 fl.	28,600 fl.	35,862 fl.

Früher wurden unter diesem Paragraphen nur der Aufwand für 50 Postconducteurs verrechnet zu 28,600 fl.
nun kommen aber hiezu 11 Bureaudiener bei der Wanderpost mit . . . . . 7,262 „
welche seither unter §. 22 verrechnet waren.
35,862 fl.

§. 22. Gehalte des untern Hülfspersonals.

1848	1849	1850	1852
54,212 fl.	54,287 fl.	55,634 fl.	50,634 fl.

Es beziehen an Gehalt und Monturgeld:
45 Briefträger, Packer und Bureaudiener bei der Briefpost . . . . . 5,825, fl.
30 Packer, Gehülfen und Wagenwärter bei der Fahrpost . . . . . 6,500 „
dabei belaufen sich die Zustellungsgebühren genau nach den Rechnungsresultaten des Jahres, vom 1. October 1850 bis 1. October 1851 bemessen, auf . . . . . 38,309 „
zusammen . . 50,634 fl.
rechnet man hiezu, um den genauen Stand zur Vergleichung mit früheren Jahren zu erhalten, den Aufwand für die 11 Bureaudiener der Wanderpost, die unter §. 21 stehen mit . . . . . 7,262 „
so erhält man . . . . . 57,896 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In der übergebenen Begründung ist bemerkt, daß ein Packer in Mannheim mehr angestellt werden mußte.

Ferner wurden in der Begründung zum Budget von 1850 und 1851 für 12 Bureaudiener der Wanderpost nur 6,560 fl. 19 kr. gefordert, während nun 11 Mann, bei andauernderem Dienste, wie die Berechnung in der Begründung zum Budget für 1852 und 1853 nachweist, 7,262 fl. kosten.

§. 23. Botenlöhne.

§. 24. Postillionstrinkgelder.

1848	1849	1850	1852
37,299 fl.	31,515 fl.	31,388 fl.	32,031 fl.

Der hier bemessene Voranschlag ist der wirklichen Ausgabe des letztabgelaufenen Rechnungsjahres gleich.

§. 25. Postillionsmonturen.

1848	1849	1850	1852
11,491 fl.	1,554 fl.	6,493 fl.	1,666 fl.

Die für 330 Postillons nicht sehr hohe Anforderung ist durch die Begründung ausführlich nachgewiesen.

§ 26. Bespannungskosten.

1848	1849	1850	1852
338,794 fl.	279,823 fl.	273,569 fl.	276,819 fl.

Der wirkliche Aufwand vom 1. October 1850 bis dahin 1851 entspricht ganz genau diesem Budgetsatze.

§. 27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Frachtstücken.

1848	1849	1850	1852
31,007 fl.	32,972 fl.	32,608 fl.	33,675 fl.

Daß dieser Betrag erforderlich ist, wird in der Begründung sehr klar dargestellt.

§. 28. Anschaffung von Postwagen.

1848	1849	1850	1852
12,391 fl.	3,773 fl.	10,000 fl.	12,000 fl.

Die Großh. Postverwaltung begründet das Erforderniß von jährlichen 12,000 fl. damit, daß ein neuer Tag-Eilwagen-Curs zwischen Haltingen und Schaffhausen eingerichtet worden, und die Ausführung eines dritten Eilwagen-Curses, zwischen Karlsruhe und Stuttgart, beschlossen sei.

§. 29. Unterhaltung der Postwagen.

1848	1849	1850	1852
33,099 fl.	26,085 fl.	26,077 fl.	29,444 fl.

Die Anforderung wird dadurch begründet, daß in dem Jahre vom 1. October 1850 bis 1. October 1851 verwendet wurden:

1) auf Reparatur der Eisenbahn-Briefpostwagen	2,548 fl.	55 kr.
2) „ „ „ Fahrpostwagen	18,141 „	6 „
3) Vergütung für die Instandhaltung der zur wandernden Post dienenden Wagen	5,377 „	40 „
4) Schmieren und Reinigen der Postwagen	3,376 „	21 „
zusammen	29,444 fl.	2 kr.

§. 30. Verschiedene Kosten des Transportes.

1848	1849	1850	1852
12,332 fl.	11,419 fl.	11,077 fl.	10,538 fl.

Der Budgetsatz ist niederer als die Verwendungen in den vorangegangenen Jahren, und es sind die bezüglichen sieben Unterabtheilungen in der Begründung entsprechend nachgewiesen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 31. Bureaukosten.

1848	1849	1850	1852
8,390 fl.	7,586 fl.	8,390 fl.	8,242 fl.

Bei §. 14 ist angeführt, wie dieser Budgetsatz gebildet worden ist.

§ 32. Druck- und Buchbinderlohn.

1848	1849	1850	1852
9,751 fl.	8,761 fl.	9,240 fl	11,356 fl.

Die Druckkosten für Impressen belaufen sich im jüngst abgelaufenen Rechnungsjahr auf . 10,356 fl. 13 kr.
wozu als neuer Posten für den Druck der Francomarken beigerechnet werden müssen . . . . 1,000 „ — „
zusammen . . 11,356 fl. 13 kr.
wie in der Begründung ausführlicher dargestellt ist.

§. 33. Packmaterial.

1848	1849	1850	1852
4,502 fl.	3,497 fl.	3,978 fl.	3,528 fl.

Auch dieser Budgetsatz ist nach dem Rechnungs-Ergebniß der jüngsten vier Quartale aufgestellt.

§. 34. Fremdes Transitporto.

1848	1849	1850	1852
6,336 fl.	11,868 fl.	4,393 fl.	4,024 fl.

Diese gegenüber früherer Jahre nieder stehende Anforderung ist durch die Begründung möglichst nachgewiesen.

§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
5,264 fl.	1,989 fl.	3,700 fl.	3,419 fl.

Der hier bemessene Budgetsatz ist der Durchschnitt der Normaljahre.

Nach Vorstehendem beantragt nun ihre Commission, die Ausgaben des Tit. III., die Forderung der Großh. Regierung, mit 643,835 fl. zu genehmigen.

Die Gesammtausgaben berechnen sich nun:

	1848	1849	1850	1852
Tit. III.	716,478 fl.	628,785 fl.	634,022 fl.	643,835 fl.
„ II.	95,361 „	93,187 „	94,030 „	95,498 „
„ I.	262,224 „	215,222 „	225,125 „	171,081 „
	1,074,063 fl.	937,194 fl.	953,177 fl.	910,414 fl.

Die von der Großh. Regierung berechnete Ausgabe ist . . . . . 912,282 fl.
während ihre Commission annimmt . . . . . 910,414 „
wodurch eine Ersparniß erzielt wird von . . . . . 1,868 fl.

Der Abschluß stellt sich nun:

Einnahme	1,339,036 fl.	1,199,787 fl.	1,210,945 fl.	1,143,558 fl.
Ausgabe	1,074,063 „	937,194 „	953,177 „	910,414 „
Rein-Einnahme	264,973 fl.	262,593 fl.	257,768 fl.	233,144 „

Wenn von der hier berechneten Reineinnahme zu . . . . . 233,144 fl.
die von der Großh. Regierung dargestellte mit . . . . . 232,095 „
abgezogen sind, so verbleiben an Mehrertrag . . . . . 1,049 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Badische Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Der Dienst auf der nun 65³/₈ badische Stunden langen Bahn, von Mannheim bis Haltingen, wird von einem Director und vier Räthen, unter Beihülfe von 18 Bediensteten geleitet, von 19 Beamten und 13 Gehülfen verwaltet, und durch 684 Angestellte betrieben und unterhalten, dabei sind zum Betriebe 66 Locomotiven und 1015 Transportwagen vorhanden.

Einnahme.

Ertrag der Eisenbahn.

§. 1. Durch unmittelbare Erhebung.

Es werden hier, nach dem wirklichen Erträgniß der 12 Monate vom 1. November 1850 bis letzten October 1851 für jedes der beiden Jahre 1852 und 1853 in Aussicht gestellt . . . . . 2,077,758 fl. wodurch sich ein erfreuliches Heben der Einnahmen unserer Bahn ergibt, denn es waren diese Einnahmen

in dem Jahr	1850	nur	1,948,132 fl.	46 kr.	bei	64	Stunden	Bahn
„ „ „	1849	„	1,837,737 „	3 „	„	64	„	„
„ „ „	1848	„	1,753,974 „	19 „	„	64	„	„
„ „ „	1847	aber	2,080,685 „	19 „	„	61	„	„
und „ „ „	1846	„	1,979,401 „	50 „	„	51	„	„

Dabei war die Personenfrequenz

in dem Jahr	1850	. . .	1,958,994	Personen, welche bezahlt haben	1,128,960 fl.	19 kr.
„ „ „	1849	. . .	1,849,238	„ „ „ „	863,342 „	47 „
„ „ „	1848	. . .	2,172,026	„ „ „ „	992,711 „	33 „
„ „ „	1847	. . .	2,366,857	„ „ „ „	1,158,693 „	35 „
„ „ „	1846	. . .	2,237,555	„ „ „ „	1,128,960 „	19 „

Dann ist der Transport der Güter gewesen

in dem Jahr	1850	. . .	2,175,600	Centner für welche entrichtet wurde	743,604 fl.	38 kr.
„ „ „	1849	. . .	2,046,582	„ „ „ „ „	713,857 „	14 „
„ „ „	1848	. . .	1,894,718	„ „ „ „ „	592,720 „	57 „
„ „ „	1847	. . .	2,531,149	„ „ „ „ „	794,181 „	34 „
„ „ „	1846	. . .	2,012,605	„ „ „ „ „	701,463 „	57 „

Es war also das Jahr 1847 das beste Einnahmejahr und es steht mit Grund zu hoffen, daß das Erträgniß der Jahre 1852 und 1853, vorausgesetzt, daß Friede in und außer dem Lande erhalten wird, dieses höchste Einnahmejahr nicht allein erreichen, sondern wahrscheinlich übertreffen wird.

Als weiterer Erträgnißbeleg führen wir an, daß unsere Bahn

im Jahr	1844	täglich . . .	2,422 fl.	46 kr.	und für die Wegstunde	68 fl.	15 kr.	eingenommen	hat,
„ „	1845	„ . . .	4,154 „	59 „	„ „ „ „	82 „	4 „	„	„
„ „	1846	„ . . .	5,372 „	5 „	„ „ „ „	106 „	7 „	„	„
„ „	1847	„ . . .	5,692 „	49 „	„ „ „ „	93 „	54 „	„	„
„ „	1848	„ . . .	4,586 „	36 „	„ „ „ „	71 „	40 „	„	„
„ „	1849	„ . . .	4,546 „	56 „	„ „ „ „	71 „	3 „	„	„
„ „	1850	„ . . .	5,208 „	2 „	„ „ „ „	81 „	22 „	„	„

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ferner hat

im Jahr 1844 jede mit der Bahn beförderte Person bezahlt	29,36	Kreuzer,
„ „ 1845 „ „ „ „ „ „ „	31,43	„
„ „ 1846 „ „ „ „ „ „ „	30,27	„
„ „ 1847 „ „ „ „ „ „ „	29,37	„
„ „ 1848 „ „ „ „ „ „ „	27,42	„
„ „ 1849 „ „ „ „ „ „ „	28,01	„
„ „ 1850 „ „ „ „ „ „ „	31,95	„

Endlich ist ein Centner Frachtgut durchschnittlich gefahren worden

im Jahr 1844 . .	22,33 Stunden und hat im Mittel gekostet . . .	20,03	Kreuzer,
„ „ 1845 . .	23,34 „ „ „ „ „ „ . . .	20,29	„
„ „ 1846 . .	24,8 „ „ „ „ „ „ . . .	20,91	„
„ „ 1847 . .	24,87 „ „ „ „ „ „ . . .	18,83	„
„ „ 1848 . .	26,03 „ „ „ „ „ „ . . .	20,93	„
„ „ 1849 . .	24,48 „ „ „ „ „ „ . . .	18,77	„
„ „ 1850 . .	24,71 „ „ „ „ „ „ . . .	19,87	„

Die specielle Uebersicht, wie der Budgetsatz zu 2,077,758 fl. sich darstellt, ist in der Begründung (Seite 44) enthalten.

§. 2. Durch Vergütung von den Postanstalten.

1848	1849	1850	1852
39,243 fl.	41,546 fl.	40,998 fl.	43,076 fl.

Dieser Einnahmeposten berechnet sich folgendermaßen:

§. 27 des Budgets der Postverwaltung stellt in Ausgabe 33,675 fl., wovon der Main-Neckarbahn 1,354 fl. zugehen und unsere Bahn für die Fahrpostbeförderung von Mannheim bis Haltingen und zurück à 42 kr. per Stunde erhält . . . . . 32,320 fl. 45 kr.

hiezu kommen noch unter §. 29 für Instandhaltung der zur wandernden Post dienenden Wagen à 2 kr. per Stunde . . . . . 5,377 „ 40 „

dann unter §. 30 a. desselben Budgets für den Transport der Briefpostwagen zu 2 kr. per Wegstunde . . . . . 5,377 „ 40 „

zusammen . . . 43,076 fl. 5 kr.

§. 3. Aus Gebäuden und Grundstücken.

1848	1849	1850	1852
6,678 fl.	5,163 fl.	6,328 fl.	6,057 fl.

Dieser Budgetsatz ist der Durchschnitt der nebenstehenden drei Jahre.

§. 3½. Ertrag der Telegraphen-Anstalt.

Die ausführliche Begründung berechnet die jährlichen Ausgaben, sammt den Zinsen des aufgewendeten Baucapitales mit vier vom Hundert zu . . . . . 16,192 fl.

zieht hievon als zu leistender Zuschuß der Eisenbahnbetriebscasse, wegen angeblich hälftiger Benutzung des Telegraphen ab . . . . . 3,896 „

woraus ein Rest sich ergibt von . . . 12,296 fl.

der durch die Beförderung von Staats- und Privatdepeschen gedeckt werden sollte, und nun hier als Budgetsatz erscheint bis Erfahrungen über den Ertrag dieses Dienstes gemacht sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Erlös aus Inventarienstücken und Material.

1848	1849	1850	1852
1,847 fl.	4,419 fl.	5,708 fl.	3,992 fl.

Für das Jahr 1850 war als Budgetsatz nur angenommen 1,800 fl., für 1852 und 1853 wurde nur der Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre als Budgetsatz vorgemerkt.

§. 5. Ersatz.

1848	1849	1850	1852
35,644 fl.	6,233 fl.	2,975 fl.	1,959 fl.

Die hiezu gegebene Begründung der Großh. Eisenbahnbetriebsverwaltung rechtfertigt die Annahme dieser Position.

§. 6. Strafen.

1848	1849	1850	1852
853 fl.	1,356 fl.	2,112 fl.	1,441 fl.

Der Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre ist als Budgetsatz hier angenommen worden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1848	1849	1850	1852
568 fl.	420 fl.	267 fl.	418 fl.

Auch hier ist wie bei §. 6 der Budgetsatz auf ganz gleiche Weise gebildet worden.

Nach Vorstehendem beträgt nun die Summe der Einnahmen . . . . . 2,146,997 fl., welche Ihre Commission zur Genehmigung empfiehlt.

Ehe wir nun zu den Ausgaben übergehen, glauben wir hier noch beifügen zu müssen, wie groß in den bei uns bestehenden vier Wagenclassen, die Frequenz, jeder der Classen in Procenten ausgedrückt gewesen ist.

	1847	1848	1849	1850
I. Classe . . .	0,87	0,45	0,51	0,93
II. „ . . .	9,01	7,41	8,12	9,00
III. „ . . .	33,82	30,16	25,16	23,93
IV. „ . . .	56,30	61,98	66,21	66,14

Dabei war die Einnahme in den verschiedenen Classen nach Procenten berechnet:

	1847	1848	1849	1850
I. Classe . . .	4,98	2,58	3,07	5,48
II. „ . . .	23,76	20,00	22,5	25,90
III. „ . . .	40,41	39,54	34,83	32,88
IV. „ . . .	30,85	37,88	39,60	35,74

Endlich kommen nach der 10. Nachweisung auf 218 Plätze in einem Zug 70 besetzte und 148 leere Plätze, auf einen besetzten Platz aber kommen:

in der I. Classe	8	unbesetzte	Plätze,
„ „ II. „	2	„	„
„ „ III. „	2½	„	„
„ „ IV. „	1½	„	„

Wie die Begründung zu §. 37 der Ausgaben annehmen läßt, beabsichtiget die Großh. Regierung umfassende Abänderungen an Personenwagens vornehmen zu lassen, zögerte aber zur Zeit noch mit der wirklichen Vornahme dieses Geschäftes, welches auf eine zwar in Aussicht stehende aber jetzt noch nicht fest beschlossene Veränderung in der Wagenclassen-Eintheilung schließen läßt. Es ist nun wirklich zeitgemäß, nachdem man im Besitze einer Menge, auf Erfahrung beruhender Thatsachen ist, in Erwägung zu ziehen, ob nicht beim Personentransport entweder durch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einführung einer abändernden Taxordnung und Beibehaltung der IV. Wagenclasse, oder durch Reduction der IV Wagenclassen auf III mit einer entsprechenden Taxordnung die Einnahmen, ohne das Publikum viel mehr als bisher zu beschweren, erhöht werden könnten.

Was die zweite Haupteinnahmequelle der Mannheim-Haltinger Bahn, den Gütertransport anlangt, so geht unsere Ansicht einfach dahin, daß da voraussichtlich mit jedem Jahr unsere Bahn mit tüchtigeren Concurrenten zu kämpfen haben wird, die Großh. Regierung das einzige wahre Mittel, nicht allein zur Erhaltung, sondern auch zur Vergrößerung des Güter- und Personenzuges, sobald als möglich ergreifen möge, nämlich die Bahn von Haltingen bis Waldshut fortzubauen, um dieser Bahn durch Vertrag eine ununterbrochene Verbindung mit Zürich zu vermitteln.

Zum Schlusse des Einnahmecapitals wollen wir nur noch bemerken, daß

im Jahr							fl.					Procent		
1843	bei einem Bau-	und	Betriebscapitalrest	von			4,877,264	der	Einnahmeüberschuß	dieses	Capitals zu	3,33	verzinst	hat,
1844	"	"	"	"	"	"	11,420,567	"	"	"	"	4,6	"	"
1845	"	"	"	"	"	"	17,765,980	"	"	"	"	5,24	"	"
1846	"	"	"	"	"	"	24,353,536	"	"	"	"	4,62	"	"
1847	"	"	"	"	"	"	27,242,589	"	"	"	"	3,8	"	"
1848	"	"	"	"	"	"	30,825,503	"	"	"	"	2,48	"	"
1849	"	"	"	"	"	"	31,022,166	"	"	"	"	2,7	"	"
1850	"	"	"	"	"	"	31,805,500	"	"	"	"	3,61	"	"

woraus geschlossen werden kann, daß bei ruhigen Zeiten unsere Bahn, von nun an, ein nicht unerhebliches Capital, über den 3½procentigen Zinsfuß abwerfen wird.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Abgang und Nachlaß.

1848	1849	1850	1852
175 fl.	21 fl.	69 fl.	89 fl.

Der geforderte Ausgabeposten ist der Durchschnitt der drei voranstehenden Jahre.

§. 2. Entschädigung und Ersatz.

1848	1849	1850	1852
1,987 fl.	1,511 fl.	2,069 fl.	1,856 fl.

Durchschnitt der Normaljahre.

§. 3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge.

1848	1849	1850	1852
2,868 fl.	3,380 fl.	3,966 fl.	3,138 fl.

Bei einem Brandversicherungsanschlag von 1,711,600 fl. und 11 kr. Umlage per 100 fl., berechnet sich der Budgetsatz auf 3,138 fl.

§. 4. Strafen an den Unterstützungsfond für Eisenbahnbedienstete.

Die Summe der Strafen in den drei Jahren 1848, 1849 und 1850 beträgt zusammen 3,355 fl., deren Durchschnitt von 1,118 fl. als Budgetsatz hier aufgenommen ist.

§. 5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Auch dieser Ausgabeposten zu 300 fl. ist annähernd, dem Durchschnitte der Jahre 1848, 1849 und 1850 gleich, angenommen worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es betragen nun Tit. I. Lasten:

1848	1849	1850	1852
5,886 fl.	8,369 fl.	5,675 fl.	6,501 fl.

indem wir vorschlagen, die Genehmigung bezüglich des jährlichen Erfordernisses von 6,501 fl. zu ertheilen.

Tit. II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 6. Beitrag zum Central-Aufwand der Postverwaltung.

Unter §. 6 der Einnahmen bei der Postverwaltung ist ausführlich angegeben, warum Ihre Commission die hier geforderten 23,649 fl. nicht, und nur 22,830 fl. zur Bewilligung empfehlen kann.

§. 7. Commissions- und Inspectionskosten.

1848	1849	1850	1852
1,767 fl.	1,560 fl.	1,950 fl.	2,000 fl.

Für jedes Jahr der Budgetperiode 1850 und 1851 waren 2,000 fl. bewilligt, weßhalb wir im Hinblick auf die für 1850 vorgekommene Verwendung, gegen die Wiederaufnahme dieses Budgetsatzes nichts zu erinnern finden.

§. 8. Druckkosten und Buchbinderlohn.

1848	1849	1850	1852
899 fl.	1,754 fl.	794 fl.	1,140 fl.

Die Begründung erörtert, daß für den gewöhnlichen Dienst 850 fl. genügen, hiezu aber für den Druck und die Ausgabe einer Jahresnachweisung 290 fl., also für zwei Jahre weiter erforderlich seien 580 fl., wogegen wir nichts einwenden wollen.

§. 9. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1851
245 fl.	230 fl.	250 fl.	250 fl.

wobei nichts zu erinnern ist.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 10. Besoldungen.

1848	1849	1850	1852
20,723 fl.	18,149 fl.	18,025 fl.	20,600 fl.

Im Jahr 1850 waren 19,200 fl. bewilliget und sind, wie die 10. Nachweisung über den Eisenbahnbetrieb ergibt, nur 18,025 fl. verwendet worden.

Wir können nun aus den, bei §. 12 der Postbetriebsausgaben, angeführten Gründen, statt der geforderten 20,600 fl., nur 19,650 fl. zur Genehmigung in Vorschlag bringen.

In der Budgetperiode 1848 und 1849 wurden die technischen Assistenten beseitiget, und für 1852 und 1853 sind in Folge der Organisation der Bahninspectoren zwei Bahningenieure weniger aufgeführt, dagegen kommen jetzt, unter §. 11 wiederum drei technische Gehilfen vor.

Nach dem Effectiv-Etat vom 1. November 1849, vor der neuen Organisation, haben

4 Bahningenieure bezogen	4,300 fl.	
1 Werkstättenvorstand	1,200 „	
1 technischer Gehilfe sub. §. 11	600 „	
		6,100 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach dem Effectiv-Etat vom 1. November 1851, sogleich nach erfolgter Organisation, bezogen

2 Bahninspectoren	2,700 fl.		
1 Inspector der Werkstätten	1,300 „		
		4,000 fl.	
hiezu 3 technische Gehilfen sub. §. 11 à 600 fl.		1,800 „	
			5,800 fl.

hiefür sind nun für 1852 und 1853 gefordert worden

für 2 Bahninspectoren	3,000 fl.		
„ 1 Inspector der Werkstätten	1,400 „		
		4,400 fl.	
hiezu 3 technische Gehilfen sub. §. 11 à 600 fl.		1,800 „	
			6,200 fl.

Es beträgt sonach die ganze durch die neue Organisation erzielte Ersparniß lediglich nichts und nur für 1852 und 1853 können 300 fl. erspart werden, wenn der Effectiv-Etat vom 1. November 1851 bis zum Schlusse der Periode beibehalten wird.

In Folge dieser Aenderungen haben zwei technische Stellen den Vorzug mit Staatsdienern besetzt zu werden verloren, dagegen konnten, ohne die seitherige Zahl der Staatsdiener bei der Betriebsverwaltung zu vermehren, zwei weitere eigentliche Postbeamte angestellt werden.

Der Dienst der drei jetzt angestellten technischen Bezirksbeamten ist von den Eisenbahnämtern getrennt, dadurch, wie die obenstehende Berechnung zeigt, in pekuniärer Beziehung für die Dauer eine Ersparniß nicht erzielt, damit aber dem, in der öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 20. Dezember 1850, einstimmig ausgesprochenen und zu Protokoll gegebenen Wunsche „es mögen die beiden Verwaltungen, die Bau- und Betriebsverwaltung unter einem Ministerium und zu einer Mittelstelle vereinigt werden," der so sachgemäß begründet war, nicht nur nicht entsprochen worden, sondern es ist gerade durch diese neueste Organisation der Wunsch der Kammer umgangen worden.

Weil wir nun aber durchaus überzeugt sind, daß

1) die technische Leitung bei der Betriebsverwaltung, weil nicht collegialisch, mangelhaft ist;
2) das Bestehen zweier oberer technischer Behörden, die mit Ingenieuren besetzte Bezirksverwaltungen unter sich haben, einen höchst überflüssigen Aufwand verursachen;
3) die technischen Arbeiten der vereinigten Stelle durch 6 technische Räthe vollkommen geleitet werden können;
4) das Bestehen der technischen Bezirksverwaltungen selbst, neben den 9 Bezirksingenieuren, durch deren Inspectionen die Bahn führte, überflüssig und deßhalb sehr theuer ist;
5) bei vorkommenden Unglücksfällen längs der Bahn schnellere Hülfe möglich ist, wenn die Unterhaltung der Bahn an die Wasser- und Straßenbau-Inspectionen übergeben ist, weil auf 29 Stunden Bahnlänge 18 Ingenieure, 23 Dammmeister und 58 Faschinenleger jederzeit zur Disposition stehen;
6) manches Geschäft beim Wasser- und Straßenbau, so wie beim Bahnbau, das Eine gelegentlich des Andern besorgt, und damit Zeit und Geld erspart werden können;
7) durch eine Oberbehörde Streitigkeiten, Mißtrauen verhütet und durch das Vermeiden des Concurrenzmachens zweier getrennter Dienste wiederum Geld erspart wird;
8) das technische Wasser- und Straßenbaubureau auch für die Bahnverwaltung dienen kann; und endlich
9) am Revisions-, Controll- und Kanzleipersonale ebenfalls Ersparnisse gemacht werden können,

so würden wir für unangemessen halten, wenn wir nicht diese wirkliche Mängel zur Sprache, und die uns zu Gebot stehenden Mittel zur Abhilfe in Vorschlag bringen wollten.

Ihre Commission hat deßhalb einstimmig beschlossen, Ihnen vorzuschlagen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse ergebenst zu bitten, daß die Wasser- und Straßenbau- sowie die Eisenbahnbetriebsverwaltung unter ein Ministerium gestellt und diese beiden Verwaltungen in einer Mittelstelle vereinigt werden möchten."

§. 11. Gehalte der Dienstgehilfen.

1848	1849	1850	1852
7,899 fl.	5,846 fl.	6,450 fl.	18,000 fl.

Es werden gefordert für den gewöhnlichen Dienst

5 erste Gehilfen à 600 fl.	3,000 fl.	
5 Kanzleigehilfen à 450 fl.	2,250 „	und wiederum
3 technische Gehilfen à 600 fl.	1,800 „	
zusammen		7,050 fl.
also mehr als für 1850	600 fl.	
hiezu kommen noch nach der Begründung für den Telegraphendienst	10,950 „	
		18,000 fl,

welche Anforderung, da bei uns noch keine Erfahrungen hierüber gemacht sind und alle Vergleichspunkte mangeln, erstmals mit dem Bemerken zur Bewilligung empfohlen wird, daß die Großh. Regierung die hier bewilligten Mittel, sowohl was die Gehalte als auch die Prämien und Gehaltsaufbesserungen anlangt, stets nur dann zur Verwendung bringen lassen möge, wenn ein unabweisliches Erforderniß vorliegt.

§. 12 Bureau- und Druckkosten.

1848	1849	1850	1852
2,090 fl.	1,387 fl.	1,316 fl.	2,200 fl.

Wir sind der Ansicht, daß es hinreichend sein wird, wenn statt der geforderten 2,200 fl., der 1,598 fl. betragende Durchschnitt der drei vorstehenden Jahre, in runder Summe mit 1,600 fl. als Budgetsatz aufgenommen wird.

§. 13. Diäten und Reisekosten.

1848	1849	1850	1852
2,991 fl.	2,720 fl.	2,760 fl.	3,000 fl.

Die Begründung erwähnt, daß durch die größere Ausdehnung der Bahn, den vermehrten Güterverkehr und wegen den ausgedehnteren Bezirken der Bahninspectoren ein größerer Aufwand hier sehr wahrscheinlich sei, weßhalb auch wir für die Beibehaltung dieses Budgetsatzes sind.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
3,103 fl.	3,042 fl.	2,035 fl.	2,800 fl.

Der Durchschnitt der drei vorangehenden Jahre beträgt 2,727 fl., wofür rund 2,800 fl., mithin 300 fl. weniger als für 1850, als Budgetsatz aufgenommen worden sind.

Tit. II. Verwaltungskosten ist nur

1848	1849	1850	1852
60,947 fl.	55,170 fl.	56,129 fl.	70,620 fl.

den wir zur Genehmigung in Vorschlag bringen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Betriebskosten.

a. Allgemeine Betriebskosten.

§. 15. Gehalte der Aufseher und des Hilfspersonals der Magazine und Werkstätten.

1848	1849	1850	1852
17,566 fl.	16,510 fl.	14,722 fl.	15,175 fl.

Für die Periode 1850 und 1851 waren für jedes Jahr 17,075 fl. bewilligt, es sind nun aber 1,900 fl weniger, demnach nur 15,175 fl. gefordert.

Nach der Begründung vertheilt sich die geforderte Summe an 21 Angestellte, deren Zahl nach und nach bis dahin reducirt worden ist, denn es waren im Jahr 1850 noch 22, im Jahr 1849 24, im Jahr 1848 27 und im Jahr 1847 28 Bedienstete, welche im Jahr 1847 17,297 fl. 8 kr. bezogen haben.

§. 16. Bureauaufwand und Druckkosten für Magazine und Werkstätteverwaltung.

1848	1849	1850	1852
1,482 fl.	849 fl.	838 fl.	750 fl.

wogegen nichts zu erinnern ist.

§. 17. Taglöhne für Magazine und Bahnhöfe.

1848	1849	1850	1852
36,386 fl.	33,116 fl.	32,897 fl.	33,000 fl.

Für das Jahr 1850 war der Budgetsatz zu 36,584 fl. bestimmt, es beträgt sonach die jetzige, durch die Begründung ausführbar nachgewiesene Anforderung, 3,584 fl. weniger als in der vorangegangenen Periode gefordert wurden.

§. 18. Taglöhne für Werkstätten.

1848	1849	1850	1852
69,272 fl.	57,473 fl.	52,058 fl.	67,550 fl.

Nach der Begründung soll die für 1850 und 1851 vorgesehene jährliche Bewilligung zu 67,550 fl. auch wieder für 1852 und 1853 gegeben werden.

Es sind aber im Jahr 1850 hier 15,492 fl. weniger verbraucht und wie die Großh. Regierung selbst sagt, für 1851 ebenfalls Erübrigungen, vielleicht in ähnlichem Betrage, gemacht worden, weßhalb wir nach unserm Ermessen, in vollkommener Berücksichtigung der in der Begründung angegebenen Unterstellungen, glauben, daß hier mit 60,000 fl., demnach mit 7,550 fl. weniger für jedes Jahr wird ausgereicht werden können.

§. 19. Brennmaterial.

1847	1848	1849	1850	1852
156,150 fl.	205,394 fl.	134,159 fl.	104,852 fl.	105,846 fl.

Für jedes der Jahre 1850 und 1851 sind bewilligt 107,637 fl.

Im Jahr	1846	wurden	von 58	Locomotiven	225,395	badische	Wegstunden	zurückgelegt,
" "	1847	"	" 65	"	253,693	"	"	"
" "	1848	"	" 66	"	249,083	"	"	"
" "	1849	"	" 66	"	215,318	"	"	"
" "	1850	"	" 66	"	229,511	"	"	"

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es war der Preis des Coaks 1846 per Ctnr.	1 fl	6,6 kr.
1847 „ „	1 „	4,8 „
1848 „ „	1 „	4,4 „
1849 „ „	— „	58,1 „
1850 „ „	— „	46,1 „

dabei wurde für die badische Wegstunde verbraucht

1846 . .	59,04 Pfd. Coaks sammt dem Anfeuerungsholz im Werthe von	40,78	Kreuzer,
1847 . .	52,64 „ „ „ „ „ „ „ „	35,02	„
1848 . .	54,26 „ „ „ „ „ „ „ „	35,82	„
1849 . .	55,53 „ „ „ „ „ „ „ „	33,15	„

Im Jahr 1850 wurden 57,405 Centner Coaks zu 52,65 Kreuzer von der Ruhr und
14,375 „ „ zu 39,59 „ von Neunkirchen an der Saar bezogen.

Bei diesen wohlfeilen Preisen war:

für Personenzüge der Verbrauch an Coaks 44,9 Pfd. für die Wegstunden im Werthe von 23,7 kr.
„ Güterzüge „ „ „ „ 83,1 „ „ „ „ „ „ „ 41,4 „

Die Preise für Holzfeuerung haben sich dabei noch günstiger, nämlich bei Personenzügen zu 15,5 kr. und bei Güterzügen zu 29,19 kr. gestellt, es sind aber auch diese Preise durch den jetzigen niedern Preis des Coaks zu 36 kr. per Centner, nahezu ausgeglichen, denn es beträgt nun nur noch bei Personenzügen die Koaksfeuerung 16,1 kr. und bei Güterzügen 29,9 kr. für die Wegstunde.

In der Begründung wird nun angenommen, daß in jedem der Jahre 1852 und 1853 von den Locomotiven 253,750 Wegstunden zurückgelegt werden müssen, was dem bis jetzt geleisteten höchsten Effect entspricht, dabei wird per Wegstunde bei Personenzügen 50 Pfd. und bei Güterzügen 100 Pfd. Coaksverbrauch angenommen.

Wenn wir nun auch die Stundenzahl dem Bedürfnisse mehr als genügend ansehen und solche dennoch in Berechnung nehmen, so können wir nicht umhin, eine Reduction der Coaksmassen für angemessen zu halten, denn es ist in den letzten vier Jahren der Verbrauch bei Personenzügen 45,4, 47,5, 46,9, 44,9 gewesen, weshalb es genügen wird, wenn 48 Pfd. in Berechnung kommen.

Bei Güterzügen war der Verbrauch 77,6, 90,2, 89,2, 83,1, deßhalb wird auch hier die Annahme zu 91 Pfd. genügen.

Man erhält also:

für 210,196 Wegstunden à 48 Pfd.	100,894 Ctnr.
„ 43,554 „ à 91 „	39,634 „
hiezu für Local, Extra- und Probefahrten . . .	9,472 „
zusammen . .	150,000 Ctnr.

150,000 Ctnr. Coaks à 35,59 kr.	88,975 fl.
hiezu wie in der Begründung, für Holz . .	2,095 „
Schmiedegries und gewöhnliche Steinkohlen .	9,200 „
für Holzkohlen	533 „
zusammen . .	100,803 fl.

es wird deshalb dieses jährliche Bedürfniß um 5,043 fl. geringer als im Voranschlage der Großh. Betriebsverwaltung angegeben, bestimmt werden können.

§. 20. Metallwaaren.

Hinreichend begründet finden wir dagegen den hier zu 36,000 fl. jährlich angenommenen Budgetsatz ebenso.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 21. Holzwaaren

zu 7000 fl. für jedes Jahr, wie auch

§. 22. Fettwaaren

zu 24,000 fl. für jedes Jahr, wofür für 1850 und 1851 ein Jahresbetrag von 25,050 fl., also 1,050 fl. mehr zugestanden waren.

§. 23. Sonstige Materialien

können wir bei den angegebenen Gründen gegen die Aufnahme eines jährlichen Betrages von 24,000 fl. nichts einwenden.

§. 24. Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.

Weder gegen die Wiederaufnahme des früheren Budgetsatzes, für Anschaffungen, mit 500 fl., noch wegen

§. 25. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände,

mit einem um 500 fl. geringern Voranschlag zu 3,000 fl., wollen wir etwas erinnern.

§. 26. Unterhaltung der Signalapparate.

Gegen das ausführlich begründete erstmalige Erforderniß für die Unterhaltung der ganzen Telegraphenleitung, von jährlichen 3,650 fl., können wir keine Einwendungen machen.

§. 27. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Werden mit dem ältern Budgetsatze zu 100 fl. nicht beanstandet.

§. 28. Gehalte der Expeditoren und Billetausgeber.

Die Vermehrung der Expeditoren ist, wie in der Begründung angegeben, nothwendig, so daß deren Zahl, die früher 17 war, nun zu 21 angenommen werden muß.

Ihre Commission steht nun nicht an, nach dem Vorschlage der Großh. Regierung für 21 Expeditoren zu bewilligen, dagegen glaubt sie, daß es hinreichend sei, für 31 Billetausgeber (29 haben seither 5,375 fl., also einer 185 fl. erhalten) à 200 fl. . . . . anzunehmen.

	11,350 fl.
	6,200 „

Hiezu kommen noch Tantiemen für Fahrbilletsausgabe an auswärtige Transportanstalten, wofür für 1850 1760 fl. 20 kr. verrechnet werden mußten, jetzt . . . . . 2,400 „
Dienstaushülfe (112 fl. 9 kr. für 1850) . . . . . 200 „
zusammen . . 20,150 fl.

Für das Jahr 1850 waren bewilligt . . . 18,350 fl.
und wurden nur verwendet . . . . . 16,712 fl. 34 kr.

es werden deshalb um so eher von den geforderten 21,025 fl. — 875 fl. abgezogen, und nur 20,150 fl. als jährlicher Budgetsatz festgesetzt werden können.

§. 29. Gehalte der Expeditionsgehilfen.

Die Großh. Betriebsverwaltung schlägt vor, statt seitherigen 27 Gehilfen deren 34 anzustellen, wogegen wir bei der wirklichen Geschäftsvermehrung nichts einzuwenden haben. Dagegen finden wir aber, daß die für diese Gehilfen beanspruchten Gehalte zu hoch bemessen sind, und können deshalb denselben nur

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

15 à 450 fl. . .	6,750 fl.
19 à 400 fl. . .	7,600 „
für außerordentliche Dienstaushülfe . .	150 „
zusammen . .	14,500 fl.

als jährlichen Budgetsatz empfohlen, der 1,500 fl. weniger beträgt, als die gestellte Forderung zu 16,000 fl.

Für das Jahr 1850 waren hier bewilligt . . 12,450 fl.
und sind verwendet worden . . . . . 12,474 fl. 1 kr.

§. 30. Gehalte des untern Hülfspersonals bei der Güter-Spedition.

1848	1849	1850	1852
35,772 fl.	36,757 fl.	38,007 fl.	40,088 fl.

Für die nun erforderlichen 27 Packer, 19 Portiers, so wie für die übrigen Arbeiter bei der Güterspedition, müssen nach genommener Einsicht der Hauptrechnung für 1850, wie in der Begründung angenommen, 40,088 fl. jährlich bewilligt werden.

§. 31. Gehalte und Belohnungen des Fahrpersonals.

1848	1849	1850	1852
131,824 fl.	122,109 fl.	118,049 fl.	122,190 fl.

In der Begründung selbst ist angegeben, daß weder der Stand des Fahrpersonals, gegenüber der früheren Periode, eine Aenderung erleiden, noch an den Gehalten Erhöhungen eintreten sollen.

Wie wir aber in der Begründung für 1850 und 1851, so wie in jener für 1852 und 1853 sehen, sind 17 Zugmeister, 60 Conducteure und 24 Wagenwärter in Rechnung gebracht, während nur 14 Zugmeister, 55 Conducteure und 22 Wagenwärter im Dienste waren, dagegen ist die Zahl der Locomotivführer, Heizer und Lehrlinge conform mit dem wirklichen Stande angegeben.

Dieses Personale hat nun an Gehalte, Reisekostenvergütungen, Uebernachtgebühren, Meilengelder, Ersatz für Kleidungsstücke, Ersparnißprämien im Jahre 1850 bezogen:

die 14 Zugmeister . .	12,837 fl.	13 kr.,	also	einer	917 fl.		
„ 55 Conducteure . .	34,384 „	45 „	„	„	625 „		
„ 33 Locomotivführer	32,629 „	49 „	„	„	989 „		
„ 33 Heizer	19,041 „	— „	„	„	577 „		
„ 4 Lehrlinge . . .	2,138 „	38 „	„	„	534 „		
„ 22 Wagenwärter .	12,542 „	7 „	„	„	570 „		
							113,573 fl. 32 kr.

Hiezu, wie beantragt ist, für Aushülfe beim Fahrdienste, wofür für 1850 726 fl. 50 kr. ausgegeben wurden	700 „ — „
Taglöhner für Packer bei den Güterzügen, so wie für Wagenwärtergehülfen, wofür für 1850 3,733 fl. 21 kr. verwendet wurden, werden nun wegen dem vermehrten Gütertransport 1,666 fl. 39 kr. mehr, also	5,400 „ — „
gefordert, endlich für Remunerationen	1,200 „ — „
zusammen . .	120,873 fl. 32 kr.

es werden demnach hier statt der geforderten 122,190 fl. — 1317 fl. weniger, also nur 120,873 fl. bewilligt werden können.

Unter Zurechnung des Werkstattbetrieblohnes von 7,614 fl. 26 kr. haben unter Berechnung der Gehalte, Taggelder ꝛc.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

die 33 Locomotivführer .	35,401 fl.	10 kr.,	also einer	1,073 fl.
„ 4 Lehrlinge . . .	3,050 „	42 „	„ „	762 „
„ 33 Heizer	21,576 „	6 „	„ „	654 „
„ 22 Wagenwärter . .	13,938 „	2 „	„ „	633 „

verdient.

Während des Druckes dieses Berichtes zeigt uns Großh. Regierung an, daß nun wirklich 17 Zugmeister im Dienste sind, weßhalb von oben angegebener Reduction Umgang genommen und die Anforderung mit 122,190 fl. zugestanden werden kann.

§. 32. Bureau-Aufwand und Druckkosten.

1848	1849	1850	1852
9,496 fl.	6,145 fl.	6,812 fl.	7,000 fl

Für jedes der Jahre 1850 und 1851 waren 10,000 fl. bewilligt, es werden nun aber, nach den letztjährigen Verwendungen bemessen, nur 7000 fl. gefordert.

§. 33. Anschaffung von Dampfwagen.

Die Erläuterungen begründen, warum zur Zeit die Anschaffung neuer Locomotiven noch nicht nothwendig ist.

§. 34. Unterhaltung der Dampfwagen.

(Außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten.)

Der jährliche Budgetsatz für 1850 und 1851 mit 5,000 fl. wird, da im Jahr 1850 die Verwendung 4658 fl. 15 kr. betragen hat, wieder beibehalten.

Im Jahr 1850 haben die Reparations-Arbeiten an sämmtlichen 66 Locomotiven, unter Zurechnung der allgemeinen Betriebskosten sammt der Materialverwendung, aber ohne Reinigen und Schmieren, 53,933 fl. 59 kr., und für die zurückgelegte Wegstunde 13,8 Kreuzer betragen.

Wenn man aber in Rechnung zieht, daß seit dem Beginne des Bahnbetriebes bis zum Ende des Jahres 1850 1,588,937 Stunden von den Locomotiven zurückgelegt wurden, und die Reparations-Arbeiten an diesen Maschinen während dieser Zeit 345,106 fl. 38 kr. gekostet haben, so betragen die durchschnittlichen Kosten für die Wegstunde nur 13,03 Kreuzer.

§. 35. Reinigung der Dampfwagen.

Für das Jahr 1850 wurden bewilligt 10,878 fl., aber nur verwendet 10,077 fl. 20 kr., weshalb für 1852 nur 10,200 fl., also 678 fl. weniger in Antrag genommen sind und ohne Anstand bewilligt werden können.

§. 36. Anschaffung von Transportwagen.

Beruht nach der Begründung.

§. 37. Unterhaltung der Transportwagen.

(Außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten.)

Im Jahre 1848 wurden 3,479 fl. 47 kr., im Jahr 1849 2,417 fl. 3 kr., und obgleich für jedes der Jahre 1850 und 1851 10,000 fl. bewilligt wurden, so sind dennoch nur für 1850 2,146 fl. 35 kr. verwendet worden, weil man wegen der projectirten Abänderung der Wagenclasseneintheilung noch nicht zu einem definitiven Entschluß gekommen und deshalb mit den Veränderungen der Wagen stets gezögert hat.

Gegen die Wiederaufnahme des Budgetsatzes mit 10,000 fl. haben wir bei gleichen Gründen, wie für 1850 und 1851, nichts zu erinnern.

Die vorhandenen 1,015 Stück Transportwagen haben im Jahr 1850 3,255,709 Wegstunden durchlaufen, und kosten zusammen unter Zurechnung der allgemeinen Betriebs- und Materialkosten für 1850 43,072 fl. 15 kr., dem-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nach hat ein Wagen in diesem Jahre zu unterhalten gekostet 42 fl. 26 kr., und es betragen für die durchlaufende Wegstunde die Unterhaltungskosten eines Wagens im Jahr 1850 durchschnittlich 0,983 Kreuzer.

§. 38. Reinigung der Transportwagen.

Für das Jahr 1850 waren 8,108 fl. bewilligt, es beträgt aber die jährliche Anforderung für 1852 und 1853 nur 6,700 fl., weil die Verwendung im Jahr 1850 nur 6,726 fl. war, und, wie die Begründung angibt, im Jahr 1851 noch etwas geringer sein wird.

§. 39. Anschaffung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Obgleich die Verwendung weniger war, ist, bei den in der Begründung angegebenen Ursachen, der Budgetsatz für 1852 und 1853 mit 100 fl. wieder aufzunehmen.

§. 40. Unterhaltung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen.

1848	1849	1850	1852
527 fl.	771 fl.	447 fl.	500 fl.

wogegen nichts zu erinnern ist.

§. 41. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Es werden für jedes der Jahre 1852 und 1853 verlangt 15,000 fl., wogegen die frühere Bewilligung 15,300 fl. war.

Unter den in den Erläuterungen angegebenen Gründen kann diese Anforderung nicht beanstandet werden.

§. 42. Gehalte der Aufseher.

1848	1849	1850	1852
13,393 fl.	13,830 fl.	12,194 fl.	12,500 fl.

Für das Jahr 1850 waren bewilligt 13,200 fl.

Es werden verlangt für 15 Bahnmeister und Bahnhofaufseher:

3 zu 800 fl. . .	2,400 fl.
5 „ 700 „ . .	3,500 „
7 „ 600 „ . .	4,200 „
	10,100 fl.

Der Gehalt der Bahnmeister zu 800 fl. ist zu hoch bemessen, da ein Straßenmeister bei weit beschwerlicherem, mit mehr Auslagen behaftetem, Dienste nur 750 fl. verdient, und dennoch hinreichend bezahlt ist.

Nimmt man nun an:

4 zu 750 fl. . .	3,000 fl.	
4 „ 700 „ . .	2,800 „	
7 „ 600 „ . .	4,200 „	
		10,000 fl.
Hiezu 6 Materialverwalter, zugleich Bahnhofaufseher, den hier zu verabreichenden hälftigen Gehalt à 400 fl.		2,400 „
		12,400 fl.

Weshalb wir empfehlen, diesen Budgetsatz jährlich auf 12,400 fl. festzusetzen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 43. Gehalte und Belohnungen der Bahn- und Bahnhofwärter.

1848	1849	1850	1852
114,049 fl.	118,676 fl.	113,271 fl.	124,463 fl.

Hiefür waren bewilligt:

115,881 fl.	119,909 fl.	119,544 fl.

Die in der Begründung stehende Berechnung über die Gehalte der Bahnwarte, wenn wir die drei, den Leistungen entsprechenden, hinreichend hohen Gehaltsabstufungen nach dem effectiven Stande und nicht nach der in den Voranschlägen angegebenen Norm berechnen und erhöhen, geben nachstehendes Resultat:

40 Mann à 325 fl.	. . 13,000 fl.		
156 „ à 300 „	. . 46,800 „		
190 „ à 275 „	. . 52,250 „		
		. . .	112,050 fl.
hiezu für Dienstaushilfe	. . . . .		1,500 „
„ „ Remunerationen und Gratificationen	. . . . .		1,537 „
Dazu kommen noch für die Bahnwartsmonturen, wie in der Begründung ausführlich nachgewiesen ist, jährlich	. . . . .		6,913 „
		zusammen . .	122,000 fl.

weshalb wir beantragen, daß statt der geforderten Summe zu 124,463 fl. nur 122,000 fl., also 2463 fl. weniger bewilligt werden sollten.

§§. 44 und 45. Anschaffung und Unterhaltung der Werkzeuge.

Gegen die Aufstellung eines jährlichen Budgetsatzes für §. 44 zu . . 250 fl.
und für §. 45 zu . . . . . 550 fl.

haben wir nichts zu erinnern.

§. 46. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartsstationen,

können wir, nach der in Zahlen gegebenen Erläuterung, nichts einwenden, wenn der jährliche Bedarf zu 7,200 fl. angenommen wird, um so mehr, als der Budgetsatz für 1850 und 1851 8,000 fl. war.

§. 47. Unterhaltung des Bahnkörpers.

1848	1849	1850	1852
14,072 fl.	9,023 fl.	4,918 fl.	10,000 fl.

Die für das Jahr 1850 zu 4,918 fl. angegebene Verwendung ist ohne den Betrag sub II. a. aufgestellt.

Die Bewilligung für 1850 war 11,000 fl.

Wir glauben zwar, daß mit einer geringern Summe wird ausgereicht werden können, wollen aber wegen den, in Folge der Hochwasserschaden vom 1. August hergestellten und noch herzustellenden Bahntheilen, die anfänglich größere Unterhaltungskosten machen werden, gegen die jährliche Anforderung von 10,000 fl. weiter nichts erinnern.

§. 48. Fundament des Schienengeleises.

1848	1849	1850	1852
39,948 fl.	20,773 fl.	22,128 fl.	26,000 fl.

Die Bewilligung für 1850 war 27,000 fl.

Wir wollen gegen die Bewilligung der jährlich geforderten 26,000 fl., bei gleicher Bemerkung wie zu den vorhergehenden Paragraphen, nichts einwenden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 49. Schwellenbau.

1848	1849	1850	1852
77,361 fl.	28,166 fl.	46,000 fl.	59,200 fl.

§. 50. Schienen und deren Befestigung.

1848	1849	1850	1852
146,826 fl.	3,914 fl.	7,900 fl.	38,118 fl.

Gegen die jährlichen Bedarfssummen der §. 49 und §. 50 haben wir, bei der sehr ausführlich gegebenen Begründung, nichts zu erinnern.

§. 51. Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebepritschen.

1848	1849	1850	1852
624 fl.	1,668 fl.	2,750 fl.	2,500 fl.

Die Anforderung beträgt 250 fl. weniger als die Bewilligung für 1850 und 1851.

§. 52. Brücken, Dohlen und Wegübergänge.

Wegen den außerordentlicher Weise vorzunehmenden Brückenverstärkungen bemerken wir um so weniger etwas gegen den jährlich zu 10,000 fl. veranschlagten Budgetsatz, als hiebei die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten, die

1848	1849	1850
4,047 fl.	3,054 fl.	5,427 fl.

gekostet haben, beigerechnet sind.

§. 53. Absperrung und Einfriedung der Bahn und Bahnhöfe.

1848	1849	1850	1852
3,244 fl.	758 fl.	1,500 fl.	1,500 fl.

§ 54. Bahnhofanlagen.

1848	1849	1850	1852
654 fl.	1,282 fl.	1,100 fl.	1,100 fl.

Gegen die Wiederannahme der früheren Budgetsätze der §. 53 und §. 54 ist nichts zu erinnern.

§. 55. Stationsgebäude und dazu gehörige Bauanlagen.

1848	1849	1850	1852
4,325 fl.	9,109 fl.	7,220 fl.	8,500 fl.

Bei den in der Begründung angegebenen Ursachen kann diese Position nicht wohl gemindert werden.

§. 56. Bahnwartshäuser nebst Zugehör.

1848	1849	1850	1852
1,767 fl.	1,790 fl.	2,500 fl.	3,000 fl.

Bemerkung wie zum vorangehenden §. 55.

§. 57. Wasserleitungen und Speisungs-Einrichtungen.

1848	1849	1850	1852
599 fl.	933 fl.	895 fl.	800 fl.

Für jedes der Jahre 1850 und 1851 wurden 800 fl. bewilligt. Obgleich nur für 1850, ohne Rechnungsabtheilung II. a, schon 895 fl. 13 kr. verwendet wurden, so werden für 1852 und 1853 nur wieder 800 verlangt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 58. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
4,596 fl.	6,170 fl.	5,553 fl.	3,600 fl.

Für das Jahr 1850 war der Budgetsatz ebenfalls 3,600 fl., es mußten aber 5,553 fl. 10 kr. verwendet werden, weßhalb der nun wieder aufgenommene Jahresbetrag von 3,600 fl. nicht ermäßigt werden kann.

Nach vorstehenden in's Einzelne gehenden Zusammenstellungen, Vergleichungen und den hiernach theils anerkannten, theils ermäßigten Budgetsätzen haben wir

Lasten Tit. I. Antrag		6,501 fl.	Bewilligung	6,501 fl.
Verwaltung Tit. II. Antrag		73,639 „	„	71,270 „
Reduction bei §. 6 . .	819 fl.			
„ „ §. 10 . .	950 „			
„ „ §. 12 . .	600 „			
	2,369 fl.			
Betriebskosten Tit. III. Antrag		883,755 „	„	864,907 „
Reduction bei §. 18 . .	7,550 fl.			
„ „ §. 19 . .	5,043 „			
„ „ §. 28 . .	875 „			
„ „ §. 29 . .	1,500 „			
„ „ §. 31 . .	1,317 „			
„ „ §. 42 . .	100 „			
„ „ §. 43 . .	2,463 „			
	18,848 fl.			
Ausgaben: Antrag . .		963,895 fl.	Bewilligung	942,678 fl.
Es ist nun Einnahme			2,146,997 fl.	
Ausgabe			942,678 „	
also Reineinnahme . . .			1,204,319 fl.	

welche wir, zur Genehmigung, Ihnen in Vorschlag bringen.

C. Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs-Verwaltung.

Auch diese Bahn hat im Jahr 1850, wie die Eisenbahnschuldentilgungs-Cassenrechnung vom Jahr 1850 (Seite 198 des 1. Beilagenhefts) nachweist, einen dem Aufwande entsprechenderen Ertrag von 51,644 fl. 8 kr., also 10,540 fl. 20 kr. mehr als im Jahr 1849 und 20,451 fl. 1 kr. mehr als im Jahr 1848 abgeworfen.

Das Baucapital für Baden war am Schlusse des III. Quartals 1,841,241 fl. 16 kr., was zu 3procentigem Ertrage eine Einnahme voraussetzt von 55,237 fl., während die Großh. Regierung das Erträgniß für 1852 und 1853 für jedes Jahr nur zu 55,037 fl., annimmt, dabei sagt aber uns die Großh. Regierung, daß auch der neueste Voranschlag der Main-Neckarbahn-Direction, der für 1851, mit seinem berechneten Reinertrag von nur 217,6?7 fl. 30 kr., nicht so genau ist, um zur Begründung eines Budgetsatzes dienen zu können.

Was den Reinertrag des Staatstelegraphen der Main-Neckar-Eisenbahn anlangt, so können wir bei einer nicht in Betrieb gesetzten Anstalt, deren Vorrichtungen noch nicht einmal ausgeführt sind, ebensowenig wie die Gr. Regierung probehaltige Erträgnißvoranschläge weder aufstellen noch aufgestellte prüfen. Es ist jedoch der auf 140 fl. festgesetzte Betrag von so geringem Belange, daß, wenn auch die wirkliche Einnahme gegen diesen Voranschlag zurückbleiben sollte, dieser Ausfall durch den viel wahrscheinlicheren Mehrertrag der Bahn, mehr als hinreichend gedeckt sein wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Einnahmen der Main-Neckarbahn haben betragen im Jahr 1849 542,179 fl. 22 kr., während für das Jahr 1851 veranschlagt wurden 563,858 fl., dabei sind im Jahr 1849 an Personentaxe 332,509 fl. 10 kr., und für Frachtgüter 103,444 fl. eingegangen.

Ausgaben.	1849	1851
I. Lasten	2,521 fl. 30 kr.	3,416 fl.
II. Verwaltungskosten.		
	1849	1851
A. Centralverwaltung . .	19,105 fl.	22,188 fl.
Es sind hier die Besoldungen um . .		780 fl.
Diäten und Reisekosten um		1,342 „
Bureau-Aufwand der Direction um .		511 „

und zufällige Ausgaben um 450 fl. höher als für 1849 berechnet, und es zeigt sich bei diesem, früher schon, über alles Maß hohen Posten, eine Vermehrung von 3,083 fl. für das Jahr 1851, wo man am zuversichtlichsten hätte eine Verminderung erwarten können. Für die badische Bahn sind für 1851 die gleichen Ausgaben zu 25,548 fl. 26 kr. gewesen und für 1852 hiefür 25,620 fl. angenommen worden.

	1849	1851
B. Bahnverwaltung . . .	18,919 fl.	19,708 fl.

an Besoldungen werden weniger gefordert 18 fl.
dagegen werden mehr gefordert:

1) Belohnungen und Reisekosten	538 fl.
2) Bureau-Aufwand	120 „
3) zufällige Ausgaben	149 „

	1849	1851
III. Betriebsverwaltung	286,161 fl. 20 kr.	300,873 fl.

Die reine Einnahme für 1849 stellt sich auf 256,018 fl. 2 kr., wogegen jene für das Jahr 1851 nur zu 217,627 fl. berechnet ist; was die Großh. Regierung von dem letzteren Voranschlage hält, haben wir oben bereits erwähnt.

Die Betriebsausgaben von 286,161 fl. 20 kr. betragen 52¾ Procent der Betriebseinnahmen von 542,179 fl.

Das ganze im Jahr 1849 auf 10,527,091 fl. 53 kr. stehende Baukapital hat sich zu 2,4 Procent verzinst, während im gleichen Jahr die badische Bahn 2,7 Procent getragen hat.

Die 18 Locomotiven der Main-Neckarbahn haben im Jahr 1849 zusammen 73,196,2 badische Stunden zurückgelegt, dabei wurden 46,029,75 Centner Coaks verbraucht, was auf die Stunde 63 Pfd. gibt, während die badischen Maschinen im gleichen Jahre nur 55,5 Pfd. gebraucht haben.

Auf dieser 19⅔ Stunden langen Bahn wurden 678,795 Personen befördert, wovon jede durchschnittlich 5,78 Stunden gefahren und 29,2 Kreuzer bezahlt hat, während im gleichen Jahr eine Person auf der badischen Bahn eine Wegstrecke von 5,83 Stunden zurückgelegt und 28,01 Kreuzer bezahlt hat.

Die 332,574 Centner Güter haben 103,444 fl. ertragen, wodurch der Centner auf 18,6 Kreuzer zu stehen kommt. Ihre Commission beantragt nun, den für die Jahre 1852 und 1853 von Großh. Regierung angenommenen jährlichen Rein-Einnahme-Antheil des Main-Neckar-Eisenbahnbetriebes und am Staatstelegraphen längs der Main-Neckarbahn mit 55,177 fl. zu genehmigen, wünscht jedoch dabei, daß von Seiten Badens ernstlich darauf hingearbeitet werden möge, daß die Verwaltungskosten dieser Bahn nach und nach bis zu einem entsprechenden Betrage herunter gebracht werden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 32. öffentlichen Sitzung vom 4. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

ordentliche Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1852 und 1853.

(Siehe Beilagenheft III. Abth. VI.)

Erstattet von dem Abgeordneten **Hoffmann.**

Meine Herren!

Der Gesammtaufwand für das Militär im ordentlichen Budget ist

für das Jahr 1852 auf . . . . . 2,303,132 fl.
" " " 1853 " . . . . . 2,288,078 "

angeschlagen. Für das Jahr 1851 war von den letzten Ständen in dem ordentlichen Budget im Ganzen die Summe von 1,977,253 fl. bewilligt worden. Es zeigt sich daher jetzt die große Mehrforderung

pro 1852 von . . . . . 325,879 fl.
" 1853 " . . . . . 310,825 "

Die Minderforderung für das Jahr 1853 gegen die Forderung für das Jahr 1852 im Betrage von 15,054 fl. betrifft lediglich den zu erwartenden Heimfall an Pensionen.

Wenn der Herr Präsident des Finanzministeriums in seinem Vortrag bei Uebergabe des Gesammtbudgets in Vergleichung der Forderung pro 1852 mit der Bewilligung pro 1851 nur von einer Mehrforderung des Kriegsministeriums von 68,663 fl. spricht, so hat dieß lediglich seinen Grund darin, daß er zuvor der Bewilligung im ordentlichen Budget die Summe von 257,216 fl. beischlägt, welche die letzten Stände als nur vorübergehenden einmaligen Aufwand im außerordentlichen Budget bewilligten, weil sie sowohl nach den damaligen Zeitverhältnissen im Allgemeinen, als nach den besondern Verhältnissen unseres Landes vorerst noch einen über die Vorschriften der Kriegsverfassung des deutschen Bundes erhöhten Dienststand begründet fanden.

Wenn nun auch die jüngsten Verhandlungen über den Kriegszustand dargethan haben, daß die Mehrheit der Kammer der Ansicht ist, daß die erwähnten außerordentlichen Verhältnisse noch fortdauern und wenn man auch dadurch noch immer einen erhöhten Militäraufwand für begründet finden sollte, so gehört doch dieser Mehraufwand nicht in das ordentliche sondern in das außerordentliche Budget, wo auch außerordentliche Mittel zu seiner Deckung genügen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine Minderung des ordentlichen Staatsaufwandes, eine Ablehnung jeder Mehrforderung, die nicht durch das höchste Staatsinteresse geboten ist, erscheint dringend nothwendig, da der Abschluß des ordentlichen Budgets ein laufendes Defizit

pro 1852 im Betrage von . . . . . 303,561 fl.
„ 1853 „ „ „ . . . . . 314,847 „

zeigt, zu dessen Deckung eine Vermehrung der laufenden Steuern in Aussicht steht, wenn die Berathung der Stände dasselbe nicht zu beseitigen vermag.

In Vergleichung mit dem Budget pro 1847 zeigt unser dermaliges Budget schon eine beträchtliche Vermehrung der ordentlichen Steuern in der Kapitalsteuer und Verdoppelung der Erbschaftssteuer und eine fernere Vermehrung der Steuern steht in dem bereits vorgelegten Branntweinsteuergesetz in Aussicht. Eine noch weiter gehende Vermehrung der Steuern in dem jetzigen Augenblicke, wo noch die Lasten der Revolution die Gemeinden drücken und wo der Arbeitsmangel und die eingetretene Theurung schwer auf dem Volke haften, wäre eine Maßregel, welche nur das dringendste Bedürfniß rechtfertigen könnte.

Eine detaillirte Vergleichung der jetzigen Forderung mit der Bewilligung für das Jahr 1851 im ordentlichen Budget ergiebt sich aus folgender Gegeneinanderstellung der einzelnen Titel des Militäretats.

	Bewilligung pro 1851.	Forderung pro 1852.	Jetzt mehr.	Jetzt weniger.
	fl.	fl.	fl.	
Tit. I. Kriegsministerium	45,597	46,334	737	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	8,329	14,260	5,931	
„ III. Armeecorps	1,480,785	1,748,770	267,985	
„ IV. Militärgerichtsbarkeit	14,261	15,406	1,145	
„ V. Sanitätsdirektion	2,897	2,897	—	
„ VI. Rekrutirung	6,374	6,534	160	
„ VII. Bauwesen	25,280	27,940	2,660	
„ VIII. Commandantschaft	11,883	14,023	2,140	
„ IX. Hauptkriegskasse.	3,600	3,700	100	
„ X. Zeughausdirektion	19,969	19,975	6	
„ XI. Monturcommissariat	3,421	3,721	300	
„ XII. Kasernenverwaltung	5,270	6,533	1,263	
„ XIII. Hospitalverwaltung	10,198	10,922	724	
„ XIV. Militärbildungsanstalt.	9,922	11,674	1,752	
„ XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen . . .	3,657	4,152	495	
„ XVI. Für milde Zwecke.	4,900	4,900	—	
„ XVII. Transportkosten	10,500	10,500	—	
„ XVIII. Etappengelder	10,000	10,000	—	
„ XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt . . .	8,084	29,098	21,014	
„ XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben . .	3,550	7,500	3,950	
Summe für den laufenden Dienst . .	1,688,477	1,998,839	310,362	
„ XXI. Invalidencorps	14,188	14,244	56	
„ XXII. Pensionen	274,588	290,049	15,461	
Summe für früher geleistete Dienste .	288,776	304,293	15,517	
Im Ganzen.	1,977,253	2,303;132	325,879	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es zeigt sich hiernach zwar bei fast allen Titeln eine Steigerung des Etats, bei keinem einzigen ergiebt sich eine Minderung, nur bei vier Titeln ist die jetzige Forderung der letzten Bewilligung gleich. Aber bei weitem der größte Theil der Mehrforderung trifft den Titel III. Armeecorps mit 267,985 fl., zum Theil zwar, weil die Vervollständigung der neuen Heeresformation weitere Kosten veranlaßt, zum weitaus größten Theil aber, weil der Dienststand in hohem Maaße über den, der letzten Bewilligung zu Grund liegenden Dienststand angenommen ist. Eine Aenderung der Zahlungsnormen hat dießmal keinen Einfluß auf die Steigerung des Budgets.

Die Erhöhung des Dienststandes, welcher dem jetzigen Budget zu Grund liegt, über das Maaß, welches der letzten Bewilligung im ordentlichen Etat zur Basis diente, geht aus folgender Darstellung hervor, wobei die Divisions- und Brigadestäbe auf beiden Seiten nach dem neuesten Stande aufgenommen sind, da im Budget pro 1851 diese Dienstzweige noch nicht vollständig organisirt waren. Der Generalstab aber ist weggeblieben.

Dienststand des neuesten Etats.

	an Offizieren.	an Unteroffizieren.	Spielleute.	Soldaten.	zusammen.
Bei der Infanterie	196	570	241	4000	5007
„ „ Reiterei	59	139	51	1068	1317
„ „ Artillerie	25	73	20	455	573
„ „ den Pionieren	4	20	3	100	127
Im Ganzen . .	284	802	315	5623	7024
Dienststand, welcher der Bewilligung pro 1851 zu Grund liegt	237	815	303	4220	5575
also jetzt erhöht um	47	—	12	1403	1449
vermindert um	—	13	—	—	—

Es ergibt sich daraus im Ganzen eine Steigerung des Dienststandes nach dem neuen Budget gegen die Bewilligung im ordentlichen Budget pro 1851 von 1449 Mann, welche Vermehrung, soweit sie die Mannschaft betrifft, als eine Steigerung über die Bestimmungen der Kriegsverfassung angenommen werden kann, da die Bewilligung pro 1851 auf den Dienststand basirt ist, welchen die Regierung selbst im Jahr 1847 nach den Bundesbestimmungen berechnet hat.

Um außer dieser frühern Berechnung unserer Regierung nach den Vorschriften der Kriegsverfassung noch einen weiteren Anhalt bei unseren Betrachtungen über die neuen Forderungen des Kriegsministeriums zu haben, geben wir in der Beilage I. eine Darstellung des württembergischen Militäretats von mehreren Jahren, und in der Beilage II. eine solche Darstellung des badischen Militäretats von den gleichen Jahren, beide nach den Anforderungen der Regierungen gefertigt und in einer Form, welche eine Vergleichung auch nach einzelnen Positionen zuläßt. Eine vollständige Darstellung nach den Titeln des badischen Militäretats war nach dem württembergischen Material nicht zuläßig.

Hiernach beträgt die neueste Forderung der württembergischen Regierung zur Bestreitung des gesammten Militäraufwandes pro 1851/52 die Summe von . . . . . 2,607,602 fl.
was nach Verhältniß der Bundeskontingente von Württemberg zu 13,955 Mann gegen Baden zu 10,000 Mann, für Baden eine Gesammtforderung begründet von . . . . . 1,868,580 „

Die Forderung unseres Kriegsministeriums beträgt aber, nach Abzug der eigenen Einnahmen der Militärverwaltung die Summe von . . . . . 2,272,532 „
und es wird also mehr begehrt . . . . . 403,952 fl.
für ein Jahr, und von dieser Mehrforderung kommt auf den Aufwand für den laufenden Dienst, nach Abrechnung der eigenen Einnahmen . . . . . 341,074 „
und auf den Aufwand für früher geleistete Dienste . . . . . 62,878 fl.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Und dieses starke Mißverhältniß in den Forderungen der beiden Regierungen stellt sich heraus, obgleich Württemberg für die Besatzung der Bundesfestung Ulm in Gemeinschaft mit Baiern zu sorgen, und deßhalb, sowie wegen des aufgehobenen Einstandswesens einen gegen früher erhöhten Dienststand zur Basis seiner Forderung gemacht hat, der jedoch bei der Berathung mit Zustimmung der Regierung um 124 Mann wegen der wiedereingeführten Stellvertretung gemindert wurde, und obgleich in dem württembergischen Etat pro 1851/52 der Bedarf für große Montirung um circa 50,000 fl. höher, als der Durchschnitt sich berechnet, angenommen ist, weil Württemberg nach dem Bedarfsetat sein Budget aufstellt, und in dem fraglichen Jahre gerade eine größere Anzahl von Monturstücken in Verfall kommt.

Diese große Differenz in den beiderseitigen Etats, erklärt sich eines Theils zwar aus der Preisdifferenz einiger Artikel, indem für Brod im württembergischen Etat . . . 24 fl. 20 kr. per Mann und Jahr
im badischen Etat . . . . . 25 fl. 51¼ kr. „ „ „ „
und für Fourage

im württembergischen Etat für das Offizierspferd	131 fl.	5	kr.	per Jahr
„ „ Dienstreitpferd . . .	119 „	24	„	„ „
„ „ Zugpferd	171 „	45	„	„ „
im badischen Etat für das Offizier- und Dienstreitpferd . .	153 „	36¼	„	„ „
für das Zugpferd . . .	185 „	32½	„	„ „

angenommen sind. Die Unterstellung der württembergischen Preise von diesen Artikeln und von Brennholz in dem badischen Etat würde diesen um 70 bis 80,000 fl. geringer stellen. Ein weiterer Betrag der Differenz der beiderseitigen Etats, erklärt sich aus der höheren Bezahlung der Offiziere in Baden, was ebenfalls bei Unterstellung der württembergischen Bezüge den badischen Etat um circa 40,000 fl. geringer stellen würde, obgleich die badischen Alterszulagen, die an sich viel bedeutender als die württembergischen sind, dermalen eine sehr niedere Summe betragen, weil das rasche Avançement der jüngsten Zeit die älteren Offiziere außer Bezug der Alterszulagen gebracht hat, während in Württemberg die größere Anzahl älterer Offiziere in den niedern Chargen die Alterszulagen auf dem Maximum erhält. Die frühere Differenz in den Pferdegeldern ist in den dermalen verglichenen beiden Etats nicht mehr sehr groß, weil das wüttembergische Ministerium eine, zwar nicht gleich hohe, doch der badischen annähernde Gebühr in dem neuesten Etat vorgesehen hat, wenn gleich dieselbe von den württembergischen Ständen nicht genehmigt worden ist.

Aus der Bezahlung der Unteroffiziere und Soldaten läßt sich eine wesentliche Differenz der beiderseitigen Etats nicht erklären, da die Bezüge derselben in den neusten Etats ziemlich gleich stehen. Bei weitem der größte Theil der Differenz der beiderseitigen Etats besteht aus dem verhältnißmäßig größeren Dienststand in Baden, und aus der größeren Sparsamkeit in mehreren Zweigen des Dienstes in Württemberg, wie dieß eine Vergleichung der beiden Tabellen I. und II. mit Rücksicht auf die beiderseitigen Kontingente zeigt.

In der folgenden Darstellung geben wir eine Vergleichung des Dienststandes, welcher der neusten Forderung der königlich württembergischen Regierung zu Grund liegt, jedoch mit Rücksicht auf die bei der Berathung zugegebenen Verminderung bei der Infanterie um 124 Mann, mit dem Dienststande, welcher der neusten Forderung unseres Kriegsministeriums zur Basis dient, unter Beachtung des Verhältnisses der beiderseitigen Kontingente zu 13,955 Mann für Württemberg und 10,000 Mann für Baden. Der Dienststand der Divisions- und Brigadestäbe, sowie die aggregirten Offiziere in Württemberg sind dabei mit in Berechnung genommen, der Generalstab aber ist weggeblieben.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dienststand nach dem neusten württembergischen Etat.

	An Offizieren.	Unteroffizieren und Spielleuten.	Soldaten.	Zusammen.
Bei der Infanterie	248	969	3,741	4,958
„ „ Reiterei mit Einschluß der Leibgarde	80	334	1,298	1,712
„ „ Artillerie	40	129	788	957
„ den Pionieren	4	19	90	113
Im Ganzen	372	1,451	5,917	7,740
Nach Verhältniß der Kontingente kommen hiernach auf Baden	267	1,040	4,240	5,547
Die neuste Forderung ist aber	284	1,117	5,623	7,024
also verhältnißmäßig höher um	17	77	1,383	1,477

ohngeachtet der einfachern Formation der Infanterie in Baden.

Es ergibt sich daraus ein verhältnißmäßig höherer Dienststand in Baden gegen jenen von Württemberg im Ganzen von 1,477 Mann, was der Steigerung des Dienststandes des neusten badischen Etats gegen die Bewilligung im ordentlichen Etat pro 1851 ungefähr gleichkommt, und beweisen dürfte, daß die königlich württembergische Regierung jetzt noch den Dienststand nach den Bundesvorschriften ungefähr ebenso berechnet, wie unser Kriegsministerium denselben bis zum Jahre 1848 berechnet hat.

Wir sehen uns verpflichtet, für den ordentlichen Etat an den Vorschriften der deutschen Kriegsverfassung festzuhalten, und auch innerhalb derselben die strengste Sparsamkeit zu beobachten, wie sie der Herr Präsident des Finanzministeriums in seinem Vortrage an den Großherzog bei Uebergabe des Budgets sämmtlichen Staatsbehörden dringend ans Herz gelegt hat.

Will man aus Gründen der Taktik und Disziplin den einzelnen Mann länger als bisher unter den Waffen halten, so muß man die Stärke des Kontingents mindern, wenn man nicht den bisher schon so hohen Aufwand noch übermäßig steigern oder die Zeit der Dienstpflicht verlängern will. Man mußte das Militärsystem ändern, welches der Kriegsverfassung des deutschen Bundes zu Grunde liegt. Dieser Gedanke ist auch schon in dem Bericht der ersten Kammer über das Militärbudget beim letzten Landtage ausgesprochen. So lange der Bund nicht allgemein neue Gundsätze hinsichtlich der Militärverfassung ausspricht, wäre es unnütz für die Allgemeinheit, aber erdrückend für das kleine Baden, demselben die doppelte Last der langen Präsenz des einzelnen Mannes und der gleichen Stärke des Kontingents zuzumuthen.

Bevor wir nun zur Begutachtung der einzelnen Etats übergehen, wollen wir zunächst noch einige weitere Betrachtungen anstellen, welche die meisten Etats zugleich berühren.

I. Abänderungen an den Zahlungstarifen sind nur wenige eingetreten und wir haben bereits oben bemerkt, daß eine Steigerung des Etats dadurch nicht veranlaßt ist.

Die erste Abänderung ist blos eine formelle und besteht darin, daß die Pferderationen und Pferdegelder, welche jeder Charge gebühren, nicht mehr in dem Gagetarif, sondern in jenem über die Funktionszulagen erscheinen. Wir erkennen diese Abänderung für zweckmäßig an, und wollen bei dieser Gelegenheit nur die Beobachtung mittheilen, die wir bei näherer Ansicht der württembergischen Budgetverhandlungen gemacht haben, daß nämlich Württemberg nicht blos in Beziehung auf die Pferdegelder, sondern auch in Beziehung auf die den verschiedenen Offizierschargen zugewiesenen Pferderationen sparsamer ist, als wir, indem namentlich die Reiteroffiziere in Württemberg vom Obersten bis zum Rittmeister einschließlich je eine, der Oberst sogar zwei Rationen weniger beziehen, als in Baden.

Die materiellen Aenderungen sind folgende:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1) In den Soldtarif wurde am letzten Landtag aufgenommen:

Generallieutenant	3,500 fl.
Generalmajor	3,000 fl.
Oberst	2,520 fl.

Dagegen in den Tarif der Funktionsgebühren:

Divisionskommandant, er mag eine Charge bekleiden, welche es auch sey	1,500 fl.
Brigadekommandant, er mag eine Charge bekleiden, welche es auch sey	1,000 fl.
Regimentskommandant, er mag eine Charge bekleiden, welche es auch sey	480 fl.

In den jetzt vorgelegten Tarifen steht aber und zwar in dem Soldtarif:

Generallieutenant	4,000 fl.
Generalmajor	3,500 fl.
Oberst I. Klasse	2,870 fl.
Oberst II. Klasse	2,670 fl.

Dagegen in dem Tarif der Funktionsgebühren:

Divisionskommandant, wenn Generallieutenant	1,000 fl.
wenn nicht Generallieutenant	500 fl.
Brigadekommandant, wenn Generalmajor	500 fl.
wenn nicht Generalmajor	720 fl.
Regimentskommandant, wenn nicht Oberst	480 fl.

Die Bezüge dieser Offiziere im Ganzen sind durch diese Aenderungen nicht erhöht, sie sind sogar etwas gemindert, indem nun der Divisionskommandant, wenn nicht Generallieutenant 500 fl. weniger, ebenso der Regimentskommandant, wenn er Oberst ist, 130 fl. resp. 330 fl. weniger erhält; nur der Brigadekommandant, wenn er Oberst I. Klasse ist, erhält nun 90 fl. mehr, wenn er aber nur Oberst II. Klasse ist, erhält er ebenfalls 110 fl. weniger.

Der Schwerpunkt dieser Aenderung liegt darin, daß die Gagen, welche der Pensionsberechnung zu Grund gelegt werden, erhöht, die Funktionsgebühren dagegen gemindert sind. Die Folge ist also eine Steigerung der Pensionen, doch bleibt immer noch in Vergleichung mit dem Gagentarif vor dem Jahr 1850 eine Minderung, indem damals der Generallieutenant 5000 fl. und der Generalmajor 4000 fl. an Gage bezog, jetzt aber nur 4000 fl. resp. 3500 fl. an Gage, und das Uebrige an Funktionszulage beziehen soll.

Die Regierung motivirt diese Aenderungen damit, daß am letzten Landtage die Dienergesetze, welche das Maximum der Besoldung der Civil- und Militärdiener auf 3500 fl. bestimmen wollten, nicht zu Stande gekommen sind, und daß daher die im Jahr 1848 stattgefundene Festsetzung des Maximums der Besoldungen der Civilstaatsdiener auf 4000 fl. festgehalten werde, und man die Militärdiener den Civildienern gleich halten müsse.

Wir können dieser Begründung nicht entgegen treten, sondern werden ein künftiges Zustandekommen von Dienergesetzen abwarten müssen.

2) Die weiteren Aenderungen an den Gehaltstarifen bestehen nur darin, daß

der Kommandant der Pionierkompagnie wenn Hauptmann, eine Funktionszulage von	180 fl.
der Kommandant der Schützenabtheilung, ein solche von	120 fl.

erhalten soll, während im früheren Tarif nichts dafür ausgeworfen ist, und daß die Funktionsgebühren der Schützenunteroffiziere und Schützen zu 24 fl. 20 kr., 12 fl. 10 kr. und 6 fl. 5 kr. weggefallen sind.

Daß der Kommandant der neu gebildeten Schützenabtheilung, welcher zwei Kompagnien selbstständig führt, die Hälfte der Funktionszulage des Führers eines selbstständigen Bataillons von 4 Kompagnien er-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

halten soll, scheint angemessen, insofern diese Aenderung der Formation gut geheißen wird. Dagegen wissen wir nicht genügend zu erklären, warum der Kommandant der Pionierkompagnie, wenn Hauptmann, eine Funktionszulage von 180 fl. erhalten soll, während die Artillerieoffiziere, in welche Kategorie auch die übrigen Pionieroffiziere gehören, nur eine solche von 40 fl. erhalten. Die Motive der Regierung sagen darüber, daß die Unterlassung des Eintrags dieser Funktionszulage in den früheren Etat ein Fehler gewesen sey, da dieser Offizier dem Generalstab angehöre, und die Offiziere des Generalstabs diese Funktionszulage beziehen.

Wir wollen bei der Geringfügigkeit der Sache keine Einsprache thun, und stellen den Antrag:

den neuen Tarif über Sold, Alters und Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelder (Seite 110 bis 114 der Regierungsvorlage) zu genehmigen.

II. Die Tarife für Sold und Alterszulagen, welche am letzten Landtage genehmigt wurden, sind wegen des wieder eingeführten Einstandswesens geringer als jene Tarife, welche im Jahre 1849 ins Leben gerufen worden waren, der Mehrbetrag dieser Tarife gegen die neuen wurde aber als vorübergehender Aufwand bewilligt. Der neue Etat enthält nun einen solchen Mehraufwand nicht, es sind sämmtliche Ansätze nach den neuen Tarifen berechnet. Auf Anfrage darüber erhielten wir die Auskunft, daß der Mehrbetrag bei denjenigen Unteroffizieren ꝛc., welche sich gegenwärtig noch im höheren Bezug befinden, voraussichtlich im Laufe des Jahres 1852 durch Abschließung von Einstandsverträgen oder durch Vorrücken in höhere tarifmäßige Bezüge größtentheils in Heimfall kommen wird.

III. Ein großer Theil der jetzigen Mehrforderung trifft die Vergrößerung des Offizierkorps. Um diesen Aufwand überschauen und mit dem früheren Aufwand dafür in Vergleichung ziehen zu können, geben wir in der Beilage III. detaillirte Auszüge aus den Etats pro 1852, 1851 und 1847 über den Aufwand an Gagen, Funktionszulagen und Pferdegeldern, (ohne die wechselnden Alterszulagen) sämmtlicher activen Offiziere des Armeekorps und der verschiedenen Dienstzweige, nebst den ihnen zugewiesenen Rationen für Offizierspferde, nach den Chargen und Budgettiteln dargestellt.

Es ergibt sich daraus:

nach dem Etat	pro 1852 eine Forderung	für 317 Offiziere	von	341,730 fl.	an Gehalte
	und	„ 322 Offizierspferde	„	49,461 „	an Fourage
		im Ganzen	„	391,191 fl.	
nach dem Effectivetat pro 1851	eine Forderung	„ 258 Offiziere	„	276,734 fl.	an Gehalt
		„ 269 Offizierspferde	„	41,320 „	an Fourage
		im Ganzen	„	318,054 fl.	

also eine Steigerung des Etats um 59 Offiziere und 53 Offizierspferde mit einem Mehraufwand von 73,137 fl.

Nach den Chargen beträgt die Vermehrung der Offiziere 5 Generale (wobei der Präsident des Ministeriums nicht in Rechnung gezogen ist), 6 Obersten, 5 Hauptleute, 14 Oberlieutenante und 31 Lieutenante, während nur die Stabsoffiziere um 2 vermindert werden sollen. Und wenn man von dem Effectivstand des Jahres 1851 ausgehend, annimmt, daß die nächst niedere Charge zu der höhern befördert werden soll, so würde ein Avencement nothwendig von 5 Obersten zu Generalen, von 11 Stabsoffizieren zu Obersten, von 9 Hauptleuten zu Stabsoffizieren, von 14 Oberlieutenanten zu Hauptleuten, von 28 Lieutenanten zu Oberlieutenanten und von 59 Kriegsschüler oder Unteroffizieren zu Lieutenanten. Und wenn man auch anerkennt, daß ein Theil dieses Avancements durch die Wiederbesetzung der früher vakanten, höheren Kommandostellen veranlaßt ist, so ist doch zu beachten, daß höhere Stellen auch von Offizieren geringerer Chargen verwaltet werden können, wie dies anderwärts und gegenwärtig auch bei uns der Fall ist, und keinen Falls ist dadurch der größere Theil des Avancements veranlaßt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Hinblick auf das bereits kurz vorher stattgehabte große Avencement, und mit Rücksicht auf die Lage der Finanzen liegt ein solches Avancement für die nächste Zukunft wohl auch nicht in der Intention der Regierung, wenn gleich die Budgetsumme darauf basirt ist. Der Etat pro 1852 ist nur als Normaletat bezeichnet, dessen Vollzug nicht gerade in der nächsten Zukunft in Aussicht stehen muß. Auch dem letzten Landtage war ein Normaletat vorgelegt, die Forderung aber nur auf den damaligen Effectivetat gebaut, indem die Regierung ausdrücklich erklärte, daß sie eine Durchführung des Normaletats in der Budgetperiode nicht beabsichtige, wenn sie von außen nicht dazu genöthigt werde. Jetzt ist ein solcher Effectivetat nicht beigedruckt, wir haben ihn nachträglich begehrt, weil wir nicht blos zu begutachten haben, welche Normalzahl wir der deutschen Kriegsverfassung und den einzelnen Dienstzweigen für angemessen halten, sondern auch welche Ersparniß wir innerhalb dieser Grenzen dermalen noch für zuläßig erachten.

Der jetzige Normaletat ist auch höher als der Normaletat pro 1851, indem darin 4 Obersten, 5 Hauptleute, 5 Oberlieutenante und 3 Lieutenante mehr und nur 2 Stabsoffiziere weniger, also im Ganzen 15 Offiziere mehr enthalten sind und ein Mehraufwand von 17,016 fl. an Gehalten und von 1536 fl. an Fourage für 10 Offizierspferde, also im Ganzen ein Mehraufwand von 18,552 fl. sich ergibt. Allein diese Steigerung ist hauptsächlich durch Ausscheidung der Scharfschützen aus den Infanterie-Bataillonen in eine besondere Abtheilung von 2 Compagnien und dadurch entstanden, daß bei dem Gouvernement der Bundesfestung Rastatt an die Stelle von drei preußischen Offizieren, badische getreten sind. Uebrigens ist für den Normaletat pro 1851 die ständische Genehmigung weder gefordert noch gegeben worden.

Zieht man die jetzige Forderung zu 391,191 fl. in Vergleichung mit dem Etat für das Offiziercorps vom Jahr 1847 zu 393,741 fl., für 314 Offiziere und 305 Offizierspferde, so zeigt sich nur die geringe Differenz von 2550 fl., während man in Folge der neuen Formation der Infanterie am letzten Landtage durch das Eingehen von 5 Obersten mit ihren Adjutanten und von 26 Hauptleuten auf eine große Ersparniß rechnen konnte, und deßhalb auch gerne die beantragte Besserstellung der Stabsoffiziere der Infanterie durch Funktionszulagen, der Hauptleute durch ein günstigeres Verhältniß der Zahl der Hauptleute I. Klasse gegen die Zahl der Hauptleute II. Klasse und der Ober- und Unterlieutenante durch das Wegfallen der 2ten Klassen dieser Stellen, so wie die Solderhöhung der Unteroffiziere und Soldaten, genehmigte, indem wir stets gerne den Einzelnen besser stellen, wenn die Zahl sich mindert. Diese Besserstellung der einzelnen Chargen ist im neuen Etat beibehalten, und selbst die Obersten zeigen nun im Durchschnitt höhere Bezüge als im Jahr 1847, indem an die Stelle eingegangener Obersten der Infanterie bei andern Dienstzweigen Obersten mit Funktionszulagen erscheinen. Die Zahl der Generale und Obersten ist nach dem neuen Etat wieder die gleiche, wie im Jahr 1847, obgleich durch Aufhebung des Regimentsverbandes der Infanterie 5 Stellen eingegangen sind, nur die Stabsoffiziere haben um 2 und die Hauptleute in Folge der Verminderung der Compagnien um 22 ab-, dagegen die Oberlieutenante um 8 und die Lieutenante um 19 zugenommen, so, daß jetzt sogar 3 Offiziere mehr als im Jahre 1847 im Etat erscheinen, und der Gesammtaufwand für die activen Offiziere wieder dem frühern ungefähr gleich berechnet ist.

Die Zahl der Offiziere in den einzelnen Chargen nach den verschiedenen Etats, und die Durchschnittsgehalte dieser Chargen sind am Schlusse der Beilage III. zusammengestellt.

IV. In einer weitern Darstellung, Beilage IV. geben wir Auszüge aus dem Etat pro 1852 und 1847 über Zahl und Gehalte sämmtlicher, höheren und niederen, Sanitäts- Verwaltungs- und Justizbeamten der Militäradministration, um auch darin das Anwachsen des Aufwandes im Detail übersehen, und bei Beurtheilung der einzelnen Titel beachten zu können.

Es ergibt sich daraus der Stand und die Bezahlung des Personals:

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

	nach dem Etat pro 1852.		nach dem Etat pro 1847.	
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.
Sanitätsbeamte	90	48,452 fl.	55	31,868 fl.
Verwaltungs- und Justizbeamte mit vollem Gehalte	198	109,922 „	124	83,009 „
„ „ „ mit Funktionszulagen	25	4,871 „	21	4,120 „
zusammen . . .	313	163,245 fl.	200	118,997 fl.
dazu für Fouragen	—	2,765 „	—	308 „
im Ganzen Aufwand	—	166,010 fl.	—	119,305 fl.

also jetzt mehr 113 Personen mit einem Mehraufwand von 46,705 fl. gegen das Jahr 1847.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen gehen wir nun zur Prüfung der einzelnen Etats über, indem wir mit Bedauern anführen, daß uns die wiederholt erbetene Mittheilung des dermaligen Effectivetats vom Großh. Kriegsministerium nicht gewährt worden ist. Wir können daher als einen der nothwendigen Anhaltspunkte bei Beurtheilung der neuen Forderung nur den Effectivetat zu Grunde legen, welcher die Basis der letzten Bewilligung bildet.

Einnahme.

(Seite 3.)

Es erscheinen zum erstenmal die Einnahmslasten im Etat, wie dies die Budgetcommission der letzten Stände gewünscht hat. Eine nähere Beurtheilung derselben ist jedoch unthunlich, da noch keine Erfahrungen darüber vorliegen.

Die Reineinnahme ist auf	30,600 fl.
veranschlagt, während der genehmigte Etat pro 1851	29,100 „
enthält. Der jetzige Etat ist also um	1,500 fl.

höher, was hauptsächlich von Mehrerlös aus Dünger und ausrangirten Pferden herrührt, während der Arbeitsverdienst der Strafcompagnie um 1000 fl. geringer veranschlagt ist. Der Reinerlös aus Dünger und Kasernenrequisiten mit 11,200 fl. steht gegen den Voranschlag pro 1847 zu 10,500 fl. um 700 fl. und der Reinerlös von ausrangirten Pferden zu 5950 fl. steht gegen den Voranschlag pro 1847 um 650 fl. höher.

Der Erlös von ausrangirten Pferden berechnet sich von 159 Stück auf 37 fl. 24 kr. durchschnittlich für eines.

In Folge der Berathung mit den Herren Commissären der Regierung soll der Aufwand für die Strafcompagnie, Tit. III. 5 des eigentlichen Staatsaufwandes, gemindert werden, weil die Zahl der Sträflinge sich mindert, dagegen muß auch der Arbeitsverdienst, §. 8 der Einnahmen, entsprechend herabgesetzt werden.

In Vereinbarung mit den Herren Commissären der Regierung stellen wir daher den Antrag.

für jedes der beiden Jahre, nach Abzug von 3000 fl., an §. 8
in Einnahme . . . 28,650 fl.
„ Ausgabe . . . . 1,050 fl.

zu genehmigen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Kriegsministerium.

(Seite 8 bis 10.)

Durch die höchste Verordnung vom 30. Dezember v. J., Reg.-Blatt Nr. 71, wurde die höchste Verordnung vom 13. April 1848, Reg.-Blatt Nr. 25, welche die Vereinigung des Armeecorpscommandanten in der Person des Präsidenten des Kriegsministeriums aussprach, wieder aufgehoben. Es soll das Armeecorpscommando neben dem Kriegsministerium wieder errichtet werden. Die Budgetcommission des letzten Landtages

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hat die Verordnung vom April 1848 und die daraus hervorgehende bedeutende Ersparniß als die Gewährung eines von früheren Kammern oft wiederholten Antrags begrüßt. Es ist nun zwar eine Anforderung für die neue Errichtung des Armeecorpscommandos nicht gestellt, wie eine solche Position auch in dem württembergischen Budget nicht vorkommt, noch in den Bundesvorschriften begründet ist, und da auch die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für alle Militärsachen dem Präsidenten des Kriegsministeriums verbleibt, so können wir eine Einsprache gegen die neueste Verordnung nicht erheben. Allein unsere Ansicht glauben wir doch dahin aussprechen zu müssen, daß wir die dadurch hervorgerufene Minderung des Einflusses des Präsidenten des Kriegsministeriums auf die wichtigsten Militärangelegenheiten nicht für gut halten.

In dem Budget pro 1851 wurden für das Kriegsministerium bewilligt . .	45,597 fl.	
davon muß aber der nur vorübergehend bewilligte Gehalt eines außerordentlicher Weise beschäftigten vierten Raths der II. Section, der jetzt nicht mehr gefordert wird, in Abzug kommen mit	2,340 „	
wonach als ordentliche Bewilligung pro 1851 verbleiben		43,257 fl.
jetzt werden gefordert für jedes Jahr		46,334 „
also mehr		3,077 fl.

und dabei ist noch eine weitere Erhöhung in Aussicht gestellt, wenn an die Stelle eines mit einem Funktionsgehalte von 300 fl. berufenen Pensionärs ein activer Diener tritt, und wenn die Zahl der Diurnisten nicht ausreichen sollte, was nach den seitherigen Erfahrungen als sehr ungewiß angegeben wird.

Als Grund der Steigerung des Etats wird angeführt, daß der Mehrbetrag von 420 fl. für die I. Section durch das Vorrücken eines Mitglieds in eine höhere Charge nothwendig geworden, und daß die beim letzten Landtag unterstellte Reduction der Zahl der Beamten nur theilweise möglich gewesen sey, indem zwei Beamte (ein Registrator und ein Stabsfourier) mehr als unterstellt, hätten behalten und ein weiterer Rechnungsbeamter hätte angestellt werden müssen, um die durch die Formationsänderung und die neuen Garnisonen vermehrten Rechnungen abzuhören.

Was die Steigerung des Etats der I. Section um 420 fl. durch das Vorrücken eines Offiziers in eine höhere Charge anbelangt, so bemerken wir, daß der Etat pro 1847 enthielt:

ein Oberst II. Klasse mit . . .	2790 fl.
„ Hauptmann I. Klasse mit .	2000 „
„ „ II. „ „ .	1380 „
zusammen . .	6170 fl.

während der jetzige Etat enthält:

ein Oberst I. Klasse mit . . .	3230 fl.
„ Oberstlieutenant „ . . .	2660 „
„ Major mit	2260 „
zusammen . .	8150 fl.

Geht das Vorrücken in höhere Chargen so fort, wie in dieser Zeit, so werden bald nur Obersten oder Generale im Etat des Kriegsministeriums erscheinen. Es dürfte daher wohl die Erörterung der Frage am Platze seyn, ob nicht für die Mitglieder des Kriegsministeriums dadurch ein begrenzter Etat festgestellt werden kann, daß dieselben, wenn die Reihe des Avancements an sie kommt, welches den Etat weiter steigern müßte, in das Armeekorps versetzt werden können. Mit dem Vorrücken in höhere Chargen bei der I. Section steigen auch die Ansprüche der Mitglieder der übrigen Sektionen, obgleich dermalen schon der Besoldungsetat des Kriegsministeriums als der höchste von allen Ministerien erscheint. Wir müssen übrigens die Erörterung der angeregten Frage der Regierung überlassen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Was die Steigerung des Personalstandes anbelangt, so besteht das gesammte Personal nach der neuesten Forderung, wenn man das Personal des Oberkriegsgerichts mit einem besonderen Aufwand von 5600 fl. beirechnet, da es seine meisten Geschäfte als III. Sektion des Ministeriums besorgt, aus:

1 Chef mit Gehalt von . . .	6,000 fl.	
8 Colegialmitglieder	18,950 fl.	nach Ausscheidung des Assessors im Durchschnitt eines 2507 fl.
16 Subalternbeamte	15,800 fl.	nach Ausscheidung eines Pensionärs und zweier Assistenten im Durchschnitt einer 1100 fl.
8 Personen auf der Schreibstube.	4,336 fl.	
3 Kanzleidiener	1,400 fl.	
36 Personen mit	46,486 fl.	

Wir können nun freilich die Geschäfte dieses Ministeriums nicht genügend bemessen, und müssen es glauben, wenn gesagt wird, daß dieses große Personal erforderlich sey, um die Geschäfte zu besorgen, aber wir können nicht, wie das Ministerium, von der Unterstellung ausgehen, daß die vielen Geschäfte der letzten Jahre auch für die Zukunft bleiben werden, und wir müssen es im hohen Grade auffallend finden, wenn in Vergleichung mit dem württembergischen Etat eine so große Differenz sich zeigt, wie sie aus den Beilagen I. und II. hervorgeht, obgleich das württembergische Ministerium für ein um zwei Fünftel größeres Armeecorps als das Badische zu sorgen hat.

Der württembergische Etat pro 1850/51 verlangt für das Ministerium nebst Kriegskasse und Oberkriegsgericht 42,298 fl. Der badische Etat pro 1852 aber für die gleichen Stellen 54,186 fl.

(Der Betrag für die Fouragen ist auf beiden Seiten weggeblieben.) Es läßt sich diese Differenz aus der Verschiedenheit der Gehalte nicht allein erklären, man wird annehmen müssen, daß die Geschäftsbesorgung in Württemberg eine einfachere sey, wenn man die jetzige Forderung als eine dauernde betrachten will, und es geht dies auch aus der großen Verschiedenheit an Bureaukosten hervor, welche im württembergischen Etat mit 2800 fl., im badischen mit 4600 fl. für die drei Stellen angesetzt sind.

Gestützt auf die Ansicht, daß ein großer Theil der bisherigen Geschäfte wegen des Kriegszustandes und anderer außerordentlicher Verhältnisse nur von vorübergehender Natur sey, nnd im Hinblick auf die Forderungen in früheren Jahren, sowie in Vergleichung mit dem Etat der königl. württembergischen Regierung für die gleichen Zwecke, stellen wir den Antrag:

1) für jedes der beiden Jahre den Betrag der letzten Bewilligung mit 43,257 fl. definitiv und
2) für das Jahr 1852 den ganzen Mehrbetrag der jetzigen Forderung mit 3077 fl.; für das Jahr 1853 aber davon nur 1500 fl. als vorübergehenden Aufwand zu bewilligen.

Und wiederholen dabei den von der Budgetcommission des letzten Landtages ausgesprochenen Wunsch, daß die Regierung sich bemühen möge, diesen Aufwand nach und nach wieder auf die in früheren Jahren bewilligte Summe zurückzuführen, welche im Jahr 1835 — 37,168 fl. und im Jahre 1843 — 39,530 fl. betragen hat.

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.

(Seite 11)

Die Forderung ist dem Normaletat gleich mit 14,260 fl., im letzten Budget waren 8,329 fl. gefordert und bewilligt.

Die Begründung des Etats besagt, daß der Normaletat dermalen nicht erschöpft ist, indem die Stelle des Generaladjutanten zur Zeit nicht besetzt, dagegen 1 Staabsoffizier zum Dienst berufen ist, und die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Stellen beider Flügeladjutanten mit Obersten I. Klasse besetzt sind, der Aufwand dafür berechnet sich nach dem Gagentarif auf 9,043 fl.

Wir bauen darauf keinen Antrag zu einer Minderbewilligung, weil wir weit entfernt sind, den Großherzog in der Verwendung des Normaletats beschränken zu wollen. Die Schranken, die er sich im Hinblick auf die Lage der Finanzen selbst setzt, werden der Staatskasse zu gut kommen.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung von 14,260 fl. für jedes Jahr.

Tit. III. Armekorps.

(Seite 12—73.)

Dieser Titel zerfällt in acht Unterabtheilungen, für welche im Ganzen eine Forderung von 1,748,770 fl. für jedes Jahr gestellt ist; für das Jahr 1851 waren nur bewilligt . . . . . 1,480,785 fl.

Die Mehrforderung beträgt also . . . . . 267,985 fl.

für jedes Jahr und vertheilt sich wie folgt auf die einzelnen Unterabtheilungen:

	Bewilligung pro 1851.	Forderung pro 1852.	Jetzt mehr.	Jetzt weniger.
1. a. Generalstab	17,632 fl.	21,332 fl.	3,700 fl.	—
1. b. Pioniercompagnie	27,647 fl.	27,106 fl.	— fl.	541 fl.
2. Infanterie:				
a. Divisions- und Brigadecommandos	5,628 fl.	20,265 fl.	14,637 fl.	—
b. Bataillone	728,798 fl.	912,115 fl.	183,317 fl.	—
3. Reiterei:				
a. Brigadekommando	6,235 fl.	6,808 fl.	573 fl.	—
b. Regimenter	505,625 fl.	537,162 fl.	31,537 fl.	—
4. Artillerie-Regiment	162,685 fl.	197,112 fl.	34,427 fl.	—
5. Strafcompagnie	26,535 fl.	26,870 fl.	335 fl.	—
zusammen . .	1,480,785 fl.	1,748,770 fl.	268,526 fl.	541 fl.
ab das Weniger			541 fl.	
bleibt mehr			267,985 fl.	

Was im Allgemeinen über diese Mehrforderung zu sagen ist, haben wir bereits im allgemeinen Theile unseres Berichtes vorgetragen. Sie gründet sich nicht auf eine Aenderung in den Zahlungsnormen, sondern zum Theil auf die Vervollständigung unserer neuen Heeresformation, bei weitem zum größten Theil aber auf eine Steigerung des Dienststandes über jenen, welcher der ordentlichen Bewilligung pro 1851 zur Basis dient, und welcher den Berechnungen unserer Regierung nach den Bestimmungen der deutschen Kriegsverfassung bis zum Jahre 1848, sowie den neuesten Anforderungen der königl. württembergischen Regierung an ihre Stände entspricht.

Wir werden diese Verhältnisse bei den einzelnen Unterabtheilungen des Titels näher betrachten.

1. a. Generalstab.

(Seite 12 und 13 nebst Begründung Seite 38.)

Die neue Forderung zu 21,332 fl. jährlich steht um 3700 fl. höher als die letzte Bewilligung, allein der größere Theil dieser Mehrforderung, nämlich 2,420 fl. ist ein vorübergehender Aufwand für das dermalen noch überzählige Personal des topographischen Instituts, weil es bis jetzt noch nicht gelungen ist, dasselbe anderweit unterzubringen. Dieses Personal wird nun aber ohne Zweifel bei der in Antrag liegenden Katastervermessung benutzt werden, und da dies wohl schon im kommenden Sommer geschehen kann, und dafür im außerordentlichen Budget eine besondere Position erscheinen wird, so glauben wir hier nur noch für die Hälfte des ersten Jahres eine Bewilligung beantragen zu müssen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der eigentliche Etat des Generalstabs ist auf 18,912 fl. angesetzt, und steht um 1280 fl. höher als die letzte Bewilligung, welche Erhöhung aus einem Mehr und Minder zusammengesetzt ist.

Mehr werden gefordert:

für Gagen und Zulagen der Offiziere	3,530 fl.
für Fouragen	614 „
zusammen	4,144 fl.

Weniger werden gefordert:

für Gehalte der Guiden incl. 96 fl., für einen vom Etat der Militärbildungsanstalten hierher überwiesenen Bibliothekwart	2,174 fl.
für topographische Arbeiten	690 „
zusammen	2,864 fl.

Die Minderforderung trifft also, abgesehen von der geringen Zulage des Bibliothekwarts, lediglich das überflüssige Personal des aufgelösten topographischen Bureaus, welches nun der Katastervermessung zugewiesen werden kann.

Die Mehrforderung aber betrifft die Vermehrung und höhere Chargirung der Offiziere des Generalstabs. Während der Bewilligung pro 1851

1 Oberstlieutenant als Chef,
1 Hauptmann I. Klasse und
4 Oberlieutenante,

also zusammen 6 Offiziere zur Basis dienten, werden jetzt

1 Oberst II. Klasse als Chef,
1 Oberstlieutenant,
1 Hauptmann I. Klasse,
1 Hauptmann II. Klasse und
3 Oberlieutenante,

zusammen 7 Offiziere in Anspruch genommen.

Gegen die Zahl und Chargen als Normalstand wollen wir nichts erinnern, da sie dem Etat pro 1847 entsprechen, wenn man den Adjutanten des damaligen Corpscommandanten zurechnet. Aber bei der Frage, ob dermalen schon die ganze Forderung des Normaletats zu bewilligen sei, müssen wir das ganze Avançement ins Auge fassen, von welchem wir im allgemeinen Theile des Berichts gesprochen haben. Geben wir dieß bei dem einen Etat zu, so ist kein Grund vorhanden, es bei einem andern Etat zu verweigern, und doch können wir unmöglich gutheißen, daß bei der dermaligen Lage der Finanzen, und nachdem kurz vorher ein großes Avançement stattgefunden hat, 5 Generale und 11 Obersten ꝛc. ernannt werden. Wäre uns der dermalige Effektivetat mitgetheilt worden, so würden wir diesen zur Basis unseres Antrages gemacht haben. In dessen Ermanglung glauben wir genug zu thun, wenn wir der letzten Bewilligung für Offiziere die Gage und Zulage eines Majors mit drei Pferderationen zuschlagen, wodurch die Normalzahl der Offiziere erreicht, nur deren Chargirung dem Normaletat zur Zeit noch nicht gleich gestellt wird, und wornach sich gegen die Forderung ein Weniger von 1,384 fl. berechnet.

Wir wollen aber hier zugleich die für alle Etats geltende Bemerkung niederlegen, daß da, wo und soweit wir den Normaletat gutheißen, es der Regierung für die laufende Budgetperiode anheimgestellt sein soll, eine dem Normaletat annähernde höhere Chargirung eintreten zu lassen, wenn die Finanzen sich bessern und wenn dringende Umstände es erfordern.

Unser Antrag geht hiernach dahin:

für 1852 für den Generalstab . . . . . 17,528 fl.

Uebertrag	17,528 fl.
für das überzählige topographische Personal für ein halbes Jahr	1,210 „
zusammen	18,738 fl.

für 1853 nur die erste Summe mit 17,528 fl. zu bewilligen.

1. b. Pioniercompagnie.

(Seite 14 bis 17 und Begründung Seite 39 bis 41.)

Die jährliche Forderung von 27,106 fl. steht um 541 fl. geringer, als die letzte Bewilligung, weil einerseits nur noch der Hauptmann und Oberlieutenant beritten sein sollen, also Pferdegelder und Fouragen von zwei Pferden für die zwei Lieutenante abgehen, und weil der neue Soldtarif der Unteroffiziere gegen den von 1849 geringer ist, auf der andern Seite aber, durch die bereits früher erwähnte Funktionszulage des Hauptmanns und durch Anstellung eines besonderen Wundarzeneidieners, der früher nicht gefordert war, eine Steigerung des Etats eintritt.

Wir haben gegen diese Aenderungen des Etats nichts zu erinnern, bemerken aber im Allgemeinen, daß der Dienststand zu 4 Offizieren, 20 Unteroffizieren, 3 Spielleuten und 100 Oberpionieren und Pionieren, zusammen mit 127 Mann höher ist, als die Bundesvorschriften fordern, und selbst höher als der württembergische Dienststand zu 4 Offizieren, 19 Unteroffizieren und Spielleuten und 90 Oberpionieren und Pionieren, zusammen 113 Mann, obgleich Württemberg ein um $^2/_3$ höheres Kontingent zu stellen hat.

Wir beanstanden diesen Dienststand nicht, weil er gleich ist dem Dienststande der Bewilligung pro 1851 und nur unbedeutend höher, als jener pro 1847, wenn man die damals von der Infanterie jeweils zu den Pionieren kommandirte Mannschaft beirechnet, und weil wir auch für die übrigen Waffen den Dienststand pro 1847 als Basis der Bewilligung beibehalten.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung von 27,106 fl. für jedes Jahr.

2 a. Infanterie: Divisions- und Brigadecommandos.

(Seite 18 und Begründung Seite 41.)

Die jährliche Forderung zu 20,265 fl., steht um 14,637 fl. höher als die letzte Bewilligung. Allein damals wurde die ganze Infanterie von einem Obersten commandirt, während nach der Kriegsverfassung ein Divisionär und zwei Brigadiers begründet erscheinen. Der jetzige Etat stellt die Forderung für:

1 Generallieutenant als Divisionscommandanten,
2 Generalmajore als Brigadecommandanten,
1 Hauptmann als Adjutant des Divisionärs,
2 Oberlieutenante als Adjutanten der Brigadiers,
3 Fouriere.

Dieser Etat ist der Bewilligung pro 1847 mit dem einzigen Unterschied gleich, daß der Adjutant des Divisionärs jetzt Hauptmann II. Klasse, früher nur Oberlieutenant war. Wir wollen gegen diese Aenderung und gegen den neuen Etat überhaupt als Normalstand nichts erinnern. Da jedoch die Stelle des Divisionärs mit seinem Adjutanten und Fourier dermalen nicht besetzt ist, und in Folge der Ernennung eines Corpscommandanten wohl sobald noch nicht besetzt werden wird, die beiden Stellen der Brigadiers aber von Obersten versehen werden, so gründen wir unter Hinweisung auf den beim Generalstab gemachten Vorbehalt unsern Antrag auf den dermaligen Effektivstand, welchen wir für 2 Obersten I. Klasse nebst 2 Oberlieutenanten als Adjutanten und 2 Fourieren, nach dem Tarif auf 11,516 fl. berechnet haben.

Unser Antrag geht also zur Zeit auf Bewilligung von 11,516 fl. für jedes Jahr.

2 b. Infanteriebataillon.

(Seite 19 bis 24 und Begründung Seite 42 bis 56.)

Die neue Forderung ist	912,115 fl.
für jedes Jahr, die letzte Bewilligung war	728,798 „
also werden jetzt	183,317 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

mehr gefordert, und dabei war unter der Bewilligung pro 1851 ein Mehrbetrag an Sold, Alterszulagen und Funktionsgebühren nach dem Tarif vom Jahr 1849, gegen den in Folge der Wiedereinführung der Stellvertretung ermäßigten Tarif des letzten Landtags als vorübergehender Aufwand begriffen, der jetzt weggefallen ist, und daher die Differenz erhöht. Die Berechnung des Betrags dieser weitern Erhöhung des jetzigen Etats, ist jedoch zu schwierig, und nicht von solchem Interesse, daß wir uns darauf einlassen zu müssen glaubten.

Eine Aenderung der Zahlungstarife ist, wie wir schon im allgemeinen Theile des Berichts angeführt haben, dießmal keine Veranlassung zur Begründung der gesteigerten Forderung. Es ist lediglich der andere Hauptfaktor des Aufwandes, der Dienststand, welcher die Steigerung veranlaßt hat.

Während der Dienststand, welcher der Bewilligung pro 1851 zu Grund liegt,

	an Offizieren	an Unteroffizieren	an Spielleuten	an Soldaten
	150	580	233	2,706
war, ist der Dienststand, welcher der jetzigen Forderung zur Basis dient	190	567	241	4,000
also jetzt höher um	40	—	8	1,294
„ „ niederer	—	13	—	—

Wir fassen nun diese Aenderungen nach den einzelnen Klassen näher ins Auge, und fügen dann noch einige weitere Betrachtungen an.

Offiziere.

Zur Begründung der Vermehrung des Dienststandes der Infanterie um 40 Offiziere, giebt das Ministerium auf Seite 52 der Motive eine Berechnung auf den Grund der Kriegsverfassung, wonach noch eine weitere Forderung von 23 Offizieren gerechtfertigt wäre. Allein das Ministerium geht dabei von der Unterstellung aus, daß bei jeder Compagnie im completten Stande (Kriegsstärke) 5 Offiziere und außerdem 3 Offiziere beim Stab des Bataillons (also wohl, neben dem Bataillonscommandanten und seinem Adjutanten, ein zweiter Stabsoffizier) seyn müssen, während die Kriegsverfassung über den completten Stand der Offiziere keine Bestimmung enthält, sondern nur sagt, wieviel Offizierstellen vom completten Stande, dessen Regulirung den Einzelstaaten überlassen bleibt, vakant gehalten werden dürfen.

Was die Zahl der Stabsoffiziere anbelangt, so haben selbst Oesterreich und Preußen mit Einschluß der Regimentscommandeure nicht so viele als Baden bei aufgehobenem Regimentsverbande nach der Unterstellung des Ministeriums haben würde.

Die Zahl der Compagnieoffiziere aber ist in den einzelnen deutschen Staaten sehr verschieden. Es muß bei einer Vergleichung die Stärke der Compagnie im Allgemeinen, und namentlich die Zahl der Unteroffiziere und Soldaten in Rechnung gezogen werden. Wir geben in Folgendem, nach Xylanders Handbuch über das deutsche Heerwesen, eine Darstellung der Kriegsstärke einer Compagnie bei den Großstaaten Deutschlands und unsern deutschen Nachbarn nach den einzelnen Chargen, und fügen eine Berechnung an, wie viel Mannschaft der Compagnie auf einen Offizier, auf einen Unteroffizier und auf einen Offizier oder Unteroffizier (wenn die Zahl beider zusammengerechnet wird) kommen.

Die Stärke einer Compagnie im Kriege ist hiernach:

	an Offiz.	Unteroffiz.	Spielleute.	Zimmerleute.	Soldaten u. Gefreite.	Zus.
in Oestreich bei den						
deutschen Regimentern . .	4	14	2	2	196	218 *
tyroler Regimentern . . .	4	14	2	1	204	225
„ Preußen	5	20	4	„	226	255
„ Baiern.	4	13	3	2	170	192
„ Württemberg	3	20	3	2	189	217**

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	an Offiz.	Unteroffiz.	Spielleute.	Zimmerleute.	Soldaten.	Zus.
in Hessen-Darmstadt	3	12	4	1	157	177
Und in Baden nach der Unterstellung des Ministeriums	5	19	5	„	211	240

Hiernach kommen an Soldaten und Gefreiten:

	auf 1 Comp.Offiz.	auf 1 Unteroffiz.	auf 1 Offiz. oder Unteroffiz.
in Oestreich bei den deutschen Regimentern	49	14	$10^{8}/_{10}$
„ „ „ tyroler Regimentern .	51	$14^{4}/_{7}$	$11^{1}/_{3}$
„ Preußen	$45^{1}/_{5}$	$11^{3}/_{10}$	$9^{1}/_{25}$
„ Baiern	$42^{1}/_{2}$	$13^{1}/_{13}$	10
„ Württemberg	63	$9^{9}/_{20}$	$8^{5}/_{33}$
„ Hessen-Darmstadt	$52^{1}/_{3}$	$13^{1}/_{12}$	$10^{7}/_{15}$
und in Baden nach der Unterstellung des Ministeriums	$42^{1}/_{5}$	$11^{2}/_{19}$	$8^{19}/_{31}$

* Dabei ist angegeben, daß der effective Stand der Gemeinen, stets stärker sey, als dieser reglementmäßige.

** Die Auflösung der Garnisonscompagnien hat die Stärke der Linienocmpagnie etwas vermehrt, und der Zahl der Compagnieoffiziere müssen im Kriege per Regiment noch 2 Oberlieutenants als Verschickungsoffiziere beigerechnet werden.

Hieraus geht hervor, daß in Baden, nach dem vom Ministerium unterstellten completten Stande von Compagnieoffizieren, die geringste Zahl von Soldaten auf einen Offizier kommen, d. h. daß Baden verhältnißmäßig am meisten Offiziere aufzustellen hätte. Nur Baiern käme ihm ziemlich gleich, dagegen wäre in Baiern die Zahl der Unteroffiziere viel geringer als in Baden, und Baden stünde auch in Beziehung auf die Zahl der Unteroffiziere nur Württemberg nach, das dagegen die geringste Zahl von Offizieren hat. Bei Zusammenrechnung der Offiziere und Unteroffiziere kommt auf Württemberg die größte Zahl von Chargirten im completten Stande, aber Baden kommt ihm ganz nahe und bleibt über allen andern Staaten, selbst über Preußen.

Ginge man von der Unterstellung aus, daß in Baden 4 Offiziere per Compagnie den completten Stand bilden, so kämen in Baden $52^{3}/_{4}$ Soldaten auf einen Offizier und $9^{4}/_{23}$ auf einen Chargirten (Offizier oder Unteroffizier), und es bliebe Baden in Beziehung auf die Zahl der Offiziere gegen Württemberg noch weit voran, mit Hessen nahezu gleich und selbst gegen Oesterreich nur wenig zurück. In Beziehung auf die Zahl aller Chargirten aber (Offiziere und Unteroffiziere) bliebe Baden nur gegen Württemberg zurück, käme Preußen beinahe gleich, und stünde noch immer höher als Hessen, Baiern und Oestreich.

Bei einer solchen Unterstellung von 4 Compagnieoffizieren im completten Stande und bei der Unterstellung von 2 Stabsoffizieren per Brigade für die Kriegsstärke weiter als für jedes Bataillon einen, würde die Berechnung des Ministeriums Seite 52 über den Friedensstand an Offizieren ein Mehr von 18 Offizieren herausstellen, wie jetzt ein Weniger von 23 berechnet ist.

Wir wollten durch diese Betrachtungen nur nachweisen, daß die Hauptbasis der Berechnung des Ministeriums nicht als gegeben angenommen, und daher auch die Folgerung daraus nicht als maßgebend betrachtet werden kann.

Wir werden nun, absehend von dem completten Stand der Offiziere für den Krieg, lediglich den Friedensstand, wie er gefordert ist, näher ins Auge fassen.

Nach der Bewilligung

pro 1851 hatten wir.	10	Bat.Command.	40	Hauptm.	10	Adj.	30	Oberlieut.	60	Lieutenante.
die jetzige Forderung ist.	11	„	42	„	11	„	42	„	84	„
also werden jetzt mehr verlangt . .	1	„	2	„	1	„	12	„	24	„

Die Vermehrung der Bataillonscommandanten, Hauptmänner und Adjutanten ist durch die Aufstellung einer besondern Schützenabtheilung von 2 Compagnien veranlaßt, deren Begründung auf Seite 47 und 48 der Regierungsvorlage gegeben ist, und welche wir nicht beanstanden.

Aber auch die Chargen der Bataillonscommandanten haben eine Aenderung gegen die letzte Bewilligung erfahren; indem der Effektivetat pro 1851 nur 3 Stabsoffiziere erster Classe und 7 zweiter Classe aufführt, enthält der jetzige Etat, abgesehen von dem Commandanten der Schützenabtheilung, 2 Obersten, 3 Oberstlieutenante und 5 Majore. Obersten als Bataillonscommandanten kommen sonst nirgends vor, allein da durch Aufhebung des Regimentsverbandes die Obersten der Infanterie als Regimentscommandanten ganz weggefallen sind, und die Obersten als Bataillonscommandanten die Funktionszulagen der Stabsoffiziere nicht beziehen, also durch die Erhebung von 2 Bataillonscommandanten zu Obersten nur ein Mehraufwand von 660 fl. veranlaßt wird, so wollen wir dagegen, sowie gegen die Gleichstellung der Zahl der Obersten und Oberstlieutenante mit der Zahl der Majore, wodurch ein weiterer Mehraufwand von 400 fl. veranlaßt wird, als Normalstand nichts erinnern, glauben aber zur Zeit die Realisirung desselben, unter Hinweisung auf den beim Generalstab gemachten Vorbehalte, nicht beantragen zu dürfen.

Was die Vermehrung der Zahl der Oberlieutenante um 12 und der Lieutenante um 24 anbelangt, wodurch jede Compagnie neben dem Hauptmann noch 3 Offiziere erhielt, und wodurch die Gesammtzahl der Oberlieutenante und Lieutenante zu 126 (abgesehen von den Adjutanten) gegen die Zahl vor dem Jahre 1848 zu 98 (abgesehen von den Adjutanten und einem Pionieroffizier) um 28 sich vermehren würde, so halten wir dieß als Friedensstand in Vergleichung mit andern Staaten für zu viel.

In Preußen ist zwar etatmäßig der Friedensstand dem Kriegsstande zu 5 Compagnieoffizieren gleich, allein ein Theil dieser Offiziere wird schon im Frieden zu den s. g. combinirten Reservebataillonen commandirt, und ein anderer Theil wird bei Aufstellung der Landwehr an diese abgegeben. Zudem aber ist die Compagnie an sich schon etwas stärker als bei uns, und der Dienststand der Mannschaft also auch jener der Chargirten, muß auch aus taktischen Gründen viel stärker, als bei uns erforderlich gehalten werden, einmal, weil die Zahl der einzuübenden Rekruten stärker ist, da die Dienstpflicht in der Linie nur 5 Jahre dauert und die Stellvertretung nicht eingeführt ist, welche geübte Einsteher festhält, und dann, weil der preußische Soldat nach Beendigung seiner Dienstpflicht in der Linie noch 7 Jahre in das erste Aufgebot der Landwehr übertritt, also im Ganzen 12 Jahre Soldat bleibt, während der unsrige nach 6 Jahren ausgedient hat, also ersterer auch länger eingeübt werden muß, damit die Uebung länger anhalten kann.

Oestreich hat nur 4 Compagnieoffiziere im Frieden wie im Kriege, also nicht mehr, als für uns im Frieden vorgeschlagen sind, während wir im Kriege 5 haben sollen. Die östreichische Compagnie ist zwar reglementmäßig etwas geringer als die unsrige, allein der effektive Stand soll (nach Xylander) stets stärker, als der reglementmäßige seyn, und der Dienststand der Mannschaft im Frieden ist jedenfalls viel stärker, als bei uns. Zudem müssen bei Aufstellung der Armee auf den Kriegsfuß Offiziere aus dem Bestand der Regimenter abgegeben werden, um die Armee zu vergrößern. Jedes deutsche Regiment hat nämlich (nach Xylander) außer den Grenadiercompagnien im Frieden 3 Bataillone, das 1te und 2te zu 6, das 3te zu 4 Compagnien; auf dem Kriegsfuß wird das 3te Bataillon ebenfalls auf 6 Compagnien gebracht, eine Depotdivision aufgestellt, und 2 Landwehrbataillone errichtet, wovon das 1te im Dienste den Feldbataillonen gleich steht. Schon die Abgabe der Offiziere zur Errichtung der 2 Compagnien des 3ten Bataillons vermindert die Zahl der Offiziere des Regiments auf $3\frac{1}{2}$ per Compagnie und die Errichtung des 1ten Landwehrbataillons wird ebenfalls Linienoffiziere bedürfen.

Baiern hat auch nur 4 Compagnieoffiziere im Kriege, und im Frieden sind diese Stellen nicht alle besetzt; eine Lieutenantstelle per Bataillon bleibt stets erledigt und sämmtliche Adjutanten werden aus den Compagnieoffizieren genommen, wofür bei uns besondere Offiziere aufgestellt sind. Zudem aber hat Baiern bei einer

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kriegsaufstellung eine zahlreiche Reserve und eine Landwehr zu mobilisiren, die stets Offiziere aus der Linie bedürfen.

Württemberg, das zur Vergleichung mit uns am besten geeignet ist, da es ebenfalls eine Dienstpflicht von 6 Jahren mit Stellvertretung hat, die Stärke seiner Compagnien nicht sehr von der unsrigen abweicht (es hat 64 Compagnien, was nach Verhältniß der Kontingente 46 für Baden macht) und da es wie wir für Kontingent und Reserve gleichmäßig sorgt, sowie auch in den übrigen Verhältnissen uns näher steht, hat nur 3 Offiziere per Compagnie, im Frieden wie im Kriege; es verstärkt im Kriege die Zahl seiner Chargirten durch Unteroffiziere und durch 2 Oberlieutenante per Regiment als Verschickungsoffiziere, wie wir bereits oben gesehen haben. Im Ganzen hat Württemberg nach dem neusten Etat 192 Compagnieoffiziere mit Einschluß der Hauptmänner im Dienste, und nach Verhältniß der Kontingente würden hiernach auf Baden 138 kommen, während 168, also 30 mehr, beansprucht sind.

Wir halten es selbst im Interesse des Militärs nicht für gut, wenn die Zahl der Lieutenante zu groß ist, weil dann der einzelne Offizier langsamer avancirt, erst im höheren Alter in höhere Chargen einrückt. In Preußen kann die Zahl der Lieutenante ohne diesen Nachtheil viel größer seyn, weil dort die höheren Offiziersstellen der zahlreichen Landwehr aus der Linie besetzt werden. Bei uns aber würden sich bald die Nachtheile herausstellen, und die Pensionsliste müßte einen Theil derselben ausgleichen.

Wir glauben, daß wir uns wenigstens für den Friedensstand mit Württemberg gleichstellen sollten, werden aber, den Ansichten des Ministeriums Rechnung tragend, nur auf eine Minderung von 20 Lieutenanten mit einem Minderaufwand von 10,000 fl. den Antrag stellen, wonach die Schützencompagnien die geforderte Zahl von 4 Offizieren erhalten können, die übrigen Compagnien aber zu $3\frac{1}{2}$ Offiziere per Compagnie auf dem Friedensfuß sich stellen.

Unteroffiziere und Spielleute.

Es wurden für den Dienststand der Infanterie 13 Unteroffiziere weniger, aber 8 Spielleute mehr begehrt. Die Vermehrung der Spielleute beruht mit 1 Bataillonshornisten und 6 Hornisten auf der Errichtung der Schützenabtheilung von 2 Compagnien, und auf der Abtheilung der bisherigen einen Musik von 60 Mann in zwei Brigademusiken zu je 30 Mann, wodurch ein zweiter Kapellmeister erforderlich wurde.

Wir beanstanden diese Vermehrung nicht, müssen aber doch darauf aufmerksam machen, wie sehr Baden gegen die andern Staaten an Spielleuten für die Compagnie voransteht. Die oben angegebene Zusammenstellung der Kriegsstärke einer Compagnie verschiedener deutschen Staaten zeigt Baden ganz allein mit 5 Spielleuten, während selbst Preußen nur 4, Oestreich sogar nur 2 zählt. Im Frieden sollen nach dem Etat in Baden 4 Spielleute im Dienste seyn, (nur die 2 Schützencompagnien machen mit 3 Spielleuten eine Ausnahme), während selbst in Preußen bei größern Compagnien der Friedensstand geringer ist, weil von dem etatmäßigen Stande (nach Xylander) per Regiment 20 Mann zu den Regimentsmusiken, die etatmäßig nur 10 Hautboisten zählen, beigezogen werden. Wir hoffen, daß der künftige Etat hierin eine Minderung zeigen wird.

Was die Verminderung des Dienststandes an Unteroffizieren betrifft, so könnte diese nach der eigenen Berechnung der Regierung Seite 52 und nach dem Beispiele von Württemberg bedeutender sein, da dort nach dem neusten Etat an Unteroffizieren und Spielleuten zusammen nur 969 Mann im Dienst gehalten werden, was nach Verhältniß der Kontingente für Badem nur 694 Mann ausmachen würde, während wir 808 im Dienste halten. Allein da die Forderung gegen die letzte Bewilligung schon geringer, und gegen den Stand vor dem Jahre 1848 eine bedeutende Verminderung eingetreten ist, so bleiben wir hier bei der Forderung der Regierung stehen.

Mannschaft.

Die Mannschaft soll gegen die Bewilligung pro 1851 um 1,294 Mann im Dienste erhöht werden, und der Mehraufwand dafür berechnet sich bei

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

295	Gefreiten zu 134 fl. 8¾ kr. auf . . .	39,573 fl.
999	Soldaten zu 128 „ 3¾ „ auf . . .	127,934 „
zusammen bei 1,294	Mann auf	167,507 fl.

Hier handelt es sich also um die bei weitem bedeutendste Mehrforderung. Wir glauben aber die dabei aufzuwerfende Frage einfach beantworten zu können.

Das Ministerium stellt auf Seite 53 der Motive eine neue Berechnung des Dienststandes nach den Vorschriften der Kriegsverfassung auf und kommt auf das Resultat, daß nach den Detailbestimmungen ein Durchschnittsdienststand von 3,137 Mann und nach der weitern Vorschrift, wonach der Soldat mindestens 1½ Jahre präsent gehalten werden soll, ein Dienststand von 3,192 Mann begründet wäre, hält aber zur Befestigung in der Disziplin eine Präsenz von mindestens 2 Jahren für nothwendig, wonach ein Dienststand von 4,256 Mann begründet wäre, den es auf 4,000 Mann ermäßigt hat, welche Ermäßigung wohl dem außerordentlichen Abgange im Laufe der Dienstzeit gleich kommen wird.

Wir stellen dieser neuen Berechnung einfach die Berechnung des vormärzlichen Kriegsministers, der bekanntlich ein guter Rechner war, gegenüber, nach welcher von dem Jahre 1841 bis 1848 die Forderung der Regierung gestellt und die Bewilligung der Stände gegeben wurde. Sie ist in dem Berichte des Abgeordneten Vogelmann vom Landtage des Jahres 1844 über den Militäretat mit folgenden Worten enthalten:

„Der Dienststand der Mannschaft ist nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung berechnet, und in Folge dieser Bestimmungen von der Stärke der Truppe und dem gewöhnlichen Rekrutenzugang abhängig. Die volle Stärke der aus der Conscription zu erhaltenden Mannschaft der Infanterie beträgt 11,698 Mann; zu deren Vollzähligerhaltung ist ein jährlicher Zugang von 2,128 Rekruten erforderlich; der Berechnung des Dienststandes ist aber nur diejenige Rekrutenzahl zu Grunde gelegt, welche zur Vollzähligerhaltung der streitbaren Mannschaft des Haupt- und Reservekontingents erforderlich ist, und zwar ohne Zurechnung des Ueberschusses für außergewöhnlichen Abgang, dieses sind nur 1,662 Mann; ebenso ist nur die Stärke des Haupt- und Reservekontingents an Gefreiten und Soldaten in Rechnung gezogen, mit 8,712 Mann.

Nach diesen gegebenen Zahlen berechnet sich nun der bundesgemäße Solldienststand in folgender Weise:

Von der Mannschaft des Haupt- und Reservekontingents soll beständig im Dienst sein ein Sechstheil = 8,712/6 = ...	1,452 Mann
außerdem die Rekruten auf 6 Monate = 1,662/2 = ...	831 „
zusammen	2,283 Mann
Ferner soll die übrige Mannschaft jährlich auf 4 Wochen zu Waffenübungen vereinigt werden mit 8,712 — (1,452 + 1,662) 3,114 = 5,598 Mann oder rund 5,600 Mann auf 28 Tage oder auf ein Jahr	429 „
Hieraus ergibt sich ein Solldurchschnittsstand von	2,712 Mann."

Und diese Berechnung des vormärzlichen Ministers kann man noch eher zu hoch halten, wenn man beachtet, daß dabei das ein Sechstheil, welches ständig im Dienst gehalten werden muß, von der ganzen Mannschaft des Haupt- und Reservekontingents berechnet ist, während der §. 31 der Kriegsverfassung nur von einem Sechstheil der eingeübten Mannschaft spricht, also in den 6 Monaten wo die Rekruten noch in der ersten Uebung sind, diese abzurechnen wären. Wir bauen übrigens darauf keinen Antrag, und ebensowenig auf den Umstand, daß wir nach Verhältniß von Württemberg einen etwas geringern Dienststand, als den bis zum Jahre 1848 bestandenen beanspruchen könnten, indem die württembergische Regierung im neusten Budget nur einen Dienststand von 3,741 Mann in Anforderung bringt, der sich nach Verhältniß der Kontingente für Baden auf 2,680 Mann stellt. Wir bleiben ohne weitere Erörterung bei dem Dienststande stehen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der bis zum Jahre 1848 gefordert und bewilligt wurde, und wollen nur die Differenzen etwas näher bezeichnen, welche zwischen der Berechnung des jetzigen Kriegsministeriums und jener des vormärzlichen Kriegsministeriums bestehen.

Der eine Unterschied scheint ein Kalkulationsfehler des jetzigen Kriegsministeriums zu sein. Es hat nämlich bei Berechnung der Präsenz, welche sich aus der jährlichen Einberufung auf 4 Wochen zu Waffenübungen ergibt, von der gesammten Mannschaft nur das ständig im Dienst zu haltende ein Sechstheil, nicht aber wie das frühere Kriegsministerium auch die Rekruten in Abzug gebracht, da doch diese Uebungszeit in die 6 monatliche Präsenz der Rekruten fällt. Hierdurch allein mindert sich schon die Berechnung des jetzigen Ministeriums um 178 Mann.

Der zweite wichtigere Unterschied der beiden Berechnungen liegt in der verschiedenen Annahme der Zahl der einzuübenden Rekruten. Den Bedarf der auszuhebenden Rekruten nehmen beide Ministerien gleich groß zu 2128 Mann an. Daran bringt aber das alte Ministerium, um die Zahl der bundesgesetzlich einzuübenden Rekruten zu ermitteln, in Abzug die für die Ersatzmannschaft und für die Nichtstreitenden erforderliche Rekrutenzahl, sowie die Zahl der eingeübten Einsteher und Freiwilligen, welche an die Stelle von einzuübenden Rekruten treten, während das neue Ministerium einen solchen Abzug nicht gemacht, sondern die ganze Zahl der auszuhebenden Rekruten als einzuübende in Rechnung zieht. Nach der Berechnung des alten Ministeriums würde sich für eine Dienstpräsenz von 1½ Jahren, mit Rücksicht auf den stets im Laufe der Dienstzeit stattfindenden außerordentlichen Abgang, ein Dienststand von nur circa 2400 Mann und für eine Dienstpräsenz von zwei Jahren ein Dienststand von nicht viel mehr als 3000 Mann ergeben, und mit dem bis zum Jahr 1848 geforderten und bewilligten Dienststand von 2728 Mann könnte die bundesgesetzlich einzuübende Mannschaft ungefähr 1¾ Jahre oder doch 20 Monate im Dienste gehalten werden.

Die Verhältnisse, welche auf die Zahl der einzuübenden Rekruten von Einfluß sind, sind jetzt wieder dieselben, wie vor dem Jahre 1848, da die Bundesgesetze eine Aenderung nicht erfahren haben, und die sechsjährige Dienstpflicht mit dem Einstandswesen wieder hergestellt wurde. Man muß daher annehmen, daß auch die Zahl der bundesgesetzlich einzuübenden Rekruten jetzt sich wieder so berechnet, wie vor dem Jahre 1848.

Das jetzige Ministerium erreicht demnach mit dem Vorschlag eines Dienststandes von 4000 Mann nicht blos die bevorwortete Dienstpräsenz von zwei Jahren, sondern zugleich eine größere Zahl der eingeübten Mannschaft, eine über die Bundesbestimmungen hinausgehende Vermehrung des eingeübten streitbaren Armeecorps, während man eher hätte erwarten sollen, daß es bei der Absicht, die Dienstpräsenz zu verlängern, auf das Minimum der Stärke des einzuübenden Armeecorps herabgehen würde.

Wir wiederholen, daß wir bis zu etwaigen neuen Bestimmungen des Bundes, bei der Berechnung des vormärzlichen Ministeriums stehen bleiben, und eine Verlängerung der Dienstpräsenz nur dann den Interessen des Landes angemessen halten, wenn, wie bereits im allgemeinen Theile des Berichts bemerkt wurde, damit eine entsprechende Verminderung des Armeecorps eintritt, und hoffen, daß unsere Regierung im Verein mit anderen deutschen Regierungen bei den Berathungen des Bundes dahin wirken wird.

Ein Umstand ist aber, abgesehen von dem Kriegszustande, in den Motiven der Regierung für eine einmalige außerordentliche Erhöhung des Dienststandes angeführt, der in dem doppelten Rekrutenzugang des vorigen Jahres am 1. April und am 1. Oktober liegt, und den wir nicht zurückweisen können. Am Schlusse der Seite 53 und am Anfang der Seite 54 der Motive ist nämlich der Rekrutenzugang angegeben, wie er in der letzten Zeit stattgefunden hat und in der nächsten Zeit stattfinden wird, und daraus berechnet, daß bei einer nur 1½jährigen Präsenz ein Dienststand von 4000 Mann wohl begründet wäre. Dabei ist jedoch unterstellt, daß der volle Zugang von 2128 Rekruten, die 1½ Jahre, welche das Bundesgesetz als Minimum der Uebungszeit festsetzt, präsent gehalten wird. Unterstellen wir aber auch dieser Rekrutenzahl die vom alten Ministerium berechnete Zahl der einzuübenden Rekruten mit 1662 Mann, und dagegen die dafür be-

rechnete Präsenzzeit von 1¾ Jahren, so ist doch auch hiernach für die nächste Budgetperiode ein außerordentlicher Dienststand von 4000 Mann gerechtfertigt, und wir werden daher die im ordentlichen Budget nicht genehmigte Summe zur Uebernahme in das außerordentliche Budget beantragen.

Nichtstreitende.

Das Ministerium bespricht Seite 54 bis 56 der Motive die Aenderungen, welche in dem Personalstand der Nichtstreitenden eingetreten sind, und faßt dabei die Beamten aller Waffengattungen zusammen.

Wir folgen diesem Beispiele und geben nachstehend eine kurze Uebersicht des Personalstandes nach den Etats

	pro 1852.	1851.	1847.
a. Sanitätsbeamten:			
Höhere Militärärzte mit Einschluß der Oberchirurgen	29	28	23
Chirurgen	4	7	10
Wundarzneidiener	23	16	—
Thierärzte	9	8	8
zusammen	65	59	41
b. Rechnungsbeamten	17	16	9
c. Profosen	14	14	9
d. Büchsenmacher	15	14	9
im Ganzen	111	103	68

Die Vermehrung des Personals im Jahr 1851 gegen das Jahr 1847 ist veranlaßt einmal durch die neue Formation der Infanterie in zehn selbstständige Bataillone statt der frühern fünf Regimenter, und dann durch das neue Institut der Wundarzneidiener vorerst bei der Infanterie mit zwei bei jedem Bataillon, wogegen die Chirurgen, wovon nur sechs bei der Infanterie angestellt waren, wegfallen sollen.

Die letzten Stände haben das Institut der Wundarzeneidiener gut geheißen, und wir sind der gleichen Ansicht. Jetzt sind die vier Chirurgen der Infanterie, die am letzten Landtage noch im Etat erschienen, weggefallen, dagegen ist die Zahl der Wundarzeneidiener von 16 auf 23 angewachsen, zwei für jedes Bataillon, zwei für die Schützenabtheilung und einen für die Pioniere. Wir haben dabei nichts zu erinnern.

Die Zahl der höhern Militärärzte ist von 23 des Jahres 1847 auf 28 im Jahr 1851 gestiegen, weil bei der Infanterie für die 15 der 5 Regimenter damals 20 für die 10 Bataillone angestellt wurden. Hinsichtlich dieser Personalvermehrung hat die Budgetcommission des letzten Landtags in ihrem Berichte die Ansicht ausgesprochen, daß sie die Anstellung von 2 höheren Militärärzten für jedes Bataillon für den ordentlichen Friedensstand nicht genug motivirt halte, und geglaubt, es dürfte mit einem Arzt für jedes Bataillon und einem oder zwei überkompletten Aerzten für jede Brigade genug gethan seyn. Sie hat jedoch auf diese Ansicht eine Minderbewilligung nicht gegründet, weil angegeben worden war, daß die in den Etat aufgenommene Zahl der Aerzte auch der wirkliche effective Stand sey. Sie hat nur der Regierung die Minderung der Zahl für die geordneten Verhältnisse der Zukunft empfohlen.

In dem Etat pro 1852 erscheint nun ein weiterer Oberarzt für die Schützenabtheilung. Wir können die Genehmigung dazu um so weniger beantragen, als gerade in Karlsruhe, wo die Schützenabtheilung garnisonirt, ohne den Generalstabsarzt 8 Militärärzte etatmäßig sind. Wir müssen vielmehr den Wunsch der letzten Budgetcommission auf Minderung der Zahl der Aerzte wiederholen.

Selbst Preußen hat für seine selbstständigen Jäger- und Schützenbataillone nur einen höheren Arzt, und für seine Regimenter von 3 Bataillonen nur zwei höhere Aerzte. Und Württemberg hat im Frieden für ein Regiment von 2 Bataillonen nur einen höheren Arzt, wozu im Kriege ein weiterer für jedes Bataillon kommt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die in den Regierungsmotiven aufgeführte Eintheilung in die Besoldungsklassen, welche am letzten Landtage mit dem Wegfallen der Alterszulagen genehmigt wurden, finden wir den Beschlüssen entsprechend; die Bezahlung der Oberchirurgen und Chirurgen wurde durch die neuesten Tarife nicht festgesetzt, sondern der jeweiligen Regulirung des Budgets vorbehalten.

Die Bezahlung der drei Oberchirurgen, deren Stellen bei einem Abgang durch Oberärzte besetzt werden, und die auch die Geschäfte dieser zu besorgen haben, scheint uns mit 600 fl., 700 fl. und 800 fl. ohne Alterszulagen gegen frühere 500 fl. nebst Alterszulagen angemessen regulirt. Ebenso jene der 4 Chirurgen mit 400 fl. und 450 fl. ohne Alterszulagen gegen frühere 250 fl. nebst Alterszulagen.

Die Zahl der Thierärzte hat um einen zugenommen, weil man die Anstellung eines solchen in Rastatt, wo stets eine Eskadron garnisonirt, für nothwendig hielt. Gegen ihre Eintheilung in die am letzten Landtage beim Wegfallen der Alterszulagen genehmigten Gehaltsklassen läßt sich nichts erinnern.

Die Zahl der Rechnungsbeamten ist um einen für die Schützenabtheilung vermehrt. Gegen die Aufstellung eines Rechnungsbeamten für jeden selbstständigen Truppenkörper wurde beim letzten Landtage nichts erinnert. In Anbetracht jedoch, daß sich deren Geschäfte bei der Verdoppelung ihrer Zahl sehr verminderten, gaben die Herren Regierungscommissäre die Erklärung, daß die Mehrzahl dieser Beamten aus der geringst besoldeten Charge bestehen soll. Damals waren vorhanden:

	3 Regimentsquartiermeister.	4 Stabsquartiermeister.	9 Rechnungsführer.
jetzt werden beansprucht	4 „	6 „	7 „

wodurch ein Mehraufwand von 1600 fl. veranlaßt wird, der sich nach Abzug des Gehalts für den neu Angestellten auf 1100 fl. mindert. Wir glauben, daß die frühere Eintheilung mit der Modifikation, daß die Vermehrung um einen die Charge der Stabsquartiermeister treffe, also zu

3 Regimentsquartiermeister, 5 Stabsquartiermeister, 9 Rechnungsführer

der Zusage der Herren Regierungscommissäre besser entspricht und beibehalten werden könnte, wodurch ein Mindecaufwand von 500 fl. sich ergibt, wenn die Beamten möglichst gleich in die Gehaltsklassen der einzelnen Chargen vertheilt werden.

Die Zahl der Büchsenmacher hat sich auch um einen für die Schützenabtheilung vermehrt. Früher waren die Büchsenmacher ohne Gehalte im Etat aufgeführt, weil ihre Bezahlung aus der unter den Maßegeldern enthaltenen Fonds stattfand. Bei der Mobilmachung des Armeecorps mußte man aber, wie die Herren Regierungscommissäre am letzten Landtage erklärten, Gehalte bewilligen, wenn man sie erhalten wollte. Bei der nun zu erwartenden Rückkehr zu geordneten Zuständen, wird man auch die Zurückführung des hier bemerkten Verhältnisses erwarten dürfen.

Rekrutenhandgelder.

Diese Gelder sind bei allen Waffengattungen mit 2 fl. für den unberittenen und 2 fl. 12 kr. für den berittenen Mann für die erste Anschaffung der Kleinmonturstücke bestimmt, und nach der vollen Zahl der ausgehobenen Mannschaft berechnet, weil nach dem neuen Etat auch die ganze ausgehobene Mannschaft eingeübt werden soll, was wir jedoch nicht gutheißen konnten.

Allein auch das vormärzliche Ministerum hat die Rekrutenhandgelder stets nach der vollen Zahl der ausgehobenen Rekruten berechnet, obgleich die Präsenzzeit nur nach der bundesgesetzlich präsent zu haltenden resp. einzuübenden Mannschaft berechnet war; und man muß danach schließen, daß es von der zu 20 bis 21 Monaten berechneten Präsenz des bundesgesetzlich einzuübenden Mannes nur das Minimum des Bundesgesetzes von 18 Monaten für diesen, die übrige Zeit aber für die Einübung der Ergänzungsmannschaft und Nichtstreitenden verwendete und sogar die Einsteher mit Rekrutenhandgeldern bedachte.

Da nun aber das jetzige Ministerium die Absicht hat, die Präsenz des einzelnen Mannes gegen früher zu verlängern, so wird es, wie wir hoffen, die Einübung der Mannschaft, die bundesgesetzlich nicht präsent

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gehalten werden muß, unterlassen und die ganze Zeit der übrigen Mannschaft zuwenden, wodurch an den Handgeldern künftig eine Ersparniß erscheinen wird.

Munition.

Für Munition ist in dem neuen Etat, wie in jenem pro 1851 aufgenommen:

für die Infanterie	22,283 fl. 30 kr.
„ „ Reiterei	1,280 „ — „
„ „ Artillerie	7,229 „ — „
„ „ Pioniercompagnie . . .	452 „ — „
zusammen	31,244 fl. 30 kr.

während in den Etat pro 1847 nur die Summe von 13,534 fl. enthalten war, und in dem württembergischen Etat für ein um $^2/_5$ größeres Armeecorps nur 25,000 fl. erscheinen.

Obgleich wir nun nicht gemeint sind, an dieser Position eine Beschränkung des Nothwendigen oder auch nur Wünschenswerthen eintreten zu lassen, so muß doch auch hier mit der Zahl der Einzuübenden der Bedarf sich mindern, und da, mit Einschluß des für diese Budgetperiode noch erforderlichen außerordentlichen Dienststandes, die Gesammtzahl gegen den letzten Etat sich doch noch um 600 Mann gemindert hat, so glauben wir eine Minderung der Forderung um 4,000 fl. wohl beantragen zu können.

Unser Gesammtantrag für die Infanteriebataillone geht nun dahin:

a. für jedes der beiden Jahre im ordentlichen Etat die Forderung nach Abzug von

1,060 fl.	an der höheren Chargirung der Stabsoffiziere,
10,000 „	an der Vermehrung der Zahl der Lieutenante,
167,507 „	an der Erhöhung des Dienststandes der Mannschaft,
600 „	an der Vermehrung der Militärärzte,
500 „	an der Eintheilung der Rechnungsbeamten in die Besoldungsklassen,
4,000 „	an der Munition,

im Rest mit . . . . . 728,448 fl.

b. für beide Jahre zusammen als einmaligen Aufwand wegen des außergewöhnlichen Rekrutenzugangs im Oktober 1851 mit Uebertragung in das außerordentliche Budget, die Summe von 335,014 fl. zu bewilligen.

3 a. Reiterei-Brigadecommando.

(Seite 25 und Begründung Seite 56.)

Die Forderung zu 6808 fl. steht um 567 fl. höher als die letzte Bewilligung, welche lediglich auf der tarifmäßigen Regulirung der Bezüge, jedoch mit der Aenderung beruht, daß statt des früheren Obersten I. Klasse nun ein Generalmajor als Brigadier aufgeführt ist.

Wir können gegen diesen Etat als Normaletat nichts erinnern, müssen aber in Consequenz mit unseren Anträgen zum Etat der Infanteriecommandos zur Zeit, unter Hinweisung auf den Vorbehalt beim Etat des Generalstabs, für unsern Antrag die tarifmäßige Gebühr des Obersten I. Klasse der Gebühr des Generalmajors unterstellen, wonach unser Antrag auf Bewilligung von 6398 fl. für jedes Jahr geht.

3 b. Reiterregimenter.

(Seite 26 bis 30 und Begründung Seite 56 bis 64.)

Die Forderung ist	537,162 fl.
für jedes Jahr, die letzte Bewilligung war	505,625 fl.
es werden also jetzt	31,537 fl.

mehr gefordert, welche Mehrforderung sich noch steigert, wenn man, wie bereits bei dem Etat der Infan-

teriebataillone angeführt wurde, den unter der letzten Bewilligung enthaltenen vorübergehenden Betrag wegen der Aenderungen im Soldtarife in Rechnung zieht.

Der größte Theil der Mehrforderung mit 21,780 fl. trifft übrigens die Remontirung, welche im letzten Budget nur mit ein Viertel des gewöhnlichen Aufwandes gefordert und bewilligt wurde, weil kurz vorher eine außergewöhnliche Remontirung stattgefunden hatte. Der Preis für ein Pferd zu 220 fl., welcher im letzten Budget genehmigt wurde, ist beibehalten, doch bemerkt, daß man vielleicht nicht damit ausreiche. Dies erscheint uns auffallend, in Vergleichung mit Württemberg, wo der Etatspreis nur zu 190 fl. angegeben ist, und die Nachweisungen keine Ueberschreitung zeigen. Eine Aufklärung dieses Mißverhältnisses wäre wohl der Untersuchung werth.

Die Budgetcommission des letzten Landtages hat dem Kriegsministerium auch die Untersuchung der Frage empfohlen, ob nicht die Dauerzeit der Pferde wie in Württemberg von 9 auf 10 Jahre erhöht werden könne. Wir sind der Ansicht, daß bei dem höheren Preis der Pferde wenigstens keine geringere Tüchtigkeit angenommen werden könne. Auch in Baiern und Hessen ist nach Xylander die Dauerzeit auf 10 Jahre angenommen. Bei der Berathung mit den Herrn Commissären der Regierung wurde aber unter anderm auch geltend gemacht, daß in Folge der größern Anstrengungen dermalen der Zustand der Pferde noch nicht der beste sey, und die Commission abstrahirte daher von einer weitern Verfolgung dieses Gegenstandes.

Die weitere Mehrforderung beruht auf der Erhöhung des Dienststandes.

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Mannschaft.	Pferde.
Der Etat pro 1852 verlangt . .	57	138	51	1068	1188
pro 1851 war bewilligt	52	138	51	1043	1188
es werden also jetzt mehr gefordert . .	5	—	—	25	—

Die Vermehrung der Offiziere besteht in einem Regimentscommandeur, deren im letzten Etat nur 2 mit Gehalt bedacht waren, und 4 Lieutenanten. Die Zahl der Offiziere und ihre Chargirung wird dadurch jener pro 1847 gleich, und da eine Aenderung der Formation bei dieser Waffe nicht stattgefunden hat, so machen wir dagegen als Normalstand keine weitere Einwendung, obgleich in Württemberg die Zahl der Schwadronsoffiziere mit Einschluß der aggregirten eine geringere ist, und die Zahl der Schwadronen mit Einschluß der Leibgarde 17, gegen 12 bei uns nach Verhältniß der Kontingente ungefähr gleich steht, also auch ihre Stärke gleich ist.

Was die Bewilligung für die laufende Budgetperiode anbelangt, so haben wir am vorigen Landtage mit Dank erfahren, daß ein Großherzoglicher Prinz als Commandeur eines Regiments keinen Gehalt nimmt, allein da dieses Verhältniß sich jeden Augenblick ändern kann, so bringen wir deßhalb keine Minderung des Etats in Antrag. Der Betrag mit 3630 fl. verbleibt der Staatskasse, wenn sich das Verhältniß nicht ändert.

Abgesehen von diesem besondern Verhältnisse waren im Effectivetat pro 1851 nur 1 Oberst II. Klasse und 4 Majore, wovon der eine einen Funktionsgehalt als Regimentscommandeur bezog; jetzt sind im Etat dafür 1 Oberst I. Klasse, 1 Oberst II. Klasse, 1 Oberstlieutenant und 2 Majore. Konsequent mit unseren früheren Anträgen können wir nun auch hier, unter Hinweisung auf den beim Etat des Generalstabs gemachten Vorbehalt, nur den Bedarf des früheren Etats in das Budget aufnehmen, was nach dem Gagentarif eine Minderung von 690 fl. begründet.

Die Erhöhung des Dienststandes der Mannschaft um 25 Unberittene ist auf Seite 58 der Regierungsvorlage begründet, bedarf jedoch näherer Erläuterung. Bis zum Jahre 1848 war die Zahl der Pferde stets größer als jene der Reiter; im Etat pro 1847 waren 9 Pferde mehr als Reiter vorgesehen. Der Etat pro 1851 machte nun 6 Chirurgen und Thierärzte beritten und verlangte eine Vermehrung von 96 Reitern und 21 Pferden, also 72 Unberittene. Die Vermehrung der Pferde wurde abgelehnt, dagegen wurde eine Vermehrung der Mannschaft um 47 als Offiziersdiener genehmigt, weil dafür das Dienergeld der Subalternoffiziere

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

weggefallen ist, und danach waren im Ganzen 1043 Mann und darunter 44 Unberittene bewilligt. In den jetzigen Etat sind die Chirurgen und Thierärzte wieder, wie im Jahre 1847, ohne Pferde aufgeführt, also vermindert sich die Zahl der unberittenen Dragoner auf 38 Mann, und die Mehrforderung von 25 Mann, die jetzt gestellt ist, würde die Zahl der Unberittenen auf die in den Motiven angegebenen Zahl von 63 erhöhen.

Als Grund für diese Erhöhung wird angeführt, daß beim Ausrücken stets mehr Leute als Pferde abgehen und daß bei der Schwierigkeit der Ausbildung des Reiters und der dafür verhältnißmäßig kurzen Präsenz, nicht zu verantworten wäre, die Pferde, welche nun einmal bundesgemäß gehalten werden müssen, gerade während der größeren Uebungen in den Ställen stehen, und somit das große Kapital der Anschaffung und Unterhaltung unbenutzt zu lassen.

Was die Dauer der Präsenz des Reiters anbelangt, so kann das Ministerium dieselbe verlängern, wenn es statt der vollen Zahl der auszuhebenden Rekruten, nur jene Zahl einübt, welche bundesgesetzlich einzuüben sind, wie bei der Infanterie bereits auseinandergesetzt wurde. Und was die bundesgemäß zu haltende Pferdezahl betrifft, so dürfte eine genaue Berechnung nach den Bundesvorschriften darthun, daß wir eigentlich zu viel Pferde halten, wie das Beispiel von Württemberg andeutet. Wir wollen zwar einen neuen Kampf über die Berechnung nach den Bundesvorschriften für jetzt nicht hervorrufen, weil die jetzige Forderung für Pferde jener pro 1847 gleich ist, und wir bei sämmtlichen Waffengattungen an dem Grundsatze festhalten, den Dienststand vor dem Jahre 1848 beizubehalten, bis neue Bundesvorschriften erlassen werden. Der Umstand aber, daß beim Ausrücken zu den Uebungen einige Pferde im Stalle stehen bleiben, kann uns nicht bestimmen, den ohnehin schon übergroßen Aufwand noch zu vermehren.

In Vergleichung mit Württemberg halten wir nach der Bewilligung pro 1851 zu viel Mann und Pferde. Der neueste württembergische Etat enthält nach der Forderung der Regierung:

an Unteroffizieren, Spielleuten und Reiter . 1632 Mann,
„ Dienstpferden . . . . . 1603 Pferde;

dies würde nach Verhältniß der Kontingente für Baden:

Unteroffiziere, Spielleute und Reiter . 1170 Mann,
Dienstpferde . . . . . 1148 Pferde

betragen, während wir 1232 Mann und 1188 Pferde im Dienst halten.

Wir werden auf Nichtgenehmigung der abermaligen Steigerung des Dienststandes antragen, wodurch eine Minderung der Forderung für 25 Mann zu 138 fl. 28¼ kr. von 3,515 fl. veranlaßt wird.

Endlich ist noch die Zahl der Thierärzte um einen vermehrt worden, wovon bereits früher gesprochen wurde, und was nicht beanstandet wird.

Unser Gesammtantrag geht nun dahin:

für jedes der beiden Jahre die Forderung nach Abzug von 690 fl. an dem Etat der Commandeure und Stabsoffiziere und 3515 fl. an der Erhöhung des Dienststandes für Unberittene, im Rest mit 532,957 fl. zu bewilligen.

4. Artillerie-Regiment.

(Seite 31 bis 35 und Begründung Seite 64 bis 73.)

Die Forderung für jedes Jahr ist	197,112 fl.
die letzte Bewilligung war	162,685 „
also werden jetzt mehr gefordert	34,427 fl.

und diese Mehrforderung steigt noch, wie bei der Infanterie und Kavallerie angeführt wurde, um den Min=

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

derbetrag des jetzt in Anwendung befindlichen Soldtarifs gegen jenen vom Jahre 1849, welcher in der Bewilligung pro 1851, als vorübergehend genehmigt, enthalten war.

Ein Theil der Mehrforderung mit 6013 fl. trifft die Remontekosten, wofür pro 1851 eine Bewilligung nicht gewährt wurde, weil kurz vorher eine außerordentliche Remontirung stattgefunden hatte und nach dem Beschluß der Kammer eine bedeutende Reduction des Pferdestandes eintreten sollte. Wir kommen auf Berechnung des Erfordernisses zurück, wenn wir zunächst die Forderung für den Dienststand begutachtet haben.

Der Hauptbetrag der Mehrforderung beruht auf dem gesteigerten Dienststand an Mannschaft und Pferden. Es sollen nämlich im Dienst gehalten werden:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Kanoniere.	Reitpferde.	Zugpferde.
nach der neuen Forderung . . .	25	73	20	455	86	160
nach der Bewilligung pro 1851 .	23	73	16	371	86	98
also werden jetzt mehr gefordert .	2	—	4	84	—	62

Der Stand an Unteroffizieren, Spielleuten und Kanonieren, Reit- und Zugpferden nach der Bewilligung pro 1851 ist gleich der Forderung und Bewilligung in dem Etat pro 1847. Zieht man aber in Betracht, daß mit der Ueberweisung der Handwerkercompagnie an die Zeughausdirection auch 3 bezahlte Unteroffiziere übergingen, so hat sich die Zahl dieser ebenfalls vermehrt. Wir kommen jedoch darauf nicht zurück, weil sie pro 1851 bewilligt worden sind. Die Handwerker selbst kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in dem Etat pro 1847 als Nichtstreitende ohne Gehalt und in dem neuen Etat der Zeughausdirection als aus dem Fond für Anfertigung der Armatur bezahlt, aufgeführt sind.

Gegen die Vermehrung der Offiziere um zwei, sowie gegen deren Chargirung haben wir als Normalstand nichts zu erinnern, da, nach Abrechnung des mit der Handwerkercompagnie an die Zeughausdirection überwiesenen Hauptmanns II. Klasse der neue Etat gegen jenen pro 1847 noch um 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant geringer steht. Was aber die Bewilligung für die laufende Budgetperiode anbelangt, so halten wir uns, wie bei den übrigen Waffengattungen, an den Effectivetat pro 1851 und glauben genug zu thun, wenn wir den damals fehlenden Stabsoffizier durch einen Major und den weiter fehlenden Lieutenant ergänzen, die höhere Chargirung der Stabsoffiziere aber, unter Hinweisung auf den bei dem Generalstab gemachten Vorbehalt, zur Zeit ablehnen, wodurch ein Minderbetrag von 490 fl. begründet ist.

Die Vermehrung von 4 Spielleuten trifft die 4 Fußbatterien, indem dadurch jede Batterie 4 Spielleute erhalten soll, während früher stets nur 3 für jede Batterie, wie jetzt noch für die reitende Batterie, angesetzt waren. Zur Begründung dieser Mehrforderung ist sich auf den Bundesbeschluß vom Jahre 1841 berufen, wonach alle Spielleute des Haupt- und Reservekontingents präsent seyn sollen, allein es ist in den Bundesbestimmungen nirgends die Zahl der Spielleute festgesetzt, und Württemberg hat nur 3, Preußen sogar nur 2 Spielleute per Batterie. Wir werden auf Nichtbewilligung dieser Mehrforderung, welche sich nach der 3. Klasse der Trompeter auf 571 fl. berechnet, antragen.

Die Steigerung des Dienststandes um 84 Kanoniere vertheilt sich wie folgt auf die einzelnen Unterabtheilungen:

	1 reitende Batterie.		4 Fußbatterien.		sämmtliche Batterien.
	Oberkanoniere.	Bedienungskanoniere.	Oberkanoniere.	Bedienungskanoniere.	Fahrkanoniere.
gefordert sind pro 1852 .	12	55	48	240	100
bewilligt sind pro 1851 .	5	50	20	196	100
also mehr gefordert . .	7	5	28	44	—
	12		72		

Der Etat pro 1847 ist ganz gleich der Bewilligung pro 1851.

Zur Begründung dieser Mehrforderung ist auf Seite 66 der Motive lediglich von den Fahrkanonieren gesprochen, von der Nothwendigkeit, auch die als Nichtstreitende in den früheren Etats aufgeführten Fahrkanoniere einigermaßen auszubilden ꝛc. Allein die Zahl der Fahrkanoniere ist, wie obige Darstellung zeigt, ganz die gleiche wie früher, und wir denken nicht daran, sie zu verkürzen. Alles darüber Gesagte erscheint daher als überflüssig.

Die Vermehrung trifft blos die Oberkanoniere und Bedienungskanoniere, und zur Begründung dafür ist auf Seite 65 der Motive nur kurz angeführt, daß man damit den öfteren Wechsel des Dienststandes vermeiden wolle, und dabei auf die Begründung pro 1851 hingewiesen, wo angegeben ist, daß man für den reitenden Kanonier eine dreijährige und für den Fahr- und Fußkanonier eine zweijährige Dienstpräsenz in Ansatz genommen habe.

Die auf Seite 67 der Motive nach dieser Unterstellung gemachte Berechnung des Dienststandes kann aber aus doppeltem Grunde nicht als maßgebend anerkannt werden. Einmal, weil die Resultate dieser Berechnung in keiner einzigen Summe mit dem Eintrag in den Etat übereinstimmen, und dann, weil dabei die einzuübende Rekrutenzahl ganz gleich der auszuhebenden Zahl von Rekruten angenommen ist, also ohne Abzug der nach den Bundesbestimmungen nicht einzuübenden Ersatzmannschaft, sowie ohne Abzug der Nichtstreitenden, wenn man auch die darunter begriffene Fahrkanoniere, die nach dem Etat pro 1847 nur die Hälfte sämmtlicher Nichtstreitenden betragen, gerne nachgibt, und ohne Abzug der schon eingeübten Einsteher und des im Laufe der Präsenz stets eintretenden außerordentlichen Abgangs.

Werden diese Momente in Rechnung gezogen, so wird wohl der bisherige Dienststand genügen, um die Absichten des Ministeriums hinsichtlich der Zeit der Präsenz der Kanoniere zu erreichen.

Auch der vormärzliche Kriegsminister, selbst Artillerist, war für eine gute Ausbildung und für die Vollständigkeit des Corps sehr besorgt. Er hat, nachdem im Jahre 1842 der Dienststand nach den Vorschriften der Kriegsverfassung in Folge der im Jahre 1841 ergangenen Interpretation gefordert und bewilligt war, im Jahre 1844 eine weitere Summe von 12,000 fl. zur besseren Ausbildung der Artillerie in Anforderung gebracht und bewilligt erhalten, und dabei eine ausführliche Begründung übergeben, welche in den damaligen Bericht des Abg. Vogelmann aufgenommen wurde. Aus dieser Begründung lassen wir nun einen, die Berechnung des Dienststandes betreffenden Auszug hier folgen, wobei das, was darin über die damals mit der Artillerie verbundenen Pioniere gesagt ist, weggelassen wurde.

Nachdem der Minister die Nothwendigkeit einer guten Mannszucht herausgehoben und ausgeführt hatte, daß derjenige Theil der Mannschaft, welchem die wichtigeren Dienstleistungen übertragen werden, eine volle Ausbildung erhalten müsse, während dem anderen Theile eine nothdürftige Ausbildung genüge, fährt er fort:

„Zu diesem Zwecke wurden sowohl die Bedienungs- als die Fahrkanoniere in zwei Klassen abgetheilt und für dieselben verschiedene Präsenzzeiten festgesetzt.

Zu der ersten Klasse der Bedienungskanoniere wurden gerechnet: die Kanoniere der reitenden Batterie, der beiden Sechspfünder- und der Zwölfpfünderbatterie, nebst der Belagerungsartillerie und der Ersatz für Unteroffiziere.

Zu der zweiten Klasse die Bedienungskanoniere der vier Munitionskolonnen oder beweglichen Depots und Ersatzmannschaft.

Zu den Fahrkanonieren erster Klasse wurden gerechnet: die Fahrkanoniere der reitenden Batterie, der beiden Sechspfünder und der Zwölfpfünder-Fußbatterie.

Zu den Fahrkanonieren zweiter Klasse: die nicht streitbaren Fahrkanoniere aller Batterien, ferner die Fahrkanoniere der Munitionskolonnen, Depots und Ersatzmannschaft.

Die jährlich zugehenden Rekruten zerfallen in folgende Klassen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bedienungskanoniere erster Klasse	96 Mann
„ „ zweiter Klasse	56 „
Fahrkanoniere erster Klasse	42 „
„ zweiter Klasse	67 „
zusammen	261 Mann

Nach diesen Klassen wurde nun die Prüfung auf den Bedarf an Zeit, welche deren Ausbildung erfordert, festgestellt, woraus Folgendes hervor ging:

Bedienungskanoniere erster Klasse, Reitbatterie 3 Jahre;
Fußbatterie 2 Jahre und 2 Herbstübungen,
„ zweiter Klasse, Reitbatterie 1 Jahr,
Fußbatterie 6 Monate und 2 Herbstübungen,
Fahrkanoniere erster Klasse, Reit- und Fußbatterie 2 Jahre,
„ zweiter Klasse, „ „ „ 3 Monate.

Nach diesem Bedarf ist nun der Präsenzstand der Mannschaft berechnet worden, wovon bei der Erläuterung über den Aufwand für die Mannschaft das Nähere angeführt werden wird."

Soweit der vormärzliche Kriegsminister.

Man sieht aus dieser Begründung des bisherigen Dienststandes, daß ebenso, wie in der Berechnung Seite 67 der Motive, für den höheren Dienststand die volle Zahl der auszuhebenden Rekruten als einzuübende Mannschaft, selbst ohne Ausnahme der Ersatzmannschaft in Rechnung gezogen ist. Auch ist hinsichtlich der Fahrkanoniere kein Unterschied in den Unterstellungen der beiden Ministerien. Der einzige wesentliche Unterschied in den Unterstellungen liegt darin, daß das alte Ministerium für die Bedienungskanoniere zwei Klassen macht, wovon die erste, welche alle eigentlichen Batteriekanoniere begreift und ungefähr zwei Drittel sämmtlicher Bedienungskanoniere enthält, sogar noch länger, als das neue Ministerium beabsichtigt, im Dienste gehalten werden soll, nämlich die Kanoniere der Fußbatterien zwei Jahre und zwei Herbstübungen, dagegen die zweite Klasse, welche nur die Kanoniere der Munitionskolonnen und der Ersatzmannschaft begreift, nur ein Jahr, resp. sechs Monate und zwei Herbstübungen im Dienste bleiben soll, während das neue Ministerium keine Klasseneintheilung hinsichtlich der Bedienungskanoniere macht, sondern für alle diese die gleiche Dienstpräsenz von zwei Jahren für die Fußbatterien in Anspruch nimmt. Zieht man nun von der Dienstpräsenz der ersten Klasse des alten Ministeriums die Zeit der zwei Herbstübungen ab, welche das jetzige Ministerium nicht mehr in Anspruch nimmt, so kann damit die Dienstpräsenz der zweiten, um die Hälfte weniger zahlreiche Klasse, auf ein volles Jahr für alle erhöht werden. Und bringt man auch die Dienstpräsenz der ganzen Ersatzmannschaft, welche bundesgesetzlich nicht einzuüben ist, in Abzug, so kann dann wohl auch die zweite Klasse des alten Ministeriums volle zwei Jahre im Dienste gehalten werden, was jedoch bei der geringern Dienstleistung dieser zweiten Klasse (Bedienungskanoniere der Munitionskolonnen) nicht erforderlich seyn wird.

Wir können hiernach den Aufwand für den erhöhten Dienststand der Mannschaft nicht in Antrag bringen. Er berechnet sich ohne den Betrag für Unterhaltung der Pferde der reitenden Kanoniere, da die Zahl der Reitpferde nicht vermehrt werden will,

für 7 Oberkanoniere der reitenden Batterie	zu	157 fl.	21½ kr.	auf	1101 fl.	29 kr.
„ 5 Bedienungskanoniere „ „	„	139 „	6¼ „	„	695 „	31 „
„ 28 Oberkanoniere . der Fußbatterie	„	156 „	9¼ „	„	4,372 „	19 „
„ 44 Bedienungskanoniere „ „	„	137 „	54¼ „	„	6,067 „	36 „
Zusammen auf					12,236 fl.	55 kr.

Bei der Berathung mit den Herren Commissären der Regierung wurde nun aber geltend gemacht, daß we-

nigstens vorübergehend ein erhöhter Dienststand begründet sey, wie bei der Infanterie, um den außerordentlichen Zugang von Rekruten am 1. Oktober v. J. gehörig einüben zu können.

Dagegen konnte die Commission keine Einwendungen machen, und wird daher die im ordentlichen Etat nicht genehmigte Summe in das außerordentliche Budget übertragen, ohne damit speziell die einzelnen Abtheilungen von Kanonieren festsetzen zu wollen.

Für die Vermehrung der Zugpferde um 62 Stück wird dießmal nur, ohne nähere Nachweisung des Bedarfs, angeführt, daß man einer Anzahl Fahrkanoniere eine nothdürftige Ausbildung von einigen Monaten zu geben beabsichtigt. Allein dieß war auch nach der angeführten Begründung des bisherigen Dienststandes der Fall, und der Bedarf an Pferden dafür kann nach der Zahl der Rekruten Seite 67 nur unbedeutend seyn, wenn die Einübung auf das Jahr vertheilt wird, wie sich von selbst versteht, wenn man die Pferde nicht die übrige Zeit des Jahres unbenutzt lassen will. Zudem ist, wie schon früher bemerkt, der jetzt geforderte Dienststand der Fahrkanoniere ganz gleich dem bisherigen.

Zum letzten Budget war, als nicht zu beanstandender Grund, für den höheren Pferdestand die Verlegung von 4 Fußbatterien nach Preußen angeführt, welchen sowohl wegen des Transportes der auf dem Friedensfuß den Batterien zugehörigen Fahrzeugen, als auch wegen Gleichstellung mit den preußischen Batterien auf dem Friedensfuß, die erhöhte Pferdezahl beigegeben wurde. Und als bei der Berathung des Budgets dieser Grund durch die Rückkehr unserer Artillerie aus Preußen weggefallen war, so wurde auch die Vermehrung der Zugpferde nicht genehmigt. Daß man aber jetzt eine solche vollständig mobilisirte Artillerie wieder in Anforderung bringt, als den ordentlichen Friedensstand, ohne nähere Nachweisung des Bedarfs, muß auffallend erscheinen. Die Kriegsverfassung und namentlich der Bundesbeschluß vom 21. Januar 1841 sagt wörtlich:

„Hinsichtlich der Bespannung ist der bestehende Grundsatz, daß für ein Drittheil sämmtlicher Geschütze und der ersten Munitionswagen die kriegsmäßige Bespannung im Frieden stets im Dienste seyn soll, festzuhalten, dabei aber den Regierungen zu überlassen, ob sie diese normalgemäße Zahl von Pferden auf sämmtliche Batterien vertheilen, oder ganze Batterien bespannt, andere unbespannt lassen wollen.

Die Zugpferde für die nicht den Batterien unmittelbar angehörigen Munitionswagen, so wie die Bespannung aller anderer Fuhrwerke des Kontingents, können im Frieden vakant gehalten werden."

Für diesen Zweck sind unsere bisherigen Zugpferde mehr als genug, da wir für Kontingent und Reserve nur 26 oder 27 Geschütze zu stellen, also höchstens 9 mit den zugehörigen ersten Munitionswagen bespannt zu halten haben.

Es scheint, man beabsichtigt die Zahl der Geschütze zu vermehren, wie dies in der Motivirung zum Budget pro 1851 als wünschenswerth geschildert ist. Und wir würden dieser Absicht bei der hohen Wichtigkeit der Artillerie nicht entgegen seyn, wenn der Mehraufwand durch Aufhebung der reitenden Batterie oder durch Verminderung der andern Waffengattungen gedeckt werden könnte.

Auch das württembergische Ministerium hat einen verhältnißmäßig höhern Stand der Artillerie in Anforderung gebracht, als wir beantragen, und wenn unser Ministerium auch bei den übrigen Waffengattungen dem württembergischen Ministerium in seinen Anforderungen nach Verhältniß der Kontingente gleich stünde, hätten wir weniger Bedenken gegen eine höhere Bewilligung für die Artillerie.

Bis dahin bleiben wir bei dem bisherigen Stande. Die Mehrforderung für 62 Zugferde berechnet sich zu 211 fl. 49½ kr. per Pferd, auf 13,133 fl.

Und mit Rücksicht auf diese Reduktion des Pferdestandes berechnet sich der Remonteaufwand, bei nochmaliger Festhaltung der Dauerzeit von 9 Jahren, für den Stand von 184 Pferden, zu 220 fl. per Pferd auf 4498 fl. und da im Budget die Summe von 6013 fl. vorgetragen ist, so ergiebt sich ein Minderaufwand von 1515 fl.

Unser Antrag geht nun dahin:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1) für jedes der beiden Jahre die Forderung nach Abzug von
490 fl. an dem Etat der Stabsoffiziere,
571 fl. an der Erhöhung des Dienststandes der Spielleute,
12,237 fl. an der Erhöhung des Dienststandes der Mannschaft,
13,133 fl. an der Erhöhung des Standes der Zugpferde,
1,515 fl. an den Remontirungskosten,
——— im Rest mit . . . . . 169,166 fl.

2) für beide Jahre zusammen als einmaligen Aufwand zur Ausbildung des außergewöhnlichen Rekrutenzugangs am 1. Oktbr. 1851, mit Uebertragung in das außerordentliche Budget, die Summe von . . . . . 24,474 fl.

zu bewilligen.

5. Militärstrafcompagnie.
(Seite 36 und 37 nebst Begründung Seite 73).

Die Forderung zu 26,870 fl. für jedes Jahr steht um 335 fl. höher als die letzte Bewilligung.

Die Funktionszulagen der Offiziere und Geistlichen, welche im letzten Budget schon mit der großen Summ. von 3971 fl. im Budget standen, sind um 150 fl. erhöht, weil der des evangelischen Geistlichen von 300 fl. auf 450 fl. gestellt wurde, um damit und mit einem Zuschuß von 150 fl. aus dem Kirchenfond also mit 600 fl. einen Vikar anzustellen. Die Nothwendigkeit dieses großen Gehalts für die geistlichen Funktionen bei dem evangelischen Theile der 150 Sträflinge ist nicht näher dargethan und erscheint uns auffallend.

Eine weitere Steigerung des Etats um 365 fl. ist mit der Aufbesserung von 5 auf 6 kr. täglich derjenigen Sträflinge begründet, welche sich mindestens ein halbes Jahr lang durch Fleiß und ordnungsmäßiges Betragen ausgezeichnet haben.

Die übrigen geringen Aenderungen beruhen hauptsächlich auf der Minderung des neuen Soldtarifs gegen jenen von 1849.

Bei der Berathung mit den Hrn. Commissären der Regierung wurde von diesen die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß im Laufe der Budgetperiode eine Minderung der Zahl der Sträflinge bis auf 50 oder 60 eintreten werde und daher der Aufwand dafür im Allgemeinen um 6000 fl. gemindert werden könne, wenn dagegen auch der Arbeitsertrag der Sträflinge um 3000 fl. in der Einnahme gemindert würde. Das Letztere ist bereits geschehen, und wir stellen daher nun hier den Antrag auf Bewilligung von. . . . . 20,870 fl. für jedes Jahr.

Tit. IV. Militärgerichtsbarkeit.
(Seite 74 bis 76.)

Durch das Gesetz vom 12. Februar 1849 Reg.-Bl. Nro. VI., wurde die Militärgerichtsbarkeit über
1. alle privatrechtliche Streitigkeiten,
2. alle nichtstreitigen Privatrechtssachen, und über
3. die gemeinen Vergehen und Verbrechen
an die bürgerlichen Gerichte und Behörden überwiesen, und es bleiben den Militärgerichten nur die Disziplinarvergehen und jene Verbrechen und Vergehen, welche nur Militärpersonen als solche begehen können, zur Untersuchung und Aburtheilung überlassen.

Auf Grund dieses Gesetzes sprach die Budgetkommission des letzten Landtages die Erwartung aus, daß der Etat der Militärgerichtsbarkeit künftig eine bedeutende Minderung, sowohl hinsichtlich des Generalauditorats als der Auditorate, zeigen werde.

Statt einer Minderung, erscheint aber jetzt sogar eine Erhöhung des Etats. Es werden gefordert für

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

jedes Jahr	15,406 fl.
die letzte Bewilligung war	14,261 „
also Steigerung	1,145 fl.

Der Etat des Generalauditorats ist mit 6,000 fl. der gleiche wie früher. Das Ministerium führt in der Begründung die Geschäfte der dabei Angestellten einzeln auf, und behauptet, daß dadurch die Arbeitskraft von zwei Räthen voll in Anspruch genommen werde.

Daß dieß während der Dauer des Kriegszustandes der Fall ist, wollen wir nicht bestreiten, aber nach Beendigung desselben müssen die Rechtssachen sehr unbedeutend werden, und die Thätigkeit der Beamten hauptsächlich den Verwaltungsgeschäften sich zuwenden, welche Sache des Kriegsministeriums sind. Wir haben beim Etat des Ministeriums, unter Zurechnung des Aufwandes für das Generalauditorat, eine Minderung für zuläßig erachtet und müssen der Regierung die Beurtheilung überlassen, bei welchem Personale dieß geschehen soll.

Bei dem Etat der Auditorate zu 9,406 fl., zeigt sich die oben angegebene Steigerung, und zwar:

bei den Gagen und Zulagen der Auditore (früher 4,560 fl., jetzt 5,400 fl.) mit 840 fl.

für 4 Auditoratsschreiber neu 288 fl.

bei den Massegeldern (früher 1,198 fl., jetzt 1,370 fl.) mit 172 fl.,

wogegen durch das Wegfallen des Gefangenwärters eine Minderung sich ergibt.

Die Zahl der Auditore war im letzten Etat 4 und 1 Auditoratsverweser, jetzt erscheinen 6 Auditore im Etat.

Die Budgetkommission des letzten Landtags hat die Ansicht ausgesprochen, daß die in Folge des Gesetzes vom 12. Februar 1849 noch übrig bleibenden Geschäfte von Zivilbeamten gegen Funktionszulagen besorgt werden könnten. Das Ministerium gibt nun eine nähere Begründung über die Unzuläßigkeit dieses Vorschlages, sich stützend auf die schwere Zugänglichlichkeit der Quellen zur Erkenntniß der Militärjustiz und Verwaltung, auf deren Eigenthümlichkeit und auf das Erforderniß der Uniformirung der Auditore, und kommt auf den entgegengesetzten Vorschlag, daß man den Auditoren, welche nicht hinreichend beschäftigt sind, einen Zivildienst als Nebengeschäft übertrage, dieß habe man auch bereits in Konstanz und in Freiburg gethan, wo denselben Respiziate bei den dortigen Aemtern übertragen worden seien.

Was die Zahl der Auditore anbelangt, so sei durch die Vermehrung der Garnisonen, auch eine Vermehder Auditorate nothwendig geworden. Fünf Auditore seien bereits definitiv angestellt, und der sechste beziehe dermalen noch eine Diät von 2 fl., während er bei seiner Anstellung nur 600 fl. erhalten würde, und sei zu allen den Geschäften, in welchen der Auditor im Dienstkleid erscheinen muß, nicht geeignet, so lange er nicht definitiv angestellt sei.

Wir sind nun zwar der Meinung, daß die ökonomischen Zwecke besser und leichter erreicht werden, wenn der Vorschlag der Budgetkommission der letzten Kammer zum Vollzug kommt, allein wir verkennen auf der andern Seite auch nicht, daß den militärischen Zwecken besser durch den Vorschlag des Ministeriums gedient ist. Wir wollen deßhalb diesem Vorschlage nicht entgegentreten, um aber auch die ökononomischen Zwecke damit sicherer zu verbinden, glauben wir den Antrag stellen zu müssen, für die Gagen der Auditore nur Anfangsbesoldungen und zwar für die 5 Hauptgarnisonen Karlsruhe, Mannheim, Rastatt, Freiburg und Konstanz je einen, für 3 zu 600 fl. und für 2 zu 800 fl. definitiv, (indem der 6te Auditor nur als vorübergehend nothwendig erachtet wird), und den dermaligen Mehrbetrag vorübergehend zu bewilligen, damit die Auditore sich bei Zeiten um andere Geschäfte und Dienste umsehen. Auch den militärischen Zwecken wird damit gedient sein, denn es wird nicht verkannt werden, daß die alleinige Bearbeitung der Auditoratsgeschäfte dem juridischen Wissen Abbruch thut, wenn der Beamte zu lange darin verweilt.

Was die neue Forderung von 288 fl. für 4 Auditoratsschreiber anbelangt, so halten wir dieselben jetzt zwar um soweniger begründet, als sie früher bei den viel größeren Geschäften nicht nothwendig waren. Das

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bedürfniß während des Kriegszustandes aber verkennen wir nicht, und wollen daher für jetzt keine Einsprache thun.

Die Massengelder haben sich vermehrt, weil eine Summe von 360 fl. für Diäten gefordert wird, welche für Versehung der Auditoratsgeschäfte in den Garnisonen Bruchsal und Lörrach durch die Auditore in Mannheim und Freiburg erforderlich sind. Im übrigen wurden die Bureaukosten gemindert.

Unser Antrag ist also:

a. für jedes der beiden Jahre die Forderung nach Abzug von 1,800 fl. an den Gagen der Auditore, im Rest mit 13,606 fl. definitiv und

b. den dermaligen Ueberschuß der Auditorsgagen mit 1,800 fl. als vorübergehenden Aufwand zu bewilligen.

Tit. V. Sanitätsdirektion.
(Seite 77.)

Die Forderung zu 2,897 fl. jährlich ist ganz gleich der letzten Bewilligung und wird zur Genehmigung beantragt.

Tit. VI. Rekrutirung.
(Seite 78.)

Die Forderung zu 6534 fl. jährlich steht mit 160 fl. höher als die letzte Bewilligung, weil, wie die Regierungsmotive besagen, 1 Rekrutirungsfourier bei dem Hauptrekrutirungs- und Einstandsbureau mit 356 fl. angestellt worden ist, dagegen der Funktionsgehalt eines Rekrutirungsoffiziers durch Herabsetzung von 400 fl. auf 200 fl. den Gehalten der andern gleichgestellt wurde.

Die Anstellung des Fouriers beim Hauptbureau soll in Folge des Konscriptionsgesetzes vom 13. Februar 1851 nothwendig geworden sein. Die Geschäfte, welche dieses Gesetz veranlaßt, sind dem Kriegsministerium zugewiesen, und die Einsteherliste, welche nach §. 5 zu führen ist, kann unmöglich einen besondern Arbeiter in Anspruch nehmen, zudem ist die Führung dieser Liste nur für die Jahre 1851 und 1852 gesetzlich vorgeschrieben. Wir können in der Anstellung eines weiteren Fouriers nur eine Vermehrung des ohnehin übergroßen Personals des Kriegsministeriums erkennen, und können daher auch nur in Anbetracht der immer noch fortdauernden außergewöhnlichen Geschäfte dieses Ministeriums die neue Forderung als vorübergehenden Aufwand zur Genehmigung beantragen.

Unser Antrag geht also auf Bewilligung von 6534 fl. für jedes Jahr.

Tit. VII. Militärbauwesen.
(Seite 79.)

Die Forderung ist	27,940 fl.
jährlich, die letzte Bewilligung war	25,280 fl.
es werden also jetzt mehr gefordert	2,660 fl.

Der Personaletat zu 2400 fl. ist unverändert geblieben, nachdem der letzte Landtag neben dem Funktionsgehalt des Baumeisters für jede der Garnisonen: Karlsruhe, Rastatt und Mannheim einen besondern Bauaufseher bewilligt hat.

Die Mehrforderung betrifft:

die Bauarbeiten mit	1710 fl.
die Brandkassenbeiträge mit	250 fl.
die Schwimmschulen mit.	700 fl.

Der erste Posten ist von dem neu entstandenen Baukapital zu 150,000 fl. für die Garnisonen Lörrach und Konstanz nach dem bisherigen Maaßstab bei den übrigen Bauten zu 1,14 Prozent des Gebäudewerths

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

u. der zweite Posten zu 10 kr. von 100 fl. des neuen Gebäudewerths berechnet. Der dritte Posten betrifft die Schwimmschule in der neuen Garnison Konstanz.

Wir haben gegen diese Posten nichts zu erinnern, allein da der Brandkassebeitrag für das neu entstandene Baukapital nur zu 10 kr. berechnet ist, während beim letzten Landtag für das frühere Baukapital ein höherer Ansatz nach dem Durchschnitt der Jahre 1849 und 1850 zu 13 kr. angenommen wurde und noch im Budget so vorgetragen ist, so wird derselbe auf den gleichen Satz zu reduziren seyn. Bei der Berathung mit der Regierungs-Commission wurde nun der Brandkasseanschlag für sämmtliche Gebäude der Kriegsverwaltung zu 1,718,300 fl. angegeben, wovon der Brandkassebeitrag zu 10 kr. sich auf 2864 fl. berechnet, und da er mit 3667 fl. vorgesehen ist, so erscheint eine Minderung um 803 fl. zulässig.

Unser Antrag geht demnach auf Bewilligung von 27,137 fl. für jedes Jahr.

Tit. VIII. Commandantschaften.

(Seite 80 und 81.)

Die Anforderung ist	14,023 fl.
jährlich, die letzte Bewilligung war	11,883 fl.
also werden jetzt mehr gefordert	2,140 fl.

während man nach den Zusagen des Ministeriums am letzten Landtage wegen Aufhebung der Garnisonsbureaus eine Minderforderung erwarten konnte.

Der größte Theil der Mehrforderung betrifft übrigens neue Pachtzinse für Exerzierplätze in Forchheim, Rastatt, Lörrach und Konstanz mit 1581 fl. 45 kr., denen wir nicht entgegen treten können, obgleich wir dieselben, namentlich jenen in Rastatt mit 845 fl. 45 kr. hoch finden. Der Gesammtaufwand für Exerzierplätze steigert sich nun auf 4,467 fl. 45 kr.

Die Garnisonsbureaus sind nun zwar, der Zusage der Regierung am letzten Landtage gemäß, aufgehoben und die Garnisonscommandantschaften den betreffenden Truppencommandanten übertragen, allein anstatt eines Minderaufwandes ist ein Mehraufwand entstanden, weil man den Truppencommandanten in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt besondere Verwaltungsoffiziere aus der Zahl der Pensionärs, mit Funktionszulagen und drei voll bezahlten Fourieren beigegeben hat, während früher nur zwei Bureauvorstände Zulagen bezogen (ein anderer war zugleich Recrutirungsoffizier) und nur zwei Fouriere volle Gehalte erhielten. Der Aufwand für die Vorstände und Fouriere der Garnisonsbureaus war 1513 fl. Der Aufwand für die Verwaltungsoffiziere und Fouriere ist nun 2034 fl., also jetzt mehr 521 fl.

Die Aufstellung von Verwaltungsoffizieren, zur Seite der Truppencommandanten als Garnisonscommandanten in den drei größeren Garnisonsorten, wird in den Motiven damit begründet, daß den Commandanten keine Verwaltungsgeschäfte nebenbei übertragen werden könnten, welche den größten Theil ihrer Zeit in Anspruch nehmen und daß es bei dem großen Kapital an kriegsärarischen Gebäuden und sonstigem Material im Interesse des Aerars geboten sey, in jeder Garnison einen Offizier anzustellen, welcher mit dieser Verwaltung genau vertraut ist, damit in derselben bei dem Wechsel der nun nicht mehr ständigen Garnisons-Commandanten keine Störung eintrete.

Was den Wechsel der Garnisonscommandanten anbelangt, so trifft dieser Grund die Hauptgarnisonsorte wohl nicht, wo die Brigadecommandanten dafür aufgestellt sind, aber wenn auch, so sind überall zur nächsten Aufsicht der Gebäude und Materialien besondere Aufseher und Verwalter aufgestellt, welche der Wechsel nicht trifft. Und was die Ueberladung der Commandanten mit Verwaltungsgeschäften anbelangt, so zeigt das Beispiel von Mannheim in der vormärzlichen Zeit, daß sich diese Geschäften wohl mit den Geschäften des Commandanten, der seinen Adjutanten und Fourier hat, vereinigen lassen.

Besonders auffallend ist die Zahl der Fouriere, die nun überall für jedes kleine Geschäftchen mit vollem Gehalte angestellt werden, was früher großentheils mit Zulagen abgethan wurde. Die Beilage IV. zeigt, daß

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Zahl der Fouriere mit vollem Gehalte bei den Stäben und Behörden von 34 des Jahres 1847 auf 50 des neuesten Budgets angewachsen ist.

Wir sind der Ansicht, daß, wenn überhaupt nothwendig, den Rekrutirungsoffizieren überall die Geschäfte der Verwaltungsoffiziere ohne besondere Funktionszulagen übertragen, und daß die Rekrutirungsfouriere auch die Geschäfte der Garnisonsfouriere übernehmen könnten, wofür mit vollem Gehalt bezahlte Personen angestellt sind. Von dem ganzen Aufwand von 2034 fl. bleiben dann nur noch 86 fl. als Zulage des Garnisonsfouriers in Kehl übrig. Die Rekrutirungsoffiziere haben nur kurze Zeit des Jahres auswärtige Geschäfte, und können in der Garnison sehr wohl noch weitere Geschäfte übernehmen, und noch in höherem Maaße ist dieß von den Fourieren der Fall. Drei voll bezahlte Fouriere: einer für die Commandantschaft, einer für die Garnisonsverwaltung, einer für die Rekrutirung finden wohl schwerlich volle Beschäftigung.

Weder in dem Budget pro 1847, noch in dem revidirten Budget pro 1849 ist für die Bureauvorstände oder Verwaltungsoffiziere eine Forderung gestellt, obgleich auch in dem letzten Etat schon der Garnisonswechsel, der jetzt als Grund für die Aufstellung besonderer Verwaltungsoffiziere geltend gemacht wird, im Antrag war.

Nach diesen Betrachtungen wäre der Antrag begründet, für die Verwaltungsoffiziere und Fouriere eine Bewilligung nicht zu ertheilen. In Anbetracht der dermalen noch bestehenden außerordentlichen Verhältnisse, und der bisherigen Einrichtungen wollen wir jedoch zur Zeit von einem solchen Antrag abstehen. Aber für die neue Einrichtung mehr zu bewilligen, als die alte gekostet hat, während durch die in Aussicht gestellte Aufhebung derselben eine Ersparniß erwartet wurde, können wir nicht für gerechtfertigt halten. Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung, nach Abzug des Mehrbetrags der neuen gegen die frühere Einrichtung zu 521 fl. im Rest mit 13,502 fl. für jedes Jahr, in der Erwartung, daß das Ministerium bald in der Lage seyn werde, den Etat des revidirten Budgets pro 1849 ins Leben zu rufen.

Tit. IX. Hauptkriegskasse.

(Seite 32.)

Es werden 3700 fl. für jedes Jahr gefordert. Die Bewilligung pro 1851 theilte sich in eine definitive von 3100 fl. und in eine vorübergehende von 500 fl. für einen Assistenten, welcher wegen der damals noch vermehrten Geschäfte in Anspruch genommen wurde. Jetzt wird ohne weitere Motivirung nicht allein der Assistentengehalt wieder in Anspruch genommen, sondern noch eine Zulage von 100 fl. für den Buchhalter gefordert.

Die Commission will der Zulage des mit 700 fl. bezahlten Buchhalters nicht entgegen seyn, glaubt aber den Assistentengehalt, der früher nie für nöthig gehalten wurde, nur für die Dauer der jetzt immer noch vermehrten Zahlungen beantragen zu müssen.

Der Antrag geht demnach auf 3200 fl. definitiv und 500 fl. vorübergehend für jedes Jahr.

Tit. X. Zeughausdirection.

(Seite 83 bis 85.)

Die jährliche Forderung zu 19,995 fl. steht nur um 6 fl. höher als die letzte Bewilligung, allein die letzte Bewilligung war schon gegen früher um 5881 fl. gesteigert, und darunter befindet sich eine Summe von 1700 fl. für Vermehrung des Personals um einen Buchhalter und zwei Fouriere und für Steigerung der Bureaukosten, welche als Folge der vermehrten Geschäfte zur Wiederherstellung und Ergänzung des Kriegsmaterials begründet war. Da eine Verminderung des Personals jetzt noch nicht beabsichtigt ist, so wird man annehmen müssen, daß der Grund der Vermehrung noch fortdauert, weßhalb wir für jetzt noch diese Forderung nicht beanstanden.

Eine weitere Steigerung des letzten Etats war durch Erhöhung der Gehalte der technischen Meister

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

veranlaßt, für welche unter andern auch die Aufhebung der Stellvertretung als Grund angeführt worden war. Da dieser Grund weggefallen ist, so wird auch hier eine Minderung zu erwarten seyn, wenn Einstandsverträge vorkommen, oder eine Aenderung des Personals statt findet.

Wir stellen den Antrag:

auf Genehmigung der Forderung von 19,975 fl. für jedes Jahr.

Tit. XI. Hauptmagazin- und Montirungscommissariat.
(Seite 86.)

Die Forderung zu 3,721 fl. für jedes Jahr steht wiederum höher als die letzte Bewilligung, um 300 fl. für Schreibaushülfe, während am letzten Landtage schon die Gehalte und Bureaukosten um 656 fl. erhöht worden sind.

Bei der Berathung mit den Herrn Commissären der Regierung erfuhren wir, daß die neue Forderung für Schreibaushülfe schon bisher verausgabt, aber unter den Anfertigungskosten der Monturen verrechnet worden sey, was der Ordnung zuwider laufe.

Wir wollen daher dagegen nicht ankämpfen, obschon dadurch indirect der Fond für Montirung erhöht wird. Wir hoffen aber, daß nach Beendigung der dermaligen außerordentlichen Anschaffungen der Aufwand für die Verwaltung wieder wird gemindert werden können.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung von . . . . . 3,721 fl. für jedes Jahr.

Tit. XII. Kasernverwaltungen.
(Seite 87 und 88.)

Die neue Forderung ist. . . . . 6,533 fl. für jedes Jahr und steht wieder um 1,263 fl. höher als die letzte Bewilligung, während diese schon um 539 fl. gegen früher gesteigert worden war.

Diese Steigerung, die noch höher erscheint, wenn man eine Minderung, die bei andern Positionen zuläßig war, in Rechnung zieht, zeigt sich der Hauptsache nach bei den Gehalten des Verwaltungspersonals. Und eine ähnliche Steigerung zeigt sich auch bei den Gehalten des folgenden Titels „Hospitalverwaltungen", welche zusammenbetrachtet werden können, da die Beamten theilweise für beide Verwaltungen funktioniren.

Wir wollen diese Steigerungen einer nähern Prüfung unterziehen und stellen zu diesem Behufe die Zahl der Beamten bei den Kasern- und Hospitalverwaltungen mit ihren etatmäßigen Gehalten nebst Naturalverpflegung, ohne die Bureaukosten, von den Jahren 1852 und 1847 nebeneinander:

	Etat pro 1852.		Etat pro 1847.	
Garnison.	Der Beamten Zahl und Dienst.	Gehalt.	Der Beamten Zahl und Dienst.	Gehalt.
Karlsruhe.	2 Verwalter mit . . .	1556 fl. 40 kr.	2 Verwalter wovon 1 nur Nebendienst mit Zulage	1073 fl. 10 kr.
	1 Diener mit	361 „ — „	1 Diener mit	408 „ 2 „
Mannheim.	2 Verwalter mit . . .	1106 „ 40 „	2 Verwalter, wovon 1 nur Nebendienst mit Zulage	986 „ 40 „
	2 Diener mit	595 „ 6 „	2 Diener.	607 „ 9 „
Bruchsal.	1 Verwalter mit . . .	553 „ 20 „	1 Verwalter als Nebendienst. . .	24 „ — „
	1 Diener mit	239 „ — „	1 Diener	244 „ 53 „
Kislau. .	1 Verwalter als Nebendienst mit Zulage . . .	24 „ — „	1 Verwalter als Nebendienst . .	24 „ — „
	10 Beamte . . mit . .	4435 fl. 46 kr.	10 Beamte . . . mit . . .	3367 fl. 54 kr.

Uebertrag	10 Beamte . . mit . .	4435 fl. 46 kr.	10 Beamte . . . mit . . .	3367 fl. 54 kr.
Kislau .	1 Diener als Nebendienst	18 „ — „	1 Diener als Nebendienst	18 „ — „
Rastatt. .	2 Verwalter mit . . .	1456 „ 40 „	1 Verwalter	586 „ 40 „
	1 Diener mit	311 „ — „	1 Diener	286 „ 2 „
Kehl. . .	1 Schreiber mit . . .	311 „ — „	1 Schreiber	316 „ 53 „
Freiburg.	1 Verwalter mit . . .	653 „ 20 „	1 Verwalter als Nebendienst . . .	24 „ — „
	1 Diener mit	311 „ — „	1 Diener ebenso	24 „ — „
Lörrach. .	1 Verwalter mit . . .	578 „ 20 „		
	1 Diener mit	239 „ — „		
Konstanz.	1 Verwalter mit . . .	633 „ 20 „		
	1 Diener mit	311 „ — „		
zusammen	21 Beamte . . mit . .	9278 fl. 26 kr.	16 Beamte . . . mit . . .	4623 fl. 29 kr.

Es ergibt sich aus dieser Darstellung eine Steigerung des neuen Etats gegen jenen von 1847 um 4655 fl., also auf den doppelten Betrag, während die Zohl der Beamten nur von 16 auf 21 hauptsächlich wegen der neuen Garnisonen Lörrach und Konstanz gesteigert ist. Die auffallende Differenz in den Gehalten erklärt sich zur Genüge dadurch, daß früher nur drei Verwalter, je einer in den Hauptgarnisonen Karlsruhe, Mannheim und Rastatt und 5 Diener mit vollen Gehalten angestellt waren und die übrigen Dienste nur als Nebendienste gegen geringe Funktionszulagen verwaltet wurden, während jetzt 10 Verwalter und 8 Diener mit vollen Gehalten im Etat erscheinen, und nur noch die Geschäfte in Kislau gegen Funktionszulage besorgt werden. Früher wurden die meisten Dienste als Nebengeschäft vom Regimentsquartiermeister oder einem Unteroffizier versehen.

Von der angegebenen Steigerung des neuen Etats gegen jenen von 1847 mit 4655 fl. trifft schon den Etat pro 1851 die Summe von 2493 fl., welche von der damaligen Budgetcommission, in Anbetracht der außerordentlichen Dienstverhältnisse zu jener Zeit, zur Genehmigung beantragt, jedoch zugleich die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß der Wiedereintritt ruhigerer Zeiten auch wieder einfachere Dienstverhältnisse und damit die Zulässigkeit herbeifuhren werde, auch bei den in Frage stehenden Verwaltungszweigen zu der früheren Sparsamkeit zurückzukehren.

Zwar ist der Dienststand der Infanterie noch nicht auf den ordentlichen früheren Stand zurückgeführt, aber er vertheilt sich nun auf mehrere Garnisonen. Die Garnisonsplätze sind fest bestimmt, und die Zahl der Rechnungsbeamten ist mehr als verdoppelt. Während der Rechnungsbeamte früher für ein ganzes Regiment zu sorgen hatte, ist er nun auf 1 Bataillon beschränkt, und die Rechnungsführer der Pioniere und Schützen haben nur für eine 1 resp. 2 Compagnien zu sorgen. Es ist nicht allein nicht sparsam, es ist auch an sich nicht gut, Stellen mit vollen Gehalten zu kreiren, die nicht viel zu thun haben. Und noch am auffallendsten erscheint es, daß jedem der in Frage stehenden Verwalter noch ein besonderer Diener, ebenfalls mit vollem Gehalte, zugetheilt ist. Der Aufwand für die Diener allein berechnet sich auf 2367 fl.

Wir halten es jetzt an der Zeit, zu dem vormärzlichen Sparsystem in den in Frage liegenden Verwaltungszweigen zurückzukehren, sehen aber wohl ein, daß dies nicht auf einmal geschehen kann, und wollen daher für jetzt nur die Mehrforderungen bei der Kasernenverwaltung mit 1263 fl. in Abzug bringen.

Unser Antrag geht daher auf die Bewilligung der früheren Summe von 5270 fl. für jedes Jahr, ohne das Ministerium bei der Vertheilung dieser Summe zu beschränken.

Tit. XIII. Hospitalverwaltungen.

(Seite 89 und 90.)

Diese Forderung zu 10,922 fl. steht ebenfalls um 724 fl. höher als die letzte Bewilligung, obgleich

letztere schon gegen früher um die große Summe von 5042 fl. beinahe auf den doppelten Betrag gesteigert worden war.

Die Mehrforderung des letzten Budgets traf mit 3623 fl. die Vermehrung der Zahl der Krankenwärter von 11 auf 23 und mit 1260 fl. die Gehalte der Verwaltungsbeamten. Die jetzige Mehrforderung trifft lediglich diese Letzteren da die Zahl der Krankenwärter dieselbe geblieben ist, indem zwar vier in den neuen Garnisonen Lörrach und Konstanz neu angestellt, dagegen eben so viele in den alten Garnisonen entlassen wurden.

Was das Verhältniß der Verwaltungsbeamten anbelangt, so haben wir uns hierüber beim vorhergehenden Titel ausgesprochen, und wollen es auch bei dem dortigen Antrage bewenden lassen, ohne eine weitere Minderung der Forderung zu beantragen, um dem Ministerium Zeit zu lassen, nach und nach zu dem früheren Sparsystem zurückzukehren.

Was den Aufwand für Krankenwärter anbelangt, der sich von 3273 fl. des Jahrs 1847 auf 6896 fl. der neuesten Zeit erhöht hat, so rührt diese Erhöhung nicht von einer Steigerung der Gehalte her; diese sind zu 314 fl. 14 kr. für einen Oberkrankenwärter und zu 295 fl. 52 kr. für einen Krankenwärter die gleichen geblieben. Die Steigerung des Aufwandes beruht lediglich auf der Vermehrung der Zahl von 11 auf 23 und diese läßt sich nicht genügend durch die Vermehrung der Garnisonen, noch durch den erhöhten Dienststand erklären. Die Vermehrung stammt aus der Zeit, wo die preußischen Truppen das Land besetzt hatten, und wird, wie wir hoffen, nach und nach auf ein dem früheren Stand annäherndes Maaß zurückgeführt werden.

Der Aufwand für Krankenpflege überhaupt, wie er in Beilage II. Ziffer III. b. 17 sich darstellt, bietet in Vergleichung mit dem gleichen Aufwand in Württemberg, Beilage I., die auffallendste Differenz, und dürfte wohl zur näheren Prüfung Veranlassung geben.

Unser Antrag geht zur Zeit auf Bewilligung der Forderung von 10,922 fl. für jedes Jahr.

Tit. XIV. Militärbildungs-Anstalten.

(Seite 91 bis 94.)

Durch die höchste Verordnung vom 30. September v. J., Reg.-Blatt Nr. LVIII., hat die allgemeine Kriegsschule eine neue Organisation erhalten, deren Kritik wir der Erfahrung überlassen, indem wir hier nur die Grundzüge des neuen Systems kurz herausheben.

Während die Kriegsschüler früher in den Truppentheilen vertheilt, und ihnen überlassen war, für ihre Wohnung und Verpflegung selbst zu sorgen, bilden sie jetzt eine selbstständig geschlossene Abtheilung unter eigenen Offizieren und Unteroffizieren, sind gemeinschaftlich kasernirt und werden in der Anstalt auf ihre Kosten verpflegt. Während früher jeder Unteroffizier und Soldat den Unterricht in der Kriegsschule unentgeldlich genießen konnte, ist dieser jetzt auf die Kriegsschüler beschränkt, welche bei ihrem Eintritt das Alter von 15 bis 18 Jahren haben und hinreichende Mittel zur Equipirung und Verpflegung bis zur Ernennung zum Offizier nachweisen müssen. Zwar können auch jetzt noch Unteroffiziere und Soldaten zur Portepeefähnrichs- und spätern Offiziersprüfung zugelassen werden, wenn sie das 18te bis 23ste Lebensjahr nicht überschritten haben und wie die Kriegsschüler genügende Mittel nachweisen. Aber es ist ihnen nicht die Gelegenheit gegeben, sich die Kenntniß der militärischen Wissenschaften zu erwerben, welche bei den Prüfungen gefordert werden. Es können sogar Unteroffiziere und Soldaten, welche neben Erfüllung der Bedingungen des Alters und der Mittel die Maturitätsprüfung zur Universität abgelegt, oder die Universität schon besucht haben, ohne Ablegung der Portepeefähnrichsprüfung zu Portepeefähnrichen ernannt werden, allein auch ihnen fehlt zur späteren Offiziersprüfung die Gelegenheit, sich die militärischen Wissenschaften zu eigen zu machen. Es wird wohl zu erwarten seyn, daß hierüber weitere Einrichtungen getroffen werden.

Die bisher schon stattgehabte Uebung, wornach Unteroffiziere ohne Prüfung wegen Tapferkeit im Felde,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

oder ausgezeichneter Dienstleistung im Frieden zum Offizier ernannt werden können, ist nun durch die höchste Verordnung festgestellt.

Neu ist aber die Bestimmung, wornach von den zu besetzenden Offiziersstellen zwei Drittheile auf solche, welche die Kriegsschule besucht haben, und ein Drittheil auf Unteroffiziere und Soldaten, fallen sollen, welche ohne den Besuch der Kriegsschule die Offiziersprüfung bestanden haben, oder welche nach der eben angeführten Bestimmung ohne Prüfung befördert werden konnen, insofern in diesen Kategorien eine hinreichende Anzahl von Bewerbern vorhanden ist.

Der Unterricht in der Kriegsschule dauert 3 Jahre, und nach der Budgetbegründung ist die Anzahl der Kriegsschüler auf 60 bestimmt. Es treten also jährlich 20 Offiziersaspiranten aus der Kriegsschule, und da ein Drittheil der vakanten Offiziersstellen nicht mit Kriegsschülern besetzt werden soll, so ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß jährlich 30 Offiziersstellen vakant werden, was in Vegleichung mit der Gesammtzahl der Offiziersstellen viel zu hoch angenommen zu sein scheint.

Die höhere Kriegsschule für die Fortbildung der Offiziere ist nach der Budgetbegründung aufgehoben. Man will diesen Zweck zur Ausbildung der Offiziere für die Stäbe und sonstige besondere Verwendung durch Entsendung einzelner Offiziere an höhere Lehranstalten größerer Staaten erreichen.

Der neue Etat zerfällt in zwei Abtheilungen:

I. Aufwand für die Kriegsschule	10,174 fl.
II. Aufwand für die höhere Ausbildung der Offiziere	1,500 „
zusammen	11,674 fl.

Zieht man von der letzten Gesammtbewilligung für die allgemeine und für die höhere Kriegsschule zu 9,922 fl.

das Betreffniß der letztern jetzt aufgehobenen Anstalt mit 1,150 fl. für Zulagen der Lehrer und mit 775 fl. für Diäten, sowie die Zulage für den Bibliothekwarth mit 96 fl., welche auf den Etat des Generalstabs übertragen ist, ab, so bleibt für die allgemeine Kriegsschule nach der früheren Einrichtung eine Bewilligung von . . . . . 7,901 fl.

und die jetzige Forderung für die neue Einrichtung beträgt also . . . . . 2,273 fl.

mehr als die letzte Bewilligung. Diese Mehrforderung ist veranlaßt durch Anstellung von zwei Oberlieutenanten als Aufsichts- und Compagnieoffiziere mit 1,520 fl. einschließlich von 160 fl. Funktionszulage für jeden, und von einem Compagniefeldwebel an Sold und Verpflegung mit 244 fl., sowie durch Vermehrung der Lehrerzulagen mit 280 fl., und einige andere Aenderungen des Etats von geringerer Bedeutung.

Wir waren der Ansicht, daß mit Rücksicht auf eine, uns nothwendig scheinende, Reduktion der Zahl der Kriegsschüler, ein Oberlieutenant neben dem Hauptmann als Aufsichtsoffizier genüge; erhielten aber die Auskunft, daß sämmtliche bei der Anstalt angestellten Offiziere zugleich als Lehrer funktioniren, und giengen daher von einem deßfallsigen Antrag ab.

Mit dem Wunsche, daß für die Unteroffiziere und Soldaten, welche nach Inhalt der höchsten Verordnung zu Offizieren befördert werden können, ohne die Kriegsschule besucht zu haben, wenn sie die vorgeschriebene Prüfung bestehen, in Bälde auf geeignete Weise gesorgt werde, sich die militärischen Wissenschaften zu eigen machen zu können, stellt die Commission den Antrag,

auf Bewilligung der unter Ziffer I. gestellten Forderung von 10,174 fl. für jedes Jahr.

Was aber die unter II. gestellte Forderung von 1,500 fl. betrifft, welche dazu bestimmt ist, einzelne Offiziere an höhere Lehranstalten größerer Staaten zu senden, um sich für die Stäbe und sonstige besondere Verwendung auszubilden, so glauben wir, obgleich wir den Zweck für sehr gut halten, doch, daß eine besondere Geldverwilligung dazu nicht erforderlich ist, da diese Offiziere ihre vollen Gagen fortbeziehen, womit sie auch an andere Orten, sogut wie die Offiziere jener Staaten leben können, und da in dem großen Vorzug,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den diese Offiziere dadurch genießen, daß sie schon im Voraus zu den höheren Offiziersstellen designirt sind, Reiz genug liegt, erwählt zu werden. Wir wünschen vielmehr, daß auch andern Offizieren, welche in sich die Kraft fühlen, höhere Stellen begleiten zu können, die Gelegenheit dazu nicht abgeschnitten werde.

Unser Antrag geht auf Nichtbewilligung dieser Forderung von 1,500 fl.

Tit. XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen.

(Seite 95 und 96.)

Die Forderung für jedes Jahr ist . . . . . 4,152 fl.
Die letzte Bewilligung war . . . . . 3,657 „
also jetzt mehr . . . . . 495 fl.

Verschiedene kleine Aenderungen des Etats in Mehr und Minder bedürfen keiner nähern Erörterung. Der Hauptposten ist ein Mehr von 500 fl. an der Unterstützung für die, die Veterinärschule besuchenden, Militärthierärzte und Beschlagschmiede, zu dessen Begründung die Regierung bemerkt, daß in den Jahren 1848, 1849 und 1850 kein Unterricht für Hufbeschlagschmiede ertheilt werden konnte, und daher nun nachgeholt werden soll. Es erscheint dieses Mehr also nur als eine vorübergehende Forderung, gegen welche wir nichts zu erinnern haben, und daher für jedes Jahr definitiv . . . . . 3,652 fl.
und vorübergehend . . . . . 500 fl.
zur Bewilligung beantragen.

Tit. XVI. Für milde Zwecke.

(Seite 97.)

Die Forderung zu . . . . . 4,900 fl.
ist gleich der früheren Bewilligung und wird auch diesmal zur Genehmigung beantragt.

Tit. XVII. Transportkosten.

(Seite 98.)

Auch hier ist die jährliche Forderung von . . . . . 10,500 fl.
gleich der letzten Bewilligung im Einzelnen:

Transportkosten zu . . . . . 2,000 fl.
Zugskosten . . . . . 1,000 fl.
für den Garnisonswechsel . . . . 7,500 fl.

Unterm 5. Februar 1851 hat nun zwar das Kriegsministerium ein neues Zugskostenreglement erlassen, welches gegen das frühere ermäßigte Ansätze enthält, allein von großem Einfluß auf die desfallsige Summe im Budget wird dasselbe nicht sein, es wird nur etwaige Ueberschreitungen verhindern.

Wir stellen den Antrag auf Genehmigung der Forderung von . . . . . 10,500 fl.
für jedes Jahr.

Tit. XVIII. Etappengelder.

(Seite 98.)

Den gleichen Antrag, wie bei der vorhergehenden Position auf Bewilligung der geforderten Summe von 10,000 fl.
jährlich, stellen wir auch hier, da sie der letztbewilligten gleich ist, und noch keine genügenden Momente zu einer Aenderung vorliegen.

Tit. XIX. Kosten wegen Ausübung des Besatzungsrechtes in der Bundesfestung Rastatt.

(Seite 99 bis 102.)

Forderung für jedes Jahr . . . . . 29,097 fl.

Nach den Verhandlungen am letzten Landtage hätten wir gehofft, diese Position nicht mehr in unserm Budget zu finden. Es wurde im März 1850 von beiden Kammern gemeinsam eine Adresse folgenden Inhaltes beschlossen:

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Durch Unterhandlungen auf geeignetem Wege dahin zu wirken, daß Baden von der Pflicht zur Stellung der Besatzung von Rastatt entbunden werde; ꝛc. ꝛc."

Dieser Bitte ist nun in soweit Folge gegeben, daß österreichische Truppen in die Festung eingezogen sind, aber das Gouvernement der Festung wird noch von badischen Offizieren und Kriegsbeamten mit dem angegebenen Kostenaufwand verwaltet. Die Regierung hat wohl den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtet, welcher zur Vollziehung des ständischen Antrags geeignet erscheint. Wir wünschen dringend, daß dieser Zeitpunkt bald kommen möchte, und erlauben uns, die Regierung an den Vollzug der Adresse zu erinnern.

Was den Aufwand selbst anbelangt, so ist derselbe um 3240 fl. geringer, als die Forderung pro 1850 und 1851 war, weil an die Stelle von 3 preußischen Offizieren mit höheren Chargen und Bezügen, 3 badische Offiziere getreten sind. Einige andere Aenderungen sind in den Motiven der Regierung genügend erläutert.

Der Personalstand dieses Etats zu 11 Personen mit Besoldungen und 10 Personen mit Gehalten ist, wie die Regierungsmotive zu dem Budget pro 1850/51 besagen, in den Jahren 1848 und 1849 von dem Reichskriegsministerium festgestellt und später von der Bundescentralcommission bestätigt worden. Die Bezüge sind nach badischen Normen festgesetzt, und der Repräsentationsgehalt des Gouverneurs zu 3000 fl. wurde vom letzten Landtage gebilligt. Dabei erscheint es aber auffallend, daß der Aufwand im württembergischen Etat für den gleichen Zweck nur mit 6365 fl. erscheint, wenn man auch annimmt, daß der größere Theil dieses Aufwandes von Baiern bestritten wird. Zu dem Baupersonal stellen wir nur einen Ingenieuroffizier, indem das Uebrige von Oesterreich geleistet wird.

Wir können zwar die Geschäfte des Gouvernements nicht beurtheilen, aber sie können in Rastatt nicht größer seyn als in Ulm, und es scheint uns daher eine Revision des Personaletats, nöthigenfalls durch Vermittlung der Bundescommission, unter Vergleichung des Etats von Ulm sehr wünschenswerth, insofern wir nicht in Bälde von der ganzen Verpflichtung befreit werden können.

Unser Antrag geht für jetzt auf Genehmigung der Forderung zu 29,097 fl. für jedes Jahr.

Tit. XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

(Seite 103).

Die Forderung zu	7500 fl.
für jedes Jahr steht gegen die frühere Bewilligung zu	3550 fl.
um	3950 fl.

höher. Das Rechnungsergebniß der Jahre 1841 bis 1850 mit Ausschließung des Revolutionsjahres 1849 ist in seinem Durchschnitt als Budgetsatz in Anspruch genommen.

Schon beim letzten Landtag war eine Steigerung des frühern Budgetsatzes in Anforderung gebracht. Die damalige Budgetcommission beantragte aber, es bei dem frühern Budgetsatze zu belassen, weil unter den Ausgaben früherer Jahre solche enthalten seyen, die nie mehr vorkommen werden, und weil die neu eingetretenen Verhältnisse von wesentlichem Einflusse auf diese Position seyn werden, man daher erst die Folgen dieser Verhältnisse und zwar in ruhigen Zeiten und nach Herstellung des ordentlichen Dienststandes abwarten solle, bevor eine definitive Regulirung der gegenwärtigen Position stattfinde.

Die Kammer genehmigte diesen Antrag, und wir stellen auch jetzt den Antrag, die frühere Position noch beizubehalten, weil die gleichen Gründe, welche am letzten Landtage angeführt wurden, noch fortwirken, und weil es im Allgemeinen nicht gut ist, die unbestimmte Position der zufälligen Ausgaben zu hoch zu halten.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der früheren Summe von 3550 fl. für jedes Jahr.

Tit. XXI. Invalidencorps.

(Seite 104 bis 107).

Forderung für jedes Jahr	14,244 fl.
letzte Bewilligung	14,188 fl.
also jetzt mehr . . .	56 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wogegen nichts zu erinnern ist, also Antrag auf Bewilligung der Forderung von . . . . . 14,244 fl. für jedes Jahr.

Tit. XXII. Militärpensionen.
(Seite 108 und 109).

Der Bedarf ist von der Regierung berechnet:

	pro 1852.	pro 1853.
a. für alte Pensionen auf	30,180 fl.	28,920 fl.
b. für neue „ „	231,538 „	218,384 „
c. Gnadenpensionen der Relicten	3,000 „	3,000 „
d. Ordens- und Medaillenzulagen	20,384 „	19,892 „
e. Unterstützung der Unteroffiziere und Soldaten der königl. preußischen und anderer Bundestruppen	4,917 „	4,799 „
im Ganzen auf. . . .	290,049 fl.	274,995 fl.

Die letzte Bewilligung pro 1851 war:

a. für alte Pensionen	31,551 fl.
b. für neue Pensionen	218,155 „
c. für Gnadenpensionen der Relicten	3,000 „
d. füe Ordens- und Medaillenzulagen	21,882 „

und dazu müssen noch gerechnet werden die durch besonderes Gesetz vom 27. Dezbr. 1850 genehmigte, aber ins Budget nicht aufgenommene

e. Unterstützung der Unteroffiziere und Soldaten der königl. preußischen und anderen Bundestruppen mit	5,100 „
pro 1851 im Ganzen bewilligt .	279,688 fl.

Es zeigt sich also die jetzige Forderung pro 1852, gegen die Bewilligung von 1851 um 10,361 fl. höher, obgleich man wegen des Vorrückens eines weiteren Jahres eine Minderforderung erwartet hätte. Bei den Positionen a., d. und e. ist auch eine Minderforderung eingetreten, und die Position c. ist feststehend. Nur bei der Position b. „neue Pensionen" ist eine Steigerung und zwar in einem Betrage von 13,383 fl. eingetreten, weil, wie die Regierungsmotive besagen, der beim letzten Budget berechnete Heimfall von 20 Prozent des Betrages, welcher die Normalsumme von 100,000 fl. übersteigt, sich als zu hoch erwiesen habe und jetzt nur zu 10 Prozent angenommen werde.

Bei den alten Pensionen ist ein jährlicher Heimfall von 10 Prozent angenommen, jedoch erst nachdem von dem Bestand eine Summe von 17,580 fl. als feststehend in Abzug gebracht ist. Diese Summe besteht aus:

Pensionen an Unteroffiziere und Soldaten, welche den russischen Feldzug mitgemacht haben zu	8,417 fl.	für 335 Personen mit	25 fl.	8 kr.	durchschnittlich.
Pensionen an Unteroffiziere und Soldaten, welche den spanischen Feldzug mitgemacht haben	5,311 „	„ 252 „	„ 21 „	2 „	—
Pensionen an Unteroffiziere und Soldaten, welche andere Feldzüge mitgemacht haben .	3,852 „	„ 185 „	„ 20 „	49 „	—
zusammen	17,580 fl.	für 772 Personen mit	22 fl.	46 kr.	—

Es dürfte nun, nachdem die Zeit, von welcher die Pensionen herrühren so lange vorüber ist, wohl die Frage aufzuwerfen sein, ob denn noch immer kein Heimfall zu erwarten ist? ob noch immer Personen aus jenen Feldzügen vorhanden sind, welche in die jährlich heimfallenden Pensionen einrücken? Ist dieß der Fall,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

so werden wir den Fond nicht schmälern, der dazu bestimmt ist; ist dieß aber nicht der Fall, wie wahrscheinlich, da nach dem Bericht des Abg. Vogelmann im Jahr 1844 am 1. Mai 1843 nur noch 154 Erspektanten vorhanden waren, so dürfte auch an diesem Fond, wie an den übrigen alten Pensionen ein Heimfall von 10 Prozent in Rechnung zu ziehen sein, indem wir eine Steigerung der einzelnen Pensionen, welche für den Soldaten zu 20 fl., für den Korporal zu 34 fl. und für den Sergeanten zu 40 fl. ursprünglich angenommen wurden, nicht für gerechtfertigt halten.

Die Herren Commissäre der Regierung erklärten in dieser Beziehung bei der Berathung, daß eine Steigerung der einzelnen Pensionsbeträge, wie sie ursprünglich regulirt wurden, nie stattgefunden habe, noch künftig stattfinden werde, daß aber zu der im Jahr 1843 angegebenen Zahl von Erspektanten stets neue hinzugekommen seien, die nicht hätten zurückgewiesen werden können, so daß jetzt noch 123 Leute in der Liste eingetragen seien.

Hiernach kann ein Heimfall an diesen Pensionen noch nicht in Rechnung gezogen werden.

Unter den Ordens- und Medaillenzulagen ist nach dem Stand am 1. Oktober 1851 eine Summe von 8,796 fl. für franz. Ordens- und Dienstpensionen begriffen, an welchen nur ein jährlicher Heimfall von 3 Prozent in Rechnung genommen ist, obgleich diese Pensionen ebenfalls von alten Zeiten herrühren, und bei welchen ein Zugang nicht stattfindet. Wir glauben, daß hier, wie bei den übrigen alten Pensionen, ein Abgang von 10 Prozent in Rechnung genommen werden sollte, was eine Minderung des Ansatzes der Regierung

pro 1852 um . . .	616 fl.
pro 1853 um . . .	1,150 fl.

zur Folge hat.

Was nun die neuen Pensionen anbelangt, so ist zwar richtig, daß von dem Stand am 1. Juli 1850 zu 264,103 fl. auf welchen das Budget pro 1851 basirt wurde, gegen den Stand am 1. Oktober 1851 zu 246,153 fl., auf welchen das neue Budget berechnet ist, ein Heimfall von jährlich 20 Prozent des Betrags, welcher die Normalsumme von 100,000 fl. übersteigt, nicht stattgefunden hat. Allein wenn man die Ab- und Zugangslisten von dieser Zeit einsieht, so findet man auch, daß die Voraussetzungen nicht eingetreten sind, von welchen die Stände bei Bewilligung des letzten Budgets ausgiengen. Während man nach den so außerordentlich ausgedehnten Pensionirungen der kurz vorhergegangenen Zeit auf einen weiteren Zugang nur in höchst geringem Maße rechnen durfte, ist ein solcher:

für Offiziere und Kriegsbeamten von	6,987 fl.
für Unteroffiziere und Soldaten	4,058 fl.
zusammen	11,045 fl.

also von mehr als 11 Prozent des Normalsatzes von 100,000 fl. eingetreten, der wohl zum größten Theil noch der Reorganisation des Armeecorps zuzuschreiben ist, und nun gewiß sein Ende erreicht haben wird. Und während man wegen Reactivirung von Offizieren, sey es im Militär oder im Civile, auf einen bedeutend über das gewöhnliche Maaß ansteigenden außerordentlichen Abgang rechnen durfte, hat ein solcher wegen Reaktivirung nur von drei Offizieren gegen einen Zugang von zwei Offizieren statt gefunden. Der gewöhnliche Abgang hat das angenommene Maaß von 10 Prozent erreicht. Der gesammte Abgang war

an Offizieren und Kriegsbeamten	26,276 fl.
an Unteroffizieren und Soldaten	2,719 fl.
zusammen	28,995 fl.

also 11 Prozent des Standes am 1. Juli 1850 zu 264,103 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In der Hoffnung, daß der am letzten Landtage von der Kammer ausgesprochene Wunsch:

„die Regierung möge nach sich ergebender Gelegenheit im ausgedehntesten Maaße die Wiederanstellung der außer Dienst gesetzten, noch dienstfähigen Offiziere, sey es im Militärdienst, sey es im Civildienst, sich dringend angelegen seyn lassen"

mehr als bisher Berücksichtigung finden wird, und daß der Zugang neuer Pensionen nur ein sehr mäßiger seyn kann, glauben wir beim Voranschlag für die nächsten Jahre, wenn auch nicht auf den früher beantragten, so doch auf einen Heimfall von 15 Prozent an dem Betrage, welcher die Normalsumme der neuen Pensionen von 100,000 fl. übersteigt, rechnen zu dürfen, wodurch eine Minderung des Ansatzes der Regierung

pro 1852 um . . . 7,307 fl.
pro 1853 um . . . 12,787 fl.

sich ergibt.

Was die am letzten Landtage bei Berathung der Nachweisungen von beiden Kammern gemeinsam beschlossene Adresse hinsichtlich des Pensionswesens betrifft, so wurde der ersten Bitte, wegen Revision des Militärdienergesetzes schon damals entsprochen, das Zustandekommen scheiterte aber an den widersprechenden Ansichten der beiden Kammern. Die zweite Bitte wegen Revision des Verfahrens bei Anstellung und Beförderung von Offizieren ist durch die höchste Verordnung, von welcher wir unter Tit. XIV. gesprochen haben, beantwortet. Und ob die übrigen Bitten Erhörung gefunden haben, müssen die künftigen Nachweisungen zeigen.

Unser Antrag geht dahin:

	pro 1852.	pro 1853.
für alte Pensionen . . .	30,180 fl.	28,920 fl.
für neue Pensionen . . .	224,231 fl.	205,596 fl.
für Gnadenpensionen . .	3,000 fl.	3,000 fl.
für Ordenspensionen . . .	19,768 fl.	18,742 fl.
für Unterstützungsbeiträge .	4,947 fl.	4,799 fl.
im Ganzen . . .	282,126 fl.	261,057 fl.

zu bewilligen.

Zur Uebersicht der Resultate unserer Anträge haben wir in Beilage V. die Summen zusammen gestellt, welche wir zur Genehmigung im ordentlichen Budget beantragen. Das Gesammtergebniß ist:

pro 1852 . . . 2,053,614 fl.
pro 1853 . . . 2,029,764 fl.
zusammen . . . 4,083,378 fl.

Die Forderung des Ministeriums war:

pro 1852. . . . 2,303,132 fl.
pro 1853. . . . 2,288,078 fl.
zusammen . . . 4,591,210 fl.

und es zeigt sich daher für beide Jahre zusammen für das ordentliche Budget eine Minderung von 507,832 fl., wovon jedoch aus Tit. III. b. 2 . . . . . 335,014 fl.
„ „ III. 4 . . . . . 24,474 fl.
zusammen . . . . . 359,488 fl.

als einmaliger Aufwand zur Einübung des außergewöhnlichen Rekrutenzugangs im Oktober 1851 in das außerordentliche Budget übertragen werden sollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine Vergleichung der Anträge für das ordentliche Budget pro 1853 mit der Bewilligung pro 1851 zu 1,977,253 fl. zeigt eine Steigerung von 52,511 fl. und eine weitere Steigerung von 12,783 fl. steht in Aussicht, da diese Summe, welche die höheren Commandostellen betrifft, als Normalbetrag gutgeheißen, nur für jetzt bei dem dermaligen Stand der Finanzen die Bewilligung noch zurückgehalten wurde.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage I.

Württembergischer Militär-Etat

für den ordentlichen Aufwand nach den Anforderungen der Regierung.

(Das Etatsjahr beginnt am 1. Juli.)

A. Für den laufenden Dienst.	1843/44.	1846/47.	1848/49.	1851/52.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Ministerium (mit Kriegskasse und Oberkriegsgericht) . .	47,200	46,650	41,050	42,298
II. Adjutantur des Königs	16,104	16,307	12,275	13,275
" " Kronprinzen	—	1,380	1,380	—
III. Armeecorps:				
a. Geldverpflegung:				
1. Corpscommando (Adjutantur des Ministers). .	2,341	2,341	3,222	—
2. Generalquartiermeisterstab	20,632	19,932	18,752	18,038
3. Pionier-Compagnie	11,982	13,040	13,101	14,181
4. Offizierbildungsanstalt	9,468	15,875	15,875	11,690
5. Infanterie, einschl. d. Divis.- u. Brigadecommandos	583,197	581,665	576,647	658,500
Garnisons-Compagnien	20,294	20,929	20,695	—
6. Reiterei (mit Feldjägerschwadron)	234,992	233,957	221,027	235,654
Leibgarde zu Pferde	20,817	21,725	20,902	21,877
7. Artillerie	134,839	137,752	136,739	143,923
8. Disciplinar-Compagnie	—	—	—	10,403
9. Platzcommandantschaften (im Jahre 1851 sind die Auditorsgehalte hierher übertragen). .	9,561	9,988	7,062	13,717
10. Gouvernement der Bundesfestung	—	—	6,401	6,365
Ingeniercorps der Festung	—	—	—	8,469
11. Dienstaltterszulagen der Offiziere	3,600	3,600	3,600	3,600
" der Unteroffiziere u. Soldaten	5,597	6,327	6,789	6,789
" der Nichtstreitenden. . . .	—	2,000	2,000	2,000
12. Aggregirte Offiziere	5,202	3,833	9,632	9,670
Personalzulagen	1,861	2,000	—	—
a. Zusammen .	1,064,383	1,074,964	1,062,444	1,164,876
b. Naturalverpflegung, Ausrüstung und Remontirung:				
				ohne Mehl
13. Brod und Mehl	231,037	230,436	230,311	190,138
14. Fourage	277,208	276,462	293,705	312,580
15. Brennholz	64,588	60,291	61,089	39,373
16. Kasernirung (auch Baukosten)	92,052	88,736	88,736	99,670
17. Krankenpflege	41,000	37,500	38,000	40,023
18. Große Montirung	106,200	68,100	99,100	143,382
19. Ausrüstung (Arsenal, Direkt., Geschütze, Wagen, Pontons, Lederwerk und Waffen) . . .	124,911	95,223	99,123	93,409
20. Munition	25,800	27,800	26,300	25,000
21. Remontirung	32,646	32,264	32,264	32,264
b. Zusammen .	995,442	916,812	968,628	975,839
Summe III. . . .	2,059,825	1,991,775	2,031,072	2,140,715

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Für den laufenden Dienst.	1843/44.	1846/47.	1848/49.	1851/52.
	fl.	fl.	fl.	fl.
IV. Militärdienst- und Verwaltungs-Aufwand:				
1. Vorspanns- und Transportkosten	7,000	7,000	6,000	5,886
2. Quartier-Vergütung	10,000	10,000	12,000	12,000
3. Rekrutirung	3,800	6,350	6,350	6,353
4. Justizpflege (die Gehalte der Auditore sind bei den einzelnen Waffen).	2,400	400	400	400
5. Militär-Strafanstalt	15,400	13,400	13,000	16,400
6. Bauwesen (bei den betreff. Verwaltungszweigen):				
7. Garnisons-Kirchen und Schulen	2,392	2,321	2,481	2,823
8. Verschiedene Ausgaben:				
Große Kriegsübungen	8,000	8,000	8,000	12,000
Diäten, Commandozulagen und Zugskosten. .	10,000	10,000	10,000	11,700
Für Bundesangelegenheiten.	100	100	100	3,160
Gratialien	3,000	3,000	3,000	3,000
Dispositionsfond	5,000	5,000	6,000	6,000
Summe IV. . .	67,092	65,571	67,331	79,722
Totalsumme A. . .	2,190,221	2,121,683	2,153,108	2,276,010
B. Für früher geleistete Dienste.				
I. Invalidengehalte (Ehreninvaliden und Landinvaliden). .	82,157	77,276	72,994	69,538
II. Gesetzliche Pensionen	142,848	154,306	175,753	213,800
III. Ordens- und Medaillenzulagen	54,942	51,742	49,550	48,254
Summe B. . .	279,947	283,324	298,297	331,592
Im Ganzen . . .	2,470,168	2,405,007	2,451,405	2,607,602

Anmerkungen.

1) Bis zum Jahr 1848 bestand kein Corpscommando, sondern nur die Adjutantur des Ministers, im Jahr 1848 wurde erstmals statt dieser eine Forderung für ein Corpscommando gestellt, im Jahr 1849 aber sind beide weggeblieben.

2) Die Infanterie ist nach dem Etat pro 1849/50 in 1 Division zu 4 Brigaden, 8 Regimenter, 16 Bataillone und 64 Compagnien formirt, die Kavallerie außer der Leibgarde in 1 Brigade zu 4 Regimenter, 16 Schwadronen.

3) Bis zum Jahr 1849 wurde das Mehl den Corps in Natur geliefert, von dieser Zeit an erhalten die Soldaten dafür den berechneten 1 kr. per Mann in Geld, wonach der Soldat der Infanterie auf 7 kr., der der Kavallerie auf 8 kr. bei der Geldverpflegung gestellt ist — eine weitere Zulage von 1 kr. ist im Etat pro 1851/52 vorgesehen.

4) Die Ungleichheit unter den Jahresausgaben A. III. b. 16, 18 und 19 hat ihren Grund in dem in Württemberg geltenden Bedarfsetat.

5) Die Naturalverpflegung der Ehren-Invaliden ist unter A. III. b. mit enthalten, die Land-Invaliden erhalten keine Naturalverpflegung.

6) Die eigenen Einnahmen der Verwaltung sind an den betreffenden Positionen abgezogen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badischer Militär-Etat

für den ordentlichen Aufwand nach den Anforderungen der Regierung.

A. Für den laufenden Dienst.	1843	1846	1848	1852
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Ministerium (mit Kriegskasse und Oberkriegsgericht)	48,624	49,430	50,290	54,186
II. Adjutantur des Großherzogs	12,652	13,462	13,370	12,110
III. Armeecorps:				
a. Geldverpflegung (Sold, Zulagen u. Massengelder.)				
1. Corpscommando	9,280	10,800	9,900	—
2. Generalquartiermeisterstab	12,430	13,130	14,960	19,182
3. Pioniercompagnie	bei der Ar	tillerie und	Infanterie	17,424
4. Offizierbildungsanstalt	8,774	9,274	9,581	10,745
5. Infanterie	506,308	495,557	567,497	590,793
6. Reiterei	179,425	178,782	190,985	204,921
7. Artillerie	84,727	90,556	122,364	91,271
8. Strafcompagnie	—	—	—	16,975
9. Platzcommandantschaften	7,801	8,711	9,398	10,547
10. Gouvernement der Bundesfestung	—	—	—	25,638
11. Alterszulagen dieses Titels: der Offiziere	18,475	16,050	11,428	2,200
der Unteroffiziere und Spielleute	3,589	3,121	3,265	1,533
„ Nichtstreitenden	7,383	8,221	8,446	231
Nachtrag, gemischt	4,470	—	—	—
12. Aggregirte Offiziere und Personalzulagen	—	—	—	—
a. zusammen	842,662	834,202	947,824	991,460
b. Naturalverpflegung, Ausrüstung und Remontirung.				
13. Brod (für alle Waffen und Branchen)	154,608	146,024	154,014	182,349
14. Fourage (für alle Waffen und Branchen)	254,523	261,798	265,178	277,911
15. Brennholz	unter den	betreffen	den Posi	tionen.
16. Kasernierung (ohne Baukosten, aber mit Brennholz und Kasernverwaltung)	94,510	94,480	99,173	114,564
17. Krankenpflege (Medizinkosten, Hospitalkosten, Verwaltung und Sanitätsdirektion)	47,293	48,074	50,340	61,788
18. Große Montirung (mit Montirungscommission)	89,332	98,321	96,599	108,978
19. Ausrüstung, ohne Munition (mit Zeughausdirektion)	41,117	42,770	42,211	52,412
20. Munition	10,129	13,534	22,349	31,245
21. Remontirung	30,489	30,511	30,511	35,053
b. zusammen	722,001	735,512	760,375	864,300
Summa III.	1,564,663	1,569,714	1,708,199	1,855,760

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Für den laufenden Dienst.	1843	1846	1848	1852
IV. Militärdienst- und Verwaltungsaufwand.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Vorspanns- und Transportkosten (mit den Zugskosten)	4,700	5,000	5,000	10,500
2. Quartiervergütung (Etappengelder)	10,000	10,000	10,000	10,000
3. Rekrutirung	5,560	5,560	5,560	6,310
4. Justizpflege (mit den Auditorsgehalten)	8,061	8,693	9,603	9,281
5. Militärstrafanstalt	—	—	—	—
6. Bauwesen	20,930	24,005	24,500	27,940
7. Garnisonskirchen und Schulen	3,474	3,657	3,657	4,152
8. Verschiedene Ausgaben:				
Große Kriegsübungen	13,416	19,534	19,282	—
Diäten, Commandozulagen ꝛc.	sind auf die betreffenden Positionen vertheilt.			
Bundeskosten in Militärsachen	—	9,580	9,580	—
Gratialien (für milde Zwecke)	4,900	4,900	4,900	4,900
Dispositionsfond	3,500	3,550	3,550	7,500
Kommando in Kehl und Freiburg	6,049	1,167	1,167	—
Summa IV.	80,590	95,646	96,799	80,583
Totalsumme A.	1,706,529	1,728,252	1,868,658	2,002,639
B. Für früher geleistete Dienste.				
I. Invalidengehalte (und Pensionen alter Soldaten für mitgemachte Feldzüge)	29,969	29,969	29,615	32,970
II. Gesetzliche Pensionen	150,517	165,648	185,769	247,139
III. Ordens- und Medaillenzulagen	28,087	23,866	22,643	20,384
Summa B.	208,573	219,483	238,027	300,493
Im Ganzen	1,915,102	1,947,735	2,106,685	2,303,132
Davon gehen ab die eigenen Einnahmen	19,680	20,581	23,070	30,600
Restforderung	1,895,422	1,927,154	2,083,615	2,272,532
Von den Ständen bewilligt nach Abzug der eigenen Einnahmen	1,886,162	1,925,411	unerledigt geblieben in Berathung.	

Anmerkungen.

1) Bei den Titeln A. I. und II. und B. I. ist die Naturalverpflegung weggelassen und mit jener von Tit. III. unter III. b. mit enthalten, so namentlich sämmtliche Fouragen unter III. b. 14.

2) Die Commandozulagen und Diäten sind nicht wie in Württemberg unter einer Position beisammen, sondern nach ihrer Natur den verschiedenen Positionen zugetheilt.

3) Die Bundesmilitärkosten pro 1843 und 1852 wurden in dem Etat des Kriegsministeriums nicht vorgesehen.

4) Der außerordentliche Menagezuschuß pro 1846 ist in obiger Darstellung nicht aufgenommen.

5) Bis zum Jahr 1848 excl. war die Infanterie in 1 Division zu 2 Brigaden, 5 Regimentern, 11 Bataillons, 66 Compagnien formirt, und die Kavallerie, wie jetzt noch in 1 Brigade zu 3 Regimentern, 12 Schwadronen. Nach dem neuesten Etat besteht die Infanterie aus 1 Division zu 2 Brigaden, 10 Bataillonen nebst 2 Kompagnien Schützen, im Ganzen 42 Kompagnien. Die Artillerie war bis 1848 excl. wie jetzt wieder in 1 reitende und 4 Fußbatterien formirt. Der Etat pro 1848 ist auf eine Verstärkung des Armeecorps gegen 6000 Mann Infanterie und Artillerie gegründet, hauptsächlich wegen der Besatzung der Bundesfestung. Die Infanterie sollte in 5 Regimenter zu 15 Bataillone, 60 Compagnien und die Artillerie in 1 reitende, 3 Fuß- und 4 Festungsbatterien formirt werden.

6) Die Positionen III. b. 18 und 19 enthalten blos den Fond für die erste Anschaffung der Montur und Ausrüstung, der Fond für die Unterhaltung derselben ist unter den Massengeldern III. a. mitbegriffen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage III.

Zusammenstellung

aus

den Militärbudgets pro 1852, 1851 und 1847

über

die Anzahl der aktiven Offiziere und deren Bezüge an Gagen, Fuktionszulagen und Pferdegeldern (ohne die wechselnden Alterszulagen) nebst der Anzahl etatmäßiger Offizierspferde, sowohl vom Armeecorps, als von den übrigen Militärbehörden und Anstalten.

Dargestellt nach den Chargen und Budgettiteln.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	Generale.		Obersten.		Oberst-Lieutenants.		Majore.		Hauptleute I. Klasse.		Hauptleute II. Klasse.		Oberlieutenants mit Einschluß der Adjutanten.		Lieutenants der Adjutanten.		sämmtlicher Offiziere.			Bemerkungen.
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Pferde.	
		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		
Etat pro 1852.																				
Tit. I. Ministerium	1	6,000	1	3,230	1	2,660	1	2,260	—	—	—	—	—	—	—	—	4	14,150	12	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	1	5,210	2	6,900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12,110	14	
„ III. 1 a. Generalstab	—	—	1	3,350	1	2,500	—	—	1	1,800	1	1,300	3	2,520	—	—	7	11,470	14	
1 b. Pionircompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	1	720	2	1,080	4	3,600	3	
2 a. Infanteriecommandos	3	13,510	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,240	2	1,680	—	—	6	16,430	17	
2 b. Infanteriebataillone	—	—	2	5,520	3	7,290	6	13,260	28	42,660	14	14,000	53	33,868	84	42,000	190	158,598	44	
3 a. Reitereicommando	1	4,240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	920	—	—	2	5,160	8	
3 b. Reiterregimenter	—	—	3	8,930	1	2,300	2	4,200	9	14,940	3	3,480	15	11,316	24	14,880	57	60,046	144	
4 Artillerie	—	—	1	3,110	1	2,300	1	2,100	4	6,640	2	2,360	6	4,532	10	6,280	25	27,322	43	
5 Strafcompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,000	—	—	1	900	2	1,600	4	4,500	—	
„ VIII. Commandantschaften	—	—	1	2,760	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,760	2	
„ X. Zeughausdirection	—	—	—	—	1	2,100	—	—	—	—	1	1,000	—	—	—	—	2	3,100	—	
„ XIV. Militärbildungsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	2	1,520	—	—	3	3,320	2	
„ XIX. Gouvernement der Bundesfestung	1	8,210	1	3,110	—	—	—	—	2	3,480	1	1,220	4	3,144	—	—	9	19,164	19	
pro 1852 zusammen	7	37,170	12	36,910	8	19,150	10	21,820	47	75,120	23	24,600	88	61,120	122	65,840	317	341,730	322	Der Aufwand für die Fourage der Offiziershferde zu 153 fl. 36½ kr. per Pferd berechnet sich auf 49,461 fl.
Durchschnitt per 1 Mann	—	5,310	—	3,076		2,276			1425				605				—	1,078	—	
									nach Abzug von 20 Lieutenants der Infanterie nach Commissionsantrag 616									1,117		
Effectiv-Etat pro 1851.																				
Tit. I. Ministerium	1	6,000	1	3,230	1	2,660	—	—	1	1,840	—	—	—	—	—	—	4	13,730	10	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	—	—	2	7,100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7,100	8	
„ III. 1 a. Generalstab	—	—	—	—	1	2,780	—	—	1	1,800	—	—	4	3,360	—	—	6	7,940	10	
1 b. Pionircompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,660	—	—	1	720	2	1,240	4	3,620	5	
2 a. Infanteriecommandos	—	—	1	3,710	—	—	—	—	—	—	—	—	1	840	—	—	2	4,550	4	
2 b. Infanterieregimenter	—	—	—	—	3	7,290	7	15,610	27	41,100	13	13,000	40	25,680	60	30,000	150	132,680	40	
3 a. Reitereicommando	—	—	1	3,790	—	—	—	—	—	—	—	—	1	920	—	—	2	4,710	7	
3 b. Reitereiregimenter	—	—	1	2,910	—	—	4	8,920	9	14,940	3	3,480	15	11,316	20	12,400	52	53,966	131	
4 Artillerie	—	—	—	—	1	2,820	1	2,100	4	6,640	2	2,360	9	6,692	6	3,800	23	24,412	39	
5 Strafcompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,000	—	—	1	900	2	1,600	4	4,500	—	
„ VIII. Commandantschaften	—	—	—	—	1	2,416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,416	2	
„ X. Zeughausdirection	—	—	—	—	1	2,100	—	—	—	—	1	1,000	—	—	—	—	2	3,100	—	
„ XIV. Militärbildungsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	—	—	—	—	1	1,800	2	
„ XIX. Gouvernement der Bundesfestung (nebst drei preußischen Offizieren)	1	8,210	—	—	—	—	—	—	1	1,820	—	—	2	1,560	1	620	5	12,210	11	
pro 1851 zusammen	2	14,210	6	20,740	8	20,066	12	26,630	46	73,600	19	19,840	74	51,988	91	49,660	258	276,734	269	Der Aufwand für die Fourage der Offiziershferde berechnet sich auf 41,320 fl.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	Generale.		Oberste.		Oberst-Lieutenants.		Majore.		Hauptleute I. Klasse.		Hauptleute II. Klasse.		Oberlieutenants (einschließlich der Adjutanten.)		Lieutenants		Sämmtlicher Offiziere.			Bemerkungen.
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Pferde.	
		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		
Normal-Etat pro 1851.																				
Tit. I. Ministerium	1	6,000	1	3,230	1	2,660	—	—	1	1,840	—	—	—	—	—	—	4	13,730	10	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	1	5,690	2	6,900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12,590	14	
„ III. 1 a. Generalstab	—	—	1	3,350	1	2,500	1	2,300	1	1,800	—	—	4	3,360	—	—	8	13,310	16	
1 b. Pionircompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,660	—	—	1	720	2	1,240	4	3,620	5	
2 a. Infanteriecommandos	3	13,510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2,520	—	—	6	16,030	17	
2 b. Infanteriebataillone	—	—	—	—	5	12,150	5	11,152	27	41,100	13	13,000	50	31,680	80	40,000	180	149,080	40	
3 a. Reitercommando	1	4,240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	920	—	—	2	5,160	8	
3 b. Reiterregimenter	—	—	3	8,930	1	2,300	2	4,200	9	14,940	3	3,480	15	11,316	24	14,880	57	60,046	144	
4 Artillerie	—	—	1	2,910	1	2,300	1	2,100	4	6,640	2	2,360	6	4,537	10	6,280	25	27,122	43	
5 Strafcompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,000	—	—	1	900	2	1,600	4	4,500	—	
„ VIII. Commandantschaften	—	—	—	—	1	2,416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,416	2	
„ X. Zeughausdirection	—	—	—	—	1	2,100	—	—	—	—	1	1,000	—	—	—	—	2	3,100	—	
„ XIV. Militärbildungsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	—	—	—	—	1	1,800	2	
„ XIX. Gouvernement der Bundesfestung (nebst drei preußischen Offizieren)	1	8,210	—	—	—	—	—	—	1	1,820	—	—	2	1,360	1	620	5	12,210	11	
zusammen	7	37,650	8	25,320	11	26,426	9	19,750	46	75,600	19	19,840	83	57,508	119	64,620	302	324,714	312	Der Aufwand für die Fourage der Offizierspferde berechnet sich auf 47,925 fl.
Durchschnitt per 1 Mann	—	5,379	—	3,165		2309				1438				605			—	1,075		
Etat pro 1847.																				
Tit. I. Ministerium	1	5,500	1	2,790	—	—	—	—	1	2,000	1	1,380	1	860	—	—	5	12,530	12	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	1	7,332	1	3,390	1	2,740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13,462	15	
„ III. 1 Armeecorpscommando und Generalstab	1	9,000	1	3,550	—	—	1	2,300	2	3,600	1	1,300	2	1,580	—	—	8	21,330	22	
2 a. Infanteriecommandos	3	13,510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2,520	—	—	6	16,030	17	
2 b. Infanterieregimenter	—	—	5	14,350	5	10,950	6	11,040	38	57,300	28	28,000	49	28,260	66	31,016	197	179,816	47	
3 a. Reitercommandos	1	4,240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	820	—	—	2	5,060	8	
3 b. Reiterregimenter	—	—	3	8,930	1	2,300	2	4,200	9	15,480	3	3,660	15	11,316	24	13,740	57	59,626	129	
4 Artillerie und Pionier	—	—	1	3,110	1	2,300	1	2,100	5	8,340	3	3,480	9	6,432	13	7,360	33	33,122	51	
„ VIII. Commandantschaften	—	—	—	—	1	2,216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,216	2	
„ X. Zeughausdirection	—	—	—	—	—	—	1	1,900	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,900	—	
„ XIV. Militärbildungsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	—	—	—	—	1	1,800	2	
zusammen	7	39,582	12	36,120	9	20,506	11	22,440	56	86,520	36	37,820	80	51,788	103	52,116	314	346,892	305	Der Aufwand für die Fourage der Offizierspferde berechnet sich auf 46,849 fl.
Durchschnitt per 1 Mann	—	5,655	—	3,010		2147				1352				568			—	1,105	—	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

I. Zusammenstellung des Aufwandes für das Offizierscorps:

nach dem Etat	pro 1852	für 317 Offiziere	341,730 fl.	an Gehalten und Zulagen
		„ 322 Offiz. Pferde	49,461 „	an Fourage
		zusammen	391,191 fl.	
nach dem Effektivetat	pro 1851	für 258 Offiziere	276,734 fl.	an Gehalten und Zulagen
		„ 269 Offiz. Pferde	41,320 „	an Fourage
		zusammen	318,054 fl.	
nach dem Normaletat	pro 1851	für 302 Offiziere	324,714 fl.	an Gehalten und Zulagen
		„ 312 Offiz. Pferde	47,925 „	an Fourage
		zusammen	372,639 fl.	
nach dem Etat	pro 1847	für 314 Offiziere	346,892 fl.	an Gehalten und Zulagen
		„ 305 Offiz. Pferde	46,849 „	an Fourage
		zusammen	393,741 fl.	

II. Zusammenstellung der Zahl der Offiziere nach den Chargen, und deren Durchschnittsgehalte:

	Anzahl nach dem Etat			Durchschnittsgehalte nach dem Etat		
	pro 1852	1851 normal	1847	pro 1852	1851 normal	1847
				fl.	fl.	fl.
Generale	7	7	7	5,310	5,379	5,655
Obersten	12	8	12	3,076	3,165	3,010
Stabsoffiziere	18	20	20	2,276	2,309	2,147
Hauptmänner	70	65	92	1,425	1,438	1,352
Oberlieutenante und Lieutenante	210	202	183	605	605	568
zusammen . .	317	302	314	Der Durchschnittsgehalt der Obersten und Stabsoffiziere zusammen berechnet sich auf		
Zahl der Offizierspferde . . .	322	312	305	2,596	2,553	2,471

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage IV.

Auszug

aus den Militärbudgets pro 1852 und 1847

über

die Anzahl und Gehalte nebst Zulage und Verpflegung der Sanitäts-, Verwaltungs- und Justizbeamten der Militäradministration.

Anmerkung. Die aktiven Offiziere, welche Verwaltungsstellen bekleiden, wie die Offiziere des Kriegs-Ministeriums ꝛc., sind in diese Tabellen nicht aufgenommen. Dagegen erscheinen darin die pensionirten Offiziere, welche gegen Funktionszulagen solche Stellen bekleiden, jedoch nur mit diesen Zulagen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	Sanitäts-Personal.							
	Höhere Aerzte mit den Oberchirurgen und Oberthierärzten.		Wundarzneidiener, Chirurgen und Thierärzte.		Krankenwärter in den Hospitälern.		Zusammen.	
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.
		fl.		fl.		fl.		fl. Etat
I. Kriegsministerium	—	—	—	—	—	—	—	—
III. 1 a. Generalstab	—	—	—	—	—	—	—	—
1 b. Pionierkompagnie	—	—	1	181	—	—	1	181
2 a. Infanteriecommando	—	—	—	—	—	—	—	—
2 b. Infanteriebataillone.	21	18,700	22	4,242	—	—	43	22,942
3 a. Reitereicommando	—	—	—	—	—	—	—	—
3 b. Reiterregimenter	9	9,320	7	3,145	—	—	16	12,465
4 Artillerieregiment	3	2,640	2	888	—	—	5	3,528
5 Strafcompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Militärgerichtsbarkeit	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Sanitätsdirektion	1	2,490	—	—	—	—	1	2,490
VI. Rekrutirung	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Militärbauwesen	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Commandantschaft	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Hauptkriegskasse	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Zeughausdirektion	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Montirungscommissariat	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Kasernenverwaltung und	—	—	—	—	23	6,896	23	6,896
XIII. Hospitalverwaltung								
XIV. Militärbildungsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Gottesdienst und Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX. Gouvernement der Bundesfestung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI. Invalidencorps	1	800	—	—	—	—	1	800
Zusammen	35	33,950	32	8,456	23	6,896	90	49,302

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verwaltungs- und Justiz-Personale.										Gesammtes Personale.		Bemerkungen.
Mit vollen Gehalten Angestellte						Nur gegen Funktionszulagen Angestellte.		Zusammen.				
Beamte höhere und niedere.		Fouriere bei den Stäben und Behörden.		Zusammen.								
Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	
	fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.	
pro 1852.												
26	25,191	2	1,250	28	26,441	1	300	29	26,741	29	26,741	mit Einschluß der Diurnisten und Diener.
4	1,490	1	550	5	2,040	1	96	6	2,136	6	2,136	mit Einschluß der Guiden.
1	500	—	—	1	500	—	—	1	500	2	681	
—	—	3	912	3	912	—	—	3	912	3	912	
32	11,769	21	5,678	53	17,447	—	—	53	17,447	96	40,389	mit Einschluß der Profosen und Büchsenmacher.
—	—	1	319	1	319	—	—	1	319	1	319	
9	4683	6	1708	15	6,391	—	—	15	6391	31	18,856	ebenso.
4	2452	2	642	6	3,094	—	—	6	3,094	11	6,622	ebenso.
—	—	—	—	—	—	2	750	2	750	2	750	sind die 2 Geistlichen.
13	12,263	—	—	13	12,263	4	288	17	12,551	17	12,551	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,490	
—	—	4	1,424	4	1,424	3	600	7	2,024	7	2,024	
3	1500	—	—	3	1,500	1	900	4	2,400	4	2,400	
—	—	3	1,068	3	1,068	4	966	7	2,034	7	2,034	
3	3000	—	—	3	3,000	—	—	3	3,000	3	3,000	
17	10,495	3	1,050	20	11,545	1	150	21	11,695	21	11,695	mit Einschluß der Werkmeister.
4	2,513	—	—	4	2,513	1	300	5	2,813	5	2,813	
19	9,236	—	—	19	9236	2	42	21	9,278	44	16,174	
2	1465	—	—	2	1465	—	—	2	1,465	2	1465	sind 1 Lehrer und 1 Diener, die übrigen Lehrer sind nicht aufgeführt.
2	1700	—	—	2	1700	3	377	5	2,077	5	2077	
8	5020	4	1394	12	6414	—	—	12	6,414	12	6,414	
1	650	—	—	1	650	2	102	3	752	4	1,552	
148	93,927	50	15,995	198	109,922	25	4,871	223	114,793	313	164,095	Dazu kommen noch für die Aerzte und Rechnungsbeamten der Reiterei und Artillerie die Fourage für 18 Offiziersperde mit 2765 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	Sanitäts-Personal.							
	Höhere Aerzte mit den Oberchirurgen und Oberthierärzten.		Wundarzneidiener, Chirurgen und Thierärzte.		Krankenwärter in den Hospitälern.		Zusammen.	
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.
		fl.		fl.		fl.		fl. Etat
I. Kriegsministerium	—	—	—	—	—	—	—	—
III. 1. a. Corpscommando und Generalstab	—	—	—	—	—	—	—	—
2. a. Infanteriecommando	—	—	—	—	—	—	—	—
2. b. Infanterieregimenter	15	10,900	6	2,019	—	—	21	12,919
3. a. Reitereicommando	—	—	—	—	—	—	—	—
3. b. Reiterregimenter	9	6,800	6	2,019	—	—	15	8,819
4. Artilleriebrigade	3	2,500	2	723	—	—	5	3,223
IV. Militärgerichtsbarkeit	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Sanitätsdirektion	1	2,490	—	—	—	—	1	2,490
VI. Rekrutirung	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Bauwesen	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Commandantschaft	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Generalkriegskasse	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Zeughausdirektion	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Montirungscommissariat	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Kasernenverwaltung	—	—	1	344	11	3,273	12	3,617
XIII. Hospitalverwaltung								
XIV. Militärbildungsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Gottesdienst und Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—
XX. Invalidencorps	1	800	—	—	—	—	1	800
Zusammen	29	23,490	15	5,105	11	3,273	55	31,868

Verwaltungs- und Justizpersonale.										Gesammtes Personale.		Bemerkungen.
Mit vollem Gehalt Angestellte						Nur gegen Funktionsgehalt Angestellte.		Zusammen.				
Beamte höhere und niedere.		Fouriere bei den Stäben und Behörden.		Zusammen.								
Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	
	fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.	
pro 1847.												
21	20,905	3	2,100	24	23,005	—	—	24	23,005	24	23,005	mit Einschluß der Diurnisten und Diener.
—	—	2	1,100	2	1,100	—	—	2	1,100	2	1,100	
—	—	3	835	3	835	—	—	3	835	3	835	
10	7,807	10	2,768	20	10,575	—	—	20	10,575	41	23,494	a) Bei den Aerzten, Chirurgen, Thierärzten, Quartiermeistern und Auditoren wurden die Alterszulagen, die nun gegen höhere Klassengehalte aufgehoben sind, beigeschlagen.
—	—	1	281	1	281	—	—	1	281	1	281	
6	3,896	6	1,538	12	5,434	—	—	12	5,434	27	14,253	b) Die Büchsenmacher sind weggeblieben, da sie lediglich für ihre Arbeit aus den betreffenden Fonds bezahlt wurden.
2	1,263	2	596	4	1,859	—	—	4	1,859	9	5,082	
13	11,662	—	—	13	11,662	1	360	14	12,022	14	12,022	
1	1,100	—	—	1	1,100	—	—	1	1,100	2	3,590	
—	—	3	1,064	3	1,064	3	800	6	1,864	6	1,864	
2	1,550	—	—	2	1,550	1	900	3	2,450	3	2,450	
—	—	2	659	2	659	2	686	4	1,345	4	1,345	
2	2,500	—	—	2	2,500	—	—	2	2,500	2	2,500	
16	10,340	1	549	17	10,889	1	150	18	11,039	18	11,039	mit Einschluß der Werkmeister.
3	2,808	1	550	4	3,358	1	144	5	3,502	5	3,502	
9	4,023	—	—	9	4,023	7	601	16	4,624	28	8,241	
2	865	—	—	2	865	—	—	2	865	2	865	sind 1 Lehrer und 1 Diener, die übrigen Lehrer mit Zulage sind nicht aufgeführt.
2	1,700	—	—	2	1,700	3	377	5	2,077	5	2,077	
1	550	—	—	1	550	2	102	3	652	4	1,452	
90	70,969	34	12,040	124	83,009	21	4,120	145	87,129	200	118,997	Dazu gehört nur die Fourage für 2 Offiziers-pferde des Generalstabsarztes mit 308 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage V.

Zusammenstellung

der Commissionsanträge zum ordentlichen Budget

	pro 1852.	pro 1853.
	fl.	fl.
Tit. I. Kriegsministerium	46,334	44,757
„ II. Adjutanten des Großherzogs	14,260	14,260
„ III. 1 a. Generalstab	18,738	17,528
1 b. Pioniercompagnie	27,106	27,106
2 a. Infanteriedivisions- und Brigadecommandos	11,516	11,516
2 b. Infanteriebataillone	728,448	728,448
3 a. Reitereibrigade-Commando	6,398	6,398
3 b. Reiterregimenter	532,957	532,957
4 Artillerieregiment	169,166	169,166
5. Militärstrafcompagnie	20,870	20,870
„ IV. Militärgerichtsbarkeit	15,406	15,406
„ V. Sanitätsdirektion	2,897	2,897
„ VI. Rekrutirung	6,534	6,535
„ VII. Militärbauwesen	27,134	27,137
„ VIII. Commandantschaften	13,502	13,502
„ IX. Hauptkriegskasse	3,700	3,700
„ X. Zeughausdirektion	19,995	19,995
„ XI. Hauptmagazin- und Montirungscommissariat	3,721	3,721
„ XII. Kasernenverwaltungen	5,270	5,270
„ XIII. Hospitalverwaltungen	10,922	10,922
„ XIV. Militärbildungsanstalten	10,174	10,174
„ XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen	4,152	4,152
„ XVI. Für milde Zwecke	4,900	4,900
„ XVII. Transportkosten	10,500	10,500
„ XVIII. Etappengelder	10,000	10,000
„ XIX. Kosten wegen Ausübung des Besatzungsrechts Rastatt	29,097	29,097
„ XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,550	3,550
„ XXI. Invalidencorps	14,244	14,244
„ XXII. Militär-Pensionen	282,126	261,057
Summa	2,053,620	2,029,764

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg